


208. Sitzung, Montag, 8. Februar 1999, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Bestattungen nach islamischem Ritus*
KR-Nr. 415/1998 Seite 15523
- *Ausbildung von Asylantenkindern aus dem Kosovo*
KR-Nr. 416/1998 Seite 15527
- *Betreuungsmodell 98 für Asylbewerber und -bewerberinnen*
KR-Nr. 417/1998 Seite 15529
- *Finanzielle Unterstützung aus dem Nationalen Sportanlagenkonzept*
KR-Nr. 418/1998 Seite 15532
- *Ungelöste Verkehrsprobleme im Zürcher Stadtkreis 6*
KR-Nr. 419/1998..... Seite 15536
- *Auswirkungen der Sanierung des Schöneich-Tunnels auf die benachbarten Stadtquartiere*
KR-Nr. 460/1998..... Seite 15537
- *Handhabung Submissionsordnung*
KR-Nr. 432/1998 Seite 15540
- *Bau des Dettenberg-Strassentunnels Embrach–Bachenbülach*
KR-Nr. 446/1998 Seite 15544

- *Gesetzliche Verankerung der Nachtflugbeschränkung für den Flughafen Zürich-Kloten*
KR-Nr. 459/1998 Seite 15546
 - Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 15548
2. **Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (7. Kammer, Erfindungspatente)**
für den zurückgetretenen Dr. Thomas Ritscher (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 1. Februar 1999)
KR-Nr. 40/1999
Seite 15548
 3. **Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (10. Kammer, Verschiedene Branchen)**
für den zurückgetretenen Robert Fuchsli (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 1. Februar 1999)
KR-Nr. 41/1999
Seite 15549
 4. **Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts**
Einzelinitiative Hans-Peter Züblin, Weiningen, vom
24. August 1998
KR-Nr. 298/1998
Seite 15550
 5. **Mitsprache bei den Atomendlagern**
Einzelinitiative Dr. Jean-Jacques Fasnacht, Benken, vom
26. August 1998
KR-Nr. 345/1998
Seite 15579
 6. **Einführung von Blockzeiten an der Volksschule**
Einzelinitiative Brigitta Meister, Winterthur, vom
26. August 1998
KR-Nr. 346/1998
Seite 15587
 7. **Aufhebung und Kompensation der Einkommenssteuer (Einreichung einer Standesinitiative)**
Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom
1. September 1998

KR-Nr. 347/1998
Seite 15599

8. Verbesserte Kapazität und Attraktivität des SBB-Knotens Winterthur

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Juli 1998
zum Postulat KR-Nr. 340/1994 und gleichlautender Antrag der
Verkehrskommission vom 5. November 1998

3661

Seite 15603

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der LdU-Fraktion zum Vorgehen der Regierung bezüglich Vorlage Kasernenareal Seite 15575*
- *Erklärung EVP-Fraktion zu Volksinitiative «Wohneigentum für alle»..... Seite 15578*
- *Persönliche Erklärung Hans-Peter Portmann zum Vorgehen der Regierung bezüglich Vorlage Kasernenareal Seite 15578*
- *Persönliche Erklärung Thomas Dähler zu den Parlamentarischen Vorstössen betreffend Kasernenareal Zürich Seite 15600*
- *Persönliche Erklärung Daniel Vischer betreffend Persönliche Erklärung von Thomas Dähler.. Seite 15601*

– Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse *Seite 15610*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Bestattungen nach islamischem Ritus

KR-Nr. 415/1998

Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) haben am 9. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Durch die Revision einer Verordnung des Regierungsrats könnte den Gemeinden gestattet werden, in öffentlichen Friedhöfen Bestattungen nach islamischem Ritus zu ermöglichen, wie dies zum Beispiel der Rechtslage im Kanton Bern entspricht. Laut einem Pressebericht wird aber die Gesundheitsdirektion in der laufenden Amtsdauer keinen entsprechenden Antrag mehr in den Regierungsrat einbringen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die ungefähre jährliche Zahl, die menschlich belastenden Umstände und die (oft von Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu tragenden) Kosten der Überführung moslemischer Verstorbener zur Bestattung in islamische Länder bekannt?
2. Ist ihm bekannt, dass für Menschen aus dem Kosovo dieses – für gläubige Moslems seit langem bestehende – Problem besonders gravierend ist, indem sie ihre Verstorbenen auf dem Landweg in den zerstörten Kosovo bringen müssen?
3. Weiss der Regierungsrat, dass in andern westeuropäischen Ländern Bestattungen nach islamischem Ritus auf öffentlichen Friedhöfen möglich sind?
4. Ist die Gesundheitsdirektion bereit, einen Beitrag zum notwendigen Dialog und Informationsaustausch zwischen dem Gemeindepräsidentenverband, der sich (noch unter altem Präsidium) gegen eine Verordnungsrevision aussprach, den für die Ausländerintegration verantwortlichen Stellen und den islamischen Organisationen zu unterstützen?
5. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass zum Beispiel in Ägypten und Syrien den christlichen Gemeinden, über das ganze Land verteilt, eigene Friedhöfe sogar für verschiedene Konfessionen zur Verfügung stehen? (In Kairo besteht seit 1923 ein separater Schweizer Friedhof, der für die damals in Kairo lebenden etwa 400 Schweizerinnen und Schweizer errichtet wurde.)
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass für zahlreiche Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, aber auch andere Personen moslemischen Glaubens die Religion eine wesentlich grössere Bedeutung hat als für den Durchschnitt der einheimischen Bevölkerung und sich deshalb der den Moslems entgegengebrachte Respekt vor ihrem Glauben wesentlich auf ihre Integration auswirkt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Mit der Totalrevision der Bundesverfassung im Jahre 1874 ging das Bestattungswesen in die Kompetenz des Staates über. Dieser hat damit die Pflicht übernommen, dafür zu sorgen, dass jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann (Art. 53 Bundesverfassung). Eine vollständige Säkularisierung (Verweltlichung) des Bestattungswesens entspricht zwar der Zielsetzung der Verfassungsnorm, wird aber den mit der Umsetzung beauftragten Kantonen nicht zur Pflicht gemacht. Es genügt, wenn die staatlichen Behörden gegenüber dem Eigentümer des Begräbnisplatzes und den kirchlichen Behörden das Recht wahren, das zu einer schicklichen Beerdigung Erforderliche anzuordnen. Der Kanton Zürich nützt diesen bundesrechtlichen Spielraum insoweit aus, als er einerseits auf öffentlichen Friedhöfen die Ausscheidung konfessioneller Grabfelder untersagt (§ 35 Bestattungsverordnung, LS 818.61), andererseits aber die Erlaubnis für die Anlegung von Privatfriedhöfen für Religionsgemeinschaften ausdrücklich vorsieht (§ 22 Bestattungsverordnung). Mit dieser religionsübergreifenden Gleichbehandlung der Grabstätten auf öffentlichen Friedhöfen will der Gesetzgeber konfessionelle Gegensätze überwinden und sozialer Ächtung von Randgruppen entgegenwirken. Vor der Säkularisierung waren teilweise gesonderte Grabfelder oder Friedhofteile u.a. für Selbstmörder oder unehelich Geborene ausgeschieden. Von der Erlaubnis zur Anlegung von Privatfriedhöfen im Kanton Zürich haben bis anhin insbesondere jüdische Kultusgemeinschaften Gebrauch gemacht.

Im Kanton Zürich leben heute über 30'000 Angehörige des muslimischen Glaubens, davon 15'000 in der Stadt Zürich. Anders als die Landeskirchen verlangt die islamische Religion weiterhin u.a. die räumliche Trennung islamischer Gräber von jenen anderer Konfessionsangehöriger, die Ausrichtung der Gräber nach Mekka sowie die ewige Totenruhe. Aus dieser Sicht ist es verständlich, wenn die Muslime den Angehörigen ihrer Religion vorbehaltene Grabfelder wünschen. 1996 haben Vertreter der islamischen Organisationen bei der Stadt Zürich ein Gesuch um Mithilfe bei der Errichtung eines muslimischen Privatfriedhofes gestellt. Die Vertreter islamischer Organisationen lehnten das Angebot der Stadt Zürich, ein an den Altstetter Friedhof Eichbühl angrenzendes Grundstück, zum Preis von 48'0000 Franken ab. Sie machten geltend, nicht in der Lage zu sein, für die

1,8 Mio. Franken Infrastrukturkosten und die auf 150'000 Franken geschätzten jährlichen Unterhaltskosten aufkommen zu können. Daraufhin gelangte der Stadtpräsident von Zürich an die Gesundheitsdirektion

mit dem Ersuchen, eine Änderung der kantonalen Bestattungsverordnung zu prüfen. Anschliessend führte Ende 1997 die Gesundheitsdirektion eine informelle Umfrage durch, um einen allfälligen Revisionsbedarf der Bestattungsverordnung hinsichtlich der Zulassung konfessioneller Grabfelder auf öffentlichen Friedhöfen zu ermitteln. Die Umfrage ergab, dass die angefragten Religionsgemeinschaften einer Änderung von § 35 der Bestattungsverordnung grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Eine klare Zustimmung gab die Stadt Zürich, während sich der Gemeindepräsidentenverband ebenso klar dagegen aussprach.

Anlässlich einer Besprechung vom 6. Juli 1998 ersuchte die Gesundheitsdirektion die Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich um Klärung der Frage nach der Verbindlichkeit der vom Koran vorgeschriebenen ewigen Totenruhe bzw. der Möglichkeit einer allfälligen Grabwiederbelegung nach 20 Jahren, wie dies die Bestattungsverordnung vorsieht (§§ 39 und 40). Am 23. Dezember 1998 ging die Antwort ein. Darin wird im Grundsatz auf einer zeitlich unbefristeten Grabesruhe beharrt. Ein solcher Wunsch lässt sich indessen weder mit dem Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung noch mit dem beschränkten Platzangebot auf öffentlichen Friedhöfen vereinbaren.

In der Anfrage wird die Forderung nach islamischen Grabfeldern auf öffentlichen Friedhöfen u.a. damit begründet, dass in islamischen Ländern, z.B. in Ägypten, für christliche Gemeinden reservierte Friedhöfe bestehen. Diese Berufung auf das Prinzip der Gegenseitigkeit ist aber gerade im Falle des in der Anfrage erwähnten Schweizer Friedhofes in Kairo nicht statthaft. Wie der Geschäftsträger der Schweizer Botschaft in Kairo am 4. Januar 1999 bekannt gab, gehen Erwerb und Unterhalt dieses Friedhofes, der Angehörigen unterschiedlicher Konfessionen zur Verfügung steht, voll zu Lasten der Schweizer Kolonie in Kairo. Die Möglichkeit des Erwerbs und Unterhalts eines Privatfriedhofes steht aber den muslimischen Gläubigen bereits nach geltendem Recht auch im Kanton Zürich offen.

Bei dieser komplexen Ausgangslage hat die Gesundheitsdirektion im Dezember 1998 bei den Gemeinden und kirchlichen Institutionen des Kantons Zürich ein formelles Vernehmlassungsverfahren eingeleitet. Dieses soll Klarheit darüber verschaffen, ob der heutige Zustand beibehalten, das Verbot konfessioneller Grabfelder generell aufgehoben, eine Ausnahmeklausel geschaffen oder die Kompetenz zur Regelung dieser Frage den Gemeinden übertragen werden soll. Über diese wichtige Einzelfrage hinaus soll das Vernehmlassungsverfahren den Bedarf nach weiteren Teiländerungen der Bestattungsverordnung oder allenfalls auch nach einer Totalrevision abklären. Nach Auswertung der

Vernehmlassungsantworten wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen beschliessen.

Ausbildung von Asylantenkindern aus dem Kosovo

KR-Nr. 416/1998

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 9. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Innerhalb der letzten Wochen haben Tausende von Flüchtlingen aus dem Kosovo in unserem Land um Asyl gebeten. Darunter sind viele Familien mit Schulkindern. Solche Familien werden in unserem Kanton in Durchgangszentren untergebracht und müssen voraussichtlich bis im April dort bleiben. In diesem Zusammenhng möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder aus dem Kosovo leben zurzeit in Durchgangszentren des Kantons Zürich?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass schulpflichtige Kinder aus dem Kosovo so schnell als möglich eingeschult werden müssen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Schulung innerhalb der Asylantenheime, um unser Schulsystem für die kurze Zeit nicht zu belasten? Unterstützt er Bemühungen in dieser Richtung?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Kosovo in dieser Phase vor allem in ihrer Muttersprache unterrichtet werden sollten?
5. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, Lehrkräfte aus dem Kosovo, welche ebenfalls als Asylanten in der Schweiz leben, im Unterricht der Asylantenkinder einzusetzen?
6. Werden die Menschen in Asylheimen überhaupt nach ihren Berufen und Fähigkeiten befragt, damit sie anschliessend für Aufgaben in ihren Zentren sinnvoll eingesetzt werden können?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Im Monat Dezember 1998 lebten rund 300 schulpflichtige Kinder aus dem Kosovo in den kantonalen Durchgangszentren.
2. Alle Kinder im schulpflichtigen Alter, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Nationalität, werden in die Volksschule

aufgenommen und erhalten wenn nötig Stütz- und Fördermassnahmen. Diese Regelung gründet auf Artikel 27 der Bundesverfassung.

3. In Durchgangszentren mit einem hohen Bestand an schulpflichtigen Kindern können Klassen für fremdsprachige Schüler und Schülerinnen (Sonderklassen E) geführt werden, insbesondere dann, wenn die Schulgemeinde am Standort des Durchgangszentrums nicht in der Lage ist, Kinder aufzunehmen. Diese Lösung erfolgt in Absprache mit der Schulgemeinde, dem kantonalen Sozialamt, dem zuständigen Träger des Durchgangszentrums und der Bildungsdirektion und erfordert eine Bewilligung des Erziehungsrates. Zurzeit werden in den Durchgangszentren in Embrach, in Affoltern, im Zentrum an der Rainstrasse in Zürich sowie in Gams SG Sonderklassen E geführt. Zur Entlastung der zuständigen Schulgemeinden hat der Erziehungsrat am 15. Dezember 1998 in den Durchgangsheimen von Egg, Schlieren und im Zürcher Glatttal weitere Sonderklassen E bewilligt.

Die Kosten für diese Klassen trägt der Kanton. Für die Einschulung in Regelklassen während der Unterbringung in den Gemeinden erhalten diese im ersten Aufenthaltsjahr der Schülerinnen und Schüler pro Kind folgende Staatsbeiträge: Fr. 3300 für den Kindergarten und Fr. 5700 für die Volksschule. Bereits seit 1986 hat der Regierungsrat Objektkredite für eine Kostenbeteiligung des Staates an die Kosten der Einschulung von Asylbewerberkindern bewilligt und 1998 um weitere drei Jahre verlängert.

4. Die Aufenthaltsdauer für Asylsuchende aus dem Kosovo ist ungewiss. Deshalb sollen Kinder aus dieser Region grundsätzlich eine altersgemässe Schulung, die sich nach dem Lehrplan der Zürcher Volksschule richtet, erhalten. Dazu gehört das Erlernen der deutschen Sprache. Es wird darauf geachtet, dass sie sich sowohl Wissen und Handlungskompetenzen für ihren Aufenthalt in der Schweiz wie auch für ihre Rückkehr in den Kosovo erwerben. Deshalb ist es wünschenswert, dass sie ihre Fähigkeiten in der albanischen Muttersprache erhalten und weiterentwickeln und ihr Lernen auch auf eine Rückkehr in ihre Heimat hin orientieren.

Vor diesem Hintergrund erarbeitet zurzeit das Schuldepartement der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Interkulturelle Pädagogik der Bildungsdirektion sowie der albanischen Lehrerschaft ein Konzept, dem die versuchsweise Bildung von besonderen Sonderklassen E unter der Mitarbeit von albanischsprachigen Lehrpersonen zu Grunde liegt. Diese sollen durch Fachpersonen des Pestalozzianums und aus dem Primarlehrerseminar eingeführt und begleitet werden. Vor

den Sommerferien 1999 soll das Konzept auf eine allfällige Weiterführung sowie Modifizierung hin überprüft werden.

5. Wie oben ausgeführt, ist geplant, dass in der Stadt Zürich versuchsweise albanischsprachige Lehrerinnen und Lehrer als Assistenzlehrkräfte die Schulung der Kinder begleiten. Im ganzen Kanton bietet der albanische Lehrer- und Elternverband «Naim Frasheri» einen fakultativen Ergänzungsunterricht in albanischer Sprache und Kultur an. Dieser Verein ist vom Erziehungsrat als Träger der albanischen Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur anerkannt und ist in den aktuellen Schulfragen der Kinder von Asylsuchenden Partner der Bildungsdirektion.

6. Mit allen neu ankommenden Asylsuchenden werden anlässlich ihres Eintrittes in ein Durchgangszentrum Informationsgespräche geführt. Dabei wird den Fähigkeiten und dem beruflichen Hintergrund der Asylsuchenden grosse Aufmerksamkeit geschenkt, damit dieses Potenzial bei der Erfüllung der Aufgaben in der Asylfürsorge möglichst optimal genutzt werden kann. Damit kann auch der Erhalt der sozialen Integrationsfähigkeit stark gefördert werden.

Betreuungsmodell 98 für Asylbewerber und -bewerberinnen

KR-Nr. 417/1998

Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Anna Guler (SP, Zürich) haben am 9. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Vor einem Dritteljahr war in den Medien vom «Betreuungsmodell 98 für Asylbewerber und -bewerberinnen» zu lesen. Erprobt werde dieses Modell in den Durchgangsheimen Adliswil und Thalwil. Es ist nun nach knapp einem halben Jahr Betrieb an der Zeit, über die ersten Erfahrungen eine Zwischenbilanz zu fordern.

In diesem Sinn bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Erfahrungen wurden mit dem Betreuungsmodell 98 gemacht?
2. Für die Vertragsunterzeichnung muss kommuniziert werden. In welcher Sprache sind die Verträge abgefasst? Was passiert mit Analphabeten und Analphabetinnen? Gibt es neben der sprachlichen auch eine kulturelle Übersetzung?
3. Welche Sanktionen sind vorgesehen, wenn jemand den Vertrag nicht einhält?

4. Kann das Bonus-Malus System etwas erläutert und mit Beispielen veranschaulicht werden?
5. Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob jemand «schwierig» oder «renitent» ist? Wer formuliert solche Kriterien, respektive wer hat sie formuliert? Gibt es an jedem Ort eigene Kriterien oder kantonale Standards?
6. Wie sind in den Durchgangsheimen im Kanton Zürich die Personalschlüssel? Welche Berufe haben die Betreuer und Betreuerinnen? Werden bei schwierigen Asylbewerbern auch psychologische/psychiatrische Abklärungen getroffen? Kommen auch andere Erklärungsansätze, zum Beispiel milieutheoretische, zum Zuge?
7. Es wurde darüber geschrieben, dass spezielle Unterbringungsorte für sogenannte renitente oder schwierige Asylbewerber geschaffen würden. Entspricht eine solche Unterkunft tatsächlich einem Bedürfnis, das heisst wie viele Fälle sogenannt Renitenter gibt es in Prozenten? Existiert jetzt eine solche Unterkunft, in welchem Bezirk befindet sie sich? Was kostet sie?
8. Welche Tagesstrukturen werden für diese Menschen geschaffen?
9. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat treffen, dass diese Menschen nicht delinquieren?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

1. Das neue Betreuungs- und Förderungskonzept «Modell 98» wird im Rahmen eines Pilotversuches seit dem 1. Oktober 1998 in den beiden Durchgangszentren in Adliswil und Thalwil angewandt. Das zu erprobende Konzept wurde von der Asyl-Organisation für den Kanton Zürich mit Unterstützung der Abteilung Asylfürsorge der damaligen Fürsorgedirektion (heute: kantonales Sozialamt) erarbeitet. Im Februar 1999 wird die Asylkoordination Winterthur in den Pilotversuch miteinbezogen. Eine erste Auswertung des Pilotversuches ist auf Mitte 1999 vorgesehen.
2. Bei Eintritt in ein Durchgangszentrum wird mit jedem Asylsuchenden ein Kontrakt geschlossen. Diese Vereinbarung legt die Rechte und Pflichten des Asylbewerbers für das gemeinschaftliche Zusammenleben fest. Die Kontrakte werden in die häufigsten Sprachen der Asylsuchenden übersetzt. Zudem werden die wichtigsten Inhalte der Verträge mittels Zeichnungen visualisiert. Beim Eintrittsgespräch ist jeweils eine mit den Verhältnissen bereits vertraute Person aus dem gleichen

Kulturkreis anwesend, welche auch eine kulturelle Vermittlerrolle wahrnimmt.

3. Die bereits gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich der grösste Teil der Asylsuchenden im Normbereich bewegt. Personen, welche die im Kontrakt enthaltenen Bedingungen verletzen, verlieren beispielsweise den Zugang zu individuellen Bildungs-, Arbeits- und Animationsangeboten. Als härteste Sanktionsmassnahme ist die Versetzung in eine Unterkunft mit minimalen Dienstleistungs- und Betreuungsangeboten vorgesehen.

4. Dem Betreuungskonzept «Modell 98» liegen die drei Prinzipien «Arbeit statt Fürsorge», «Gegenseitigkeit» und «Anreiz statt Repression» zu Grunde. Dabei haben die Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen Anspruch auf eine weiter gehende Förderung und Begleitung, sofern sie im Rahmen ihrer individuellen Voraussetzungen Leistungen erbringen, die der Gemeinschaft und ihrem Lebensunterhalt zugute kommen. Wer die vertraglichen Verpflichtungen einhält, kann beispielsweise an Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen teilnehmen oder wird bei der Suche nach Arbeit unterstützt. Wer aber die vereinbarten Pflichten nicht wahrnimmt, hat keinen Anspruch auf persönliche Hilfe. Zudem muss er mit Kürzungen bei der wirtschaftlichen Hilfe, insbesondere durch Entzug des Taschengeldes, rechnen.

5. Wer das Zusammenleben nachhaltig stört, indem er sich beispielsweise den Weisungen des Betreuungspersonals widersetzt, sich unanständig benimmt oder sogar gewalttätig wird, die Hausordnung krass verletzt, unentschuldigt abwesend ist, sich weder in Arbeitsgruppen noch in der Weiterbildung betätigt und übertragene Aufgaben nicht erfüllt, verhält sich renitent und schwierig. Die Einschätzung des persönlichen Verhaltens eines Asylsuchenden erfolgt jeweils durch das Betreuungsteam des Durchgangszentrums.

6. In den Durchgangszentren steht für 14 Asylsuchende eine Betreuungsperson zur Verfügung. Das Betreuungspersonal weist einen vielfältigen Ausbildungshintergrund aus und rekrutiert sich unter anderem aus Sozialarbeitern und Ethnologen. Die Asyl-Organisation für den Kanton Zürich betreibt für belastete Asylbewerber aus dem ganzen Kanton einen Psychosozialen Dienst und unterhält Foyers für die Unterbringung dieser Personengruppe.

7. Das Betreuungskonzept «Modell 98» befindet sich in der Erprobungsphase. Bei der Mitte 1999 stattfindenden Überprüfung des Pilotversuches wird auch der Bedarf an Unterkünften mit minimalen Dienstleistungs- und Betreuungsangeboten eruiert.

8. Beschäftigung und Ausbildung erhöhen die Chancen für eine konstruktive Lebensgestaltung und für eine Rückkehr mit Perspektiven. Aus diesen Gründen bieten die Träger der Durchgangszentren sowie einzelne Gemeinden Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme wie beispielsweise «TAST» (Tagesstruktur für Jugendliche) an, wo neben Deutschunterricht allgemein bildende Kurse und Lehrgänge in Gesundheits- und Krankenpflege, Elektrotechnik, Textil und Gastronomie angeboten werden.

9. Die erwähnten Massnahmen und Angebote, insbesondere auch der Zugang zum Psychosozialen Dienst und die Betreuung in Foyers, sollen dazu beitragen, eine mögliche Delinquenz zu verhindern.

*Finanzielle Unterstützung aus dem Nationalen Sportanlagenkonzept
KR-Nr. 418/1998*

Peter F. Biemann (CVP, Zürich) hat am 9. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Presse entnommen werden konnte, hat der Nationalrat über das Nationale Sportanlagenkonzept entschieden. In der Wintersession wird auch der Ständerat über diese 60 Mio. Franken beraten. In Bern wurde vergangene Woche das Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb für den Neubau eines Wankdorfstadions vorgestellt. In Basel werden die Bauarbeiten für ein neues «Joggeli» noch in diesem Jahr beginnen. In Lausanne und an andern Orten konkretisieren sich die Pläne für neue Sportstätten ebenfalls. Der Verein Fussballstadion Wankdorf erwartet, dass sein Projekt, als Sportstätte von nationaler Bedeutung, mit 10 Millionen Franken Bundesgeldern unterstützt wird. Es ist zu befürchten, dass die zu erwartenden NASAK-Gelder in der Reihenfolge des Eingangs konkreter Gesuche vergeben werden. Wer zu spät kommen wird, den wird die Zeit bestrafen. Für die sportinteressierte Bevölkerung im Kanton Zürich stellen sich in diesem Zusammenhang deshalb folgende Fragen:

1. Welche Objekte im Kanton Zürich erachtet die Regierung als Sportstätten von nationaler Bedeutung?
2. Welche davon gehören dem Kanton, welche Privaten, und welche befinden sich im Besitz von Gemeinden?
3. Ist der Regierung bekannt, für welche dieser Objekte bereits Vorprojekte bestehen, welche für ein Gesuch verwendet werden könnten?

4. Wer ist im Kanton Zürich legitimiert, um sich für Bundesgelder für den Ausbau, Umbau oder Neubau von Sportstätten zu bewerben?
5. Nimmt die Regierung die Aufgaben der Koordination zwischen den verschiedenen Eigentümern wahr, damit sich diese nicht gegenseitig konkurrenzieren?
6. Wurde aus dem Kanton Zürich bereits ein Gesuch eingereicht, oder ist der Regierung bekannt, wann mit einem Gesuch aus unserem Kanton zu rechnen ist?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Am 23. Oktober 1996 genehmigte der Bundesrat das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) als Konzept gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (SR 700). Es besteht aus dem eigentlichen Konzept, einem Erläuterungsbericht sowie dem periodisch zu aktualisierenden Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung. In diesem Katalog sind die bestehenden und aus Sicht des Bundes zusätzlich benötigten Sportanlagen von nationaler Bedeutung aufgelistet, wobei die zurzeit gültige Fassung vom Herbst 1997 datiert. Die Kriterien für die Beurteilung der nationalen Bedeutung von Sportanlagen und für die Finanzhilfen des Bundes sowie die Realisierungsprioritäten sind im Bericht zum NASAK festgehalten. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat in der eingeholten Stellungnahme zur Anfrage betont, dass der Bund und nicht die Kantone die Anlagen von nationaler Bedeutung festlege. Vorgängig zur Verabschiedung des NASAK durch den Bundesrat erfolgte eine Anhörung der Kantone. In der Stellungnahme vom 14. Mai 1996, die unter Einbezug der Städte Zürich und Winterthur erfolgte, äusserte sich die damalige Militärdirektion als Sportdirektion grundsätzlich positiv zum Konzept und den vorgesehenen Festlegungen bezüglich der Anlagen. Von den im NASAK namentlich aufgeführten Sportanlagen von nationaler Bedeutung aus dem Kanton Zürich befindet sich das Kantonalzürcher Kurs- und Sportzentrum Kerenzerberg in Filzbach (Kanton Glarus) im Eigentum des Kantons. Fünf Anlagen gehören der Stadt Zürich (Saalsporthalle; Stadion Letzigrund, einschliesslich Laufhalle; Offene Radrennbahn Oerlikon; Hallenbad Oerlikon; Tauchzentrum Tiefenbrunnen), eine Anlage gehört der Stadt Kloten (Eishalle) und vier Anlagen gehören Privaten (Hallenstadion Oerlikon; Stadion Hardturm, Zürich; Skiakrobatikanlage Mettmenstetten; Reitanlage Fehraltorf).

Gestützt auf das NASAK und eine entsprechende Botschaft des Bundesrates vom 22. April 1998 (BBl 1998 S. 3745) bewilligten die eidgenössischen Räte Verpflichtungskredite von insgesamt 60 Mio. Franken für Beiträge an den Neubau bzw. die Renovation und/oder die Erweiterung der wichtigsten Sportanlagen von nationaler Bedeutung (Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung vom 17. Dezember 1998). Die Verpflichtungskredite sind den drei Anlagegruppen «Stadien» (34 Mio. Franken), «Polysportive Anlagen» (20 Mio. Franken) sowie «Eis- und Schneesportanlagen» (6 Mio. Franken) zugeteilt. Zum Grossteil sind die Projekte namentlich bezeichnet. Zum Teil bestehen Spielräume bezüglich Standort bzw. konkretem Projekt («Polysportives Trainingszentrum Ostschweiz»; «Ausgewählte kleinere Anlagen von nationaler Bedeutung»; «Skisprung-Schanzenanlage sowie weitere Schneesportanlagen»). Zentrales Auswahlkriterium für die im Bundesbeschluss berücksichtigten Projekte war im Sinne der Festlegung im NASAK der Bedarfsnachweis der betreffenden nationalen Sportverbände und deren Überprüfung durch die Eidgenössische Sportschule Magglingen (seit 1. Januar 1999: Bundesamt für Sport). Für einen Bundesbeitrag vorgesehen ist aus dem Kanton Zürich das polysportive Stadion Zürich (Erweiterung Stadion Letzigrund bzw. Neubau im Grossraum Zürich) (gemäss Botschaft Beitrag von 8 Mio. Franken). Zudem kommt nach Auskunft des VBS Winterthur neben anderen Standorten für die Erstellung eines polysportiven Zentrums Ostschweiz in Frage. Innerhalb des Verpflichtungskredits dieser Anlagegruppe von 20 Mio. Franken sind dafür gemäss Botschaft 4 Mio. Franken ausgeschieden. Das Bundesamt für Sport steht laut VBS in direktem Kontakt mit den Sportämtern der Städte Zürich und Winterthur.

Zuständig für das Einreichen von Gesuchen um Bundesbeiträge an den Aus-, Um- oder Neubau von Sportstätten nationaler Bedeutung sind die jeweiligen Trägerschaften. Inwieweit neben den erwähnten Projekten Vorprojekte bestehen, die im Rahmen des NASAK und der bewilligten Verpflichtungskredite für ein allfälliges späteres Gesuch verwendet werden könnten, ist dem Regierungsrat nicht bekannt.

Die im Rahmen des NASAK bewilligten Kredite von insgesamt 60 Mio. Franken wurden wie erwähnt einzelnen Anlagegruppen bzw. Projekten zugeteilt. Auf Grund der Zuständigkeiten und nachdem die durch den Bund angewandten Kriterien für Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung und die entsprechenden Prioritäten im NASAK festgehalten sind, wäre es weder angezeigt noch erforderlich, von Seiten des Kantons bezüglich allfälliger Beitragsgesuche auf Trägerschaften von Anlagen im Kanton Zürich Einfluss zu nehmen.

Hingegen hat der Regierungsrat im Konzept zur Sportförderung im Kanton Zürich vom 4. September 1996 festgehalten, dass er je nach konkreter Umsetzung des NASAK durch den Bund – darunter dessen Finanzhilfen – die entsprechenden Massnahmen bei seiner Sportförderung berücksichtigen wird (Beiträge/Darlehen aus dem Sportfonds). Bezüglich einer allfälligen finanziellen Unterstützung des Kantons für einen Umbau bzw. einen Ersatz des Stadions Letzigrund in Zürich sowie einer allfälligen Beteiligung des Kantons am Ausbau der polysportiven Sportanlage Deutweg in Winterthur bestehen Kontakte zwischen der für Sportbelange zuständigen Direktion für Soziales und Sicherheit mit den für den Sport zuständigen Departementen der Städte Zürich und Winterthur. Der Kanton wird in der Regel im Hinblick auf beabsichtigte Gesuche um finanzielle Unterstützung aus dem Sportfonds in die Aktivitäten (Projekte, allenfalls bereits Vorprojekte) von Trägerschaften und Sportverbänden im Sportstättenbau einbezogen. Im Rahmen einer kantonalen Arbeitsgruppe wird zurzeit unter anderem die Frage nach dem allfälligen Erfordernis einer Sportstättenplanung von Seiten des Kantons als zusätzliche Entscheidungsgrundlage für kantonale Beiträge geprüft.

Aus dem Kanton Zürich ist beim Bund zurzeit das beim Verpflichtungskredit des Bundes berücksichtigte Beitragsgesuch für das Stadion Letzigrund hängig. Im Rahmen der Koordinationsaufgaben des Bundes im Bereich des NASAK wird das Bundesamt für Sport bezüglich des polysportiven Zentrums Ostschweiz im Februar einen Informationsaustausch mit Vertretungen der Ostschweizer Kantone durchführen.

Ungelöste Verkehrsprobleme im Zürcher Stadtkreis 6
KR-Nr. 419/1998

Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Balz Hösly (FDP, Zürich) haben am 9. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Bevölkerung des Zürcher Stadtkreises 6 ist äusserst besorgt über verschiedene ungelöste Verkehrsprobleme. Der Kanton beabsichtigt bekanntlich, den Schöneichtunnel zur Vornahme von Revisionsarbeiten über längere Zeit zu schliessen. Dies führt zwangsläufig dazu, dass der intensive Fahrzeugverkehr entsprechend umgeleitet werden muss. Dies könnte aus nahe liegenden Gründen durch die Quartiere Unterstrass und Oberstrass geschehen, wie deren Bewohnerinnen und Bewohner zu Recht befürchten. Bis heute ist kein Umleitungskonzept bekannt, nicht einmal in den Ansätzen. Zur Beunruhigung und zu Unmut führt aber

auch die Tatsache, dass für die Umgestaltung des teilweise gefährlichen und fussgängerunfreundlichen Schaffhauserplatzes eine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt, die Bauarbeiten aus unerfindlichen Gründen jedoch nicht vorgenommen werden.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Besteht ein Konzept zur Umleitung des Verkehrs während der geplanten Schliessung des Schöneichtunnels? Falls ja, wie sehen dessen Details aus?
2. Welche flankierenden Massnahmen zur Verhütung von Unfällen, Lärm usw. werden bei einer Umleitung des Verkehrs vorgenommen?
3. Welches sind die Gründe, dass die Umgestaltung des Schaffhauserplatzes nicht vorgenommen wird? Besteht allenfalls ein Zusammenhang mit der Schliessung des Schöneichtunnels (Umleitung des Verkehrs über den Schaffhauserplatz)?
4. Wie und zu welchem Zeitpunkt wird die Bevölkerung über die Lösung der genannten Verkehrsprobleme informiert?

(Diese Anfrage wird zusammen mit der folgenden Anfrage KR-Nr. 460/1998 beantwortet.)

Auswirkungen der Sanierung des Schöneich-Tunnels auf die benachbarten Zürcher Stadtquartiere

KR-Nr. 460/1998

Robert Chanson (FDP, Zürich) hat am 30. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Vor wenigen Wochen hat die beschränkte Sperrung der Rosengartenstrasse zu einem Stau geführt, der bis in die Autobahnen A1 und A53 zurückreichte – beim Höhepunkt des Rückstaus wies die Autokolonne eine Gesamtlänge von 18 Kilometern auf! Diese Verkehrssituation war auf eine vorübergehende Sperrung der Westtangente zur Erneuerung einer Bushaltestelle zurückzuführen. Es fragt sich deshalb, ob eine ähnliche, womöglich schlimmere Situation bei der anstehenden Sanierung des Schöneichtunnels zu erwarten ist.

In Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses hat der Zürcher Regierungsrat im letzten Jahr bekannt gegeben, dass der 1982 in Betrieb genommene Schöneichtunnel im Fahrraubereich schadhafte Bauteile aufweise. So müsse insbesondere die Betonplatte, die sowohl als Fahrbahn als auch als Decke der unterirdischen Tramlinie nach Schwamendingen diene, nächstens erneuert werden. Wie informell kürzlich zu erfahren war, besteht seitens der kantonalen Verwaltung

noch keine konkrete Planung, wie die Sanierung genau abgewickelt werden wird. Es ist allerdings schon absehbar, dass es zu einer mindestens mehrere Monate dauernden Baustelle kommen wird. Im Weiteren geht man davon aus, dass die Erneuerungsarbeiten zu einer Verminderung der Leistungsfähigkeit der Westtangente in diesem Abschnitt führen werden. Als Folge davon ist nicht nur mit häufigeren Stauentwicklungen auf der Westtangente und im Milchbucktunnel, sondern auch mit erheblichem Zusatzverkehr auf den wichtigeren oberirdischen Verkehrsachsen zwischen Zürich Nord und dem Stadtzentrum (zum Beispiel Winterthurerstrasse) beziehungsweise dem mittleren Limmattal zu rechnen.

Ausgehend von den beschriebenen Entwicklungen ist mit erheblichen Auswirkungen der Sanierungsarbeiten am Schöneichtunnel auf die Stadtkreise 6, 10, 11 und 12 zu rechnen. Um mehr Aufschluss über die Pläne der Kantonsregierung in diesem Zusammenhang zu erfahren, frage ich den Regierungsrat an:

- Bis zu welchem Zeitpunkt wird mit dem Vorliegen einer genaueren Planung der Sanierungsarbeiten am Schöneichtunnel gerechnet?
- Welche verkehrlichen Auswirkungen dieser Sanierung sind bereits heute absehbar?
- Müssen die Stadtquartiere im Bereiche des Schöneichtunnels mit erheblichen Zusatzbelastungen rechnen? Welche «flankierenden Massnahmen» werden erwogen, um diese Auswirkungen möglichst gering zu halten?
- Werden Vertretungen der benachbarten Stadtquartiere (zum Beispiel Quartiervereine) und anderer interessierten Kreise (zum Beispiel Verkehrsverbände) im Rahmen der Sanierungsplanung begrüsst?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Bauwerkszustand der beiden Autobahntunnel Schöneich und Milchbuck wurde auf Grund von Hauptinspektionen 1995/96 und 1996/97 erfasst. Die visuelle Bauwerkskontrolle des 1982 erstellten Schöneichtunnels zeigte schadhafte Bauteile im Fahrraubereich. Die erforderlichen Sanierungsmassnahmen wurden im Sommer 1997 ausgeführt. Mittelfristig müssen weitere bauliche Sanierungsmassnahmen getroffen werden. Deshalb wird noch in diesem Jahr das Schadenbild an der Fahrbahnplatte (Tramtunneldecke) anhand einer vertieften Zustandsuntersuchung ermittelt und ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Mit dem Sanierungsprojekt können die Baudispositionen mit allfälligen Verkehrsbeschränkungen verbindlich festgelegt werden. Falls beide

Tunnelfahrbahnplatten umfassend saniert werden müssen, wäre mit einer Bauzeit von einem Jahr zu rechnen. Diejenige Tunnelröhre, die saniert wird, würde gesperrt, der Nachtverkehr würde in Gegenrichtung durch die zweite Röhre umgeleitet. Der Tagesverkehr in einer Richtung müsste über das Stadtnetz (Überlandstrasse) umgeleitet werden. Dabei sind auf dem Stadtnetz flankierende Massnahmen wie die Sicherung von Fussgänger- und Radverkehrsanlagen sowie die Anpassung von Lichtsignalanlagensteuerungen unumgänglich. Die Verkehrsdispositionen während des Baus werden vom kantonalen Tiefbauamt und von der Kantonspolizei in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Tiefbauamt und der Stadtpolizei erarbeitet.

Für die Realisierung dieser flankierenden Massnahmen ist die technische Umsetzung des seit 1984 bestehenden Regelungskonzepts Milchbucktunnel dringend notwendig. Dieses gibt Aufschluss über den Normalbetrieb auf der städtischen Nationalstrasse SN 1.4.4 (Letten–Aubrigg) und zeigt bei Störungen, z.B. bei gesperrtem Milchbucktunnel, Alternativrouten auf. Störungen auf der SN1.4.4 werden von der Verkehrsleitzentrale Letten der Stadtpolizei Zürich übermittelt, die ihrerseits Sonderprogramme für die städtischen Lichtsignalknoten entlang den Alternativrouten aktivieren muss. Damit sollen Verkehrszusammenbrüche verhindert und so weit möglich die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs sichergestellt werden.

Da in den vergangenen Jahren in der Stadt Zürich auf und entlang den Alternativrouten zahlreiche Spuren abgebaut worden sind, ist die Umsetzung des Regelungskonzepts Milchbucktunnel stark eingeschränkt worden. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Schaffhauserplatzes fordert daher der Kanton – vor allem auch im Hinblick auf die Sanierung des Schöneichtunnels – die Inbetriebnahme eines funktionsfähigen Regelungskonzeptes entlang den Alternativrouten. Sobald diese Forderung erfüllt ist, steht einer Umgestaltung des Schaffhauserplatzes aus der Sicht des Kantons nichts entgegen.

Die Verkehrsdispositionen während der Tunnelsanierungen werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Stellen getroffen. Es ist selbstverständlich, dass dabei die Quartiervereine und Verkehrsverbände miteinbezogen werden und die Öffentlichkeit über das Konzept der Verkehrsumleitungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Schöneichtunnels mit Orientierungen im Quartier und über die Medien zu gegebener Zeit informiert wird.

KR-Nr. 432/1998

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur) hat am 16. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

1. Was heisst nach Auffassung des Regierungsrats «das wirtschaftlich günstigste Angebot»?
2. Wie lauten die Kriterien im Detail zwecks Definition beziehungsweise Erhebung des «wirtschaftlich günstigsten Angebots»? Erstellt der Regierungsrat einen öffentlichen Kriterienkatalog?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass:
 - 3.1. in den anderen Kantonen dieselben Kriterien Gültigkeit haben und im Sinne der gleich langen Spiesse denn auch so gehandhabt werden?
 - 3.2. Offerten ausländischer Anbieter denselben Kriterien genügen und nicht verdeckt fremdstaatlich finanziell wie beispielsweise durch staatliche Bonds/Erfüllungsgarantien abgesichert sind?
4. Wie verhält sich der Regierungsrat vor dem individuellen Submissions- beziehungsweise Vergabeentscheid, wenn er selbst feststellt oder rechtsgenügend durch Dritte entsprechend dokumentiert wird, dass in den anderen Kantonen beziehungsweise in ausländischen Staaten kein Gegenrecht im Sinne der Vergabe nach dem «Prinzip der gleich langen Spiesse» eingehalten wird?
5. Was für einen Stellenwert misst der Regierungsrat bei der Definition des «wirtschaftlich günstigsten Angebots/Preises» der raschen Verfügbarkeit eines Unternehmens für Notreparaturen, dem Angebot von Serviceverträgen, den Lehrstellen, der betrieblichen Qualitätssicherung bei?
6. Ist der Regierungsrat beziehungsweise die für die Vergabe zuständige Behörde immun gegen die vorsorgliche Androhung von Einsprachen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Instrumente von Bondstellung und Erfüllungsgarantie zurückhaltend und unternehmensverträglich auszuüben? Ist er bereit, zu allfälligen Branchenlösungen Hand zu bieten?

Mit WTO/GATT und dem eidgenössischen Binnenmarktgesetz wurde das Submissionswesen liberalisiert. Der Kanton gab sich daher eine neue Submissionsordnung. Die Zürcher Gemeinden werden sich mutmasslich im Gleichschritt mit der kantonalen Submissionsordnung und der entsprechenden Handhabungspraxis bewegen.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, wo Aufträge nach dem Kriterium des «billigsten Preises/Angebots» statt nach dem Kriterium des «wirtschaftlich günstigsten Preises/Angebots» vergeben werden. So sind Fälle bekannt, wie beispielsweise dort, wo eine Preisdifferenz von 0,4% der Offertsumme massgeblich war, obwohl das an zweiter Stelle gelegene Unternehmen im Gegensatz zum ersten, welchem der Auftrag erteilt wurde, seit Jahren eine grosse Zahl von Lehrlingen beschäftigt. Auch sind Fälle bekannt, wo andere Kantonsregierungen direkt auf die Vergabe Einfluss nehmen, um sicherzustellen, dass beispielsweise jene ARGE den Auftrag erhält, welcher ein einheimisches Unternehmen angehört; dies unabhängig vom Angebotspreis. Diese Praxis greift um sich, obwohl alle Kantone sich nach den Richtlinien von WTO/GATT beziehungsweise Binnenmarktgesetz zu richten hätten und zudem die interkantonale Vereinbarung unterschrieben hatten.

Heute wird in breiten Kreisen der Zürcher Unternehmerschaft befürchtet, wonach diese Praxis im Ergebnis zur Liquidation an sich gesunder Betriebe und damit zu einer weiteren Welle an Verlust von Arbeitsplätzen führen könnte, weil der Kanton Zürich im Vergleich zu den anderen Kantonen eine massgeblich liberalere Submissionspraxis verfolgt. Es ist offenkundig, wonach WTO/GATT, Binnenmarktgesetz und interkantonale Vereinbarungen von den Kantonen unterschiedlich und damit da und dort getreu den Grundsätzen des «Heimatschutzes» ausgelegt und gehandhabt werden.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Eines der wesentlichsten Anliegen des neuen öffentlichen Beschaffungswesens ist es, den wirksamen Wettbewerb unter den Anbietenden zu fördern und eine wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel zu gewährleisten. Neben den Eignungskriterien und den Ausschlussgründen erhalten dabei die Zuschlagskriterien ein besonderes Gewicht. Dabei ist grundsätzlich ein Leistungs-, nicht ein Preiswettbewerb anzustreben: Der Zuschlag hat auf das «wirtschaftlich günstigste Angebot» zu erfolgen. § 31 der Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11), der dies verlangt, schreibt des Weiteren vor, dass «bei der Bewertung das Preis-Leistungs-Verhältnis zu beachten» ist. «Dabei können neben dem Preis insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden: Qualität, Termine, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Ökologie, Zweckmässigkeit, technischer Wert, Ästhetik, Kreativität, Lehrlingsausbildung, Infrastruktur.»

Diese Aufzählung ist somit nicht abschliessend. Es sind für jedes Vergebungsverfahren die im konkreten Fall für die Bewertung

zielführenden Zuschlagskriterien herauszuschälen und allen Teilnehmenden bekannt zu geben (andere Kriterien, die nicht als anwendbar erklärt werden, dürfen nicht nachträglich noch in die Beurteilung einfließen). Es geht somit um eine sachgerechte Umschreibung der Zuschlagskriterien für einen bestimmten Auftrag und nicht um einen starren Katalog, der auf den Einzelfall keine Rücksicht nimmt. Gemeinsam ist allen Kriterien, dass sie objektiv und nicht diskriminierend sein müssen. Im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. wenn es die Umstände des Einzelfalls tatsächlich verlangen, kann auch den erwähnten Aspekten einer «raschen Disponibilität eines Unternehmers für Notreparaturen, dem Angebot von Service-Verträgen, den Lehrstellen und der betrieblichen Qualitätssicherung» Bedeutung zukommen. Auch solche Kriterien müssen, wie erwähnt, in jedem Einzelfall als massgeblich bekannt gegeben werden, wobei die Zulässigkeit des Kriteriums der Lehrstellen unter dem Aspekt des überkantonalen Rechts zumindest umstritten ist.

Die Aufgabe der Vergebungsstellen, die Zuschlagskriterien sachgerecht zu umschreiben, ist anspruchsvoll. Die begonnenen Schulungen auf allen Stufen werden daher weitergeführt und mit Praxishilfen vertieft. Zudem ist bereits heute eine Konkretisierung der Begriffe durch die Gerichtspraxis und die Literatur festzustellen.

Das neue öffentliche Beschaffungswesen hat sodann zum Ziel, die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbietenden zu garantieren. Sowohl das GATT/WTO-Übereinkommen vom 15. April 1994 (SR 0.632.231.422) als auch das Binnenmarktgesetz des Bundes (BGBM, SR 943.02) und das Konkordat der Kantone (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB, LS 720.1) verfolgen diese Zielrichtung. Dem Konkordat sind alle Kantone, bis auf zwei, in denen das Verfahren noch im Gang ist, beigetreten.

Die drei genannten Regelungen des öffentlichen Beschaffungswesens wie auch die damit harmonisierten Rechtsgrundlagen im Kanton Zürich sehen verschiedene Mechanismen vor, um dem Prinzip der «gleich langen Spiesse» zum Durchbruch zu verhelfen. Unter den vielfältigen Möglichkeiten zu erwähnen sind die im GATT-/WTO-Übereinkommen vorgesehenen Regeln über Konsultationen und Streitbeilegung (Art. XXII), die Möglichkeit, an die vom Bundesrat und der Konferenz der Kantonsregierungen institutionalisierte Kommission Beschaffungswesen Bund-Kantone (KBBK) zu gelangen, sowie die Funktionen der Wettbewerbskommission im Rahmen des Binnenmarktgesetzes (Art. 8 und 11 BGBM) und des Interkantonalen Organs im Rahmen des Konkordats (Art. 4 Abs. 2 IVöB). Sodann sehen sowohl das GATT/WTO-

Übereinkommen, das Binnenmarktgesetz, das Konkordat und das kantonale Recht neu einen Rechtsschutz für die Anbietenden vor. Sie haben dadurch die Möglichkeit, Rechtsmittel namentlich zur Durchsetzung der Prinzipien der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung zu ergreifen. Der kurze und rasche Rechtsweg geht in den meisten Kantonen an das Verwaltungsgericht. Durch die Möglichkeit der staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht ist eine einheitliche Rechtspraxis sichergestellt.

Was die staatlichen Beihilfen im Besonderen betrifft, so sieht z.B. der EG-Vertrag ein Verbot von binnenmarktwidrigen Beihilfen vor, und die EG-Kommission hat angekündigt, gegen Beihilfen steuerlicher Art künftig schärfer vorgehen zu wollen. Sollten wettbewerbsverzerrende Missbräuche festgestellt werden, wären diese zweifellos an den entsprechenden Stellen zu thematisieren. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es auch in der Schweiz auf allen Ebenen vielfältige Beihilfen gibt, die allenfalls das Ziel von Retorsionsmassnahmen werden könnten.

Der Regierungsrat hat bei Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen immer wieder (so schon 1975, 1977, 1979 und 1984) erklärt und im Rahmen der Kontakte mit Behörden der anderen Kantone mit Nachdruck vertreten, dass eine möglichst liberale Vergebungspraxis in den Kantonen angesichts der Begrenztheit des schweizerischen Wirtschaftsraums erwünscht sei. Er hat sich dabei auch für Zürcher Firmen eingesetzt, wenn sie nachgewiesenermassen ausserhalb des Kantons diskriminiert wurden. Die neuen Bestimmungen im öffentlichen Beschaffungswesen verlangen schon von Bundesrechts wegen die Gleichbehandlung innerhalb der Schweiz. Auch die Regeln mit dem Ausland bauen auf dem Gegenrechtsprinzip auf. Wird dieses nicht gewährleistet, sieht § 3 SVO vor, dass ausländische Anbietende im Kanton gleich behandelt werden wie solche aus dem Kanton Zürich im betreffenden Staat. Dies kann im Rechtsmittelverfahren überprüft werden. Im Übrigen ist der Regierungsrat nur dann, wenn konkrete Missbräuche belegt werden, in der Lage, sich zu Gunsten von Zürcher Firmen einzusetzen. Auf Grund von Befürchtungen und Verdächtigungen wäre er nicht legitimiert, die Rechtstreue anderer Kantone oder Staaten in Zweifel zu ziehen. Konkrete Diskriminierungsfälle von Anbietenden aus dem Kanton Zürich in anderen Kantonen oder im Ausland sind in neuerer Zeit nicht bekannt geworden.

Weder der Regierungsrat noch die Verwaltung lassen sich durch die vorsorgliche Androhung von Einsprachen beeinflussen.

Bezüglich der Instrumente im Garantiebereich ist die Praxis der kantonalen Stellen durchaus sachgerecht. So stützt sich etwa die Weisung des Hochbauamtes über Sicherheits- und Garantieleistungen auf die SIA-Norm 118 und erscheint durchaus unternehmerverträglich. Die neueren Entwicklungen im Garantiewesen haben zu Bestrebungen geführt, den Sachbereich durch ein Zusammenwirken der verschiedenen in der Schweiz interessierten Kreise (Bauwirtschaft, Auftraggeber der öffentlichen Hand usw.) neu zu ordnen. Erste Ergebnisse liegen vor, sind aber teilweise noch umstritten. Die Arbeiten sollen in diesem Jahr fortgesetzt und hoffentlich auch abgeschlossen werden. Jedenfalls ist es sinnvoll, dass sich bald möglichst breite Kreise, eingeschlossen der Kanton Zürich, einer angemessenen Regelung der Thematik anschliessen können.

Bau des Dettenberg-Strassentunnels Embrach–Bachenbülach
KR-Nr. 446/1998

Hans Peter Frei (SVP, Embrach) hat am 23. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Bevölkerung der Gemeinden im Embrachertal ist beunruhigt über die starke Verkehrszunahme auf der Hauptstrasse Pfungen–Embrach–Kloten. Diese Strasse, die direkt durch die Dörfer Embrach und Lufingen führt, wird immer mehr als Ausweichstrecke benutzt, um die täglichen Staus auf der A1 zu umfahren. Zudem ist im Zusammenhang mit dem Flughafen ausbau mit einer Zunahme des Schwerverkehrs zwischen Embrach-Embraport und dem Flughafen zu rechnen. Um dem für die Bevölkerung unzumutbaren Verkehrsaufkommen entgegenzutreten, wäre der Bau des Dettenberg-Strassentunnels dringend nötig.

Für die Beantwortung der folgenden Fragen danke ich dem Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass mit dem Dettenberg-tunnel die Verkehrsprobleme des Embrachertals weitgehend gelöst werden können?
2. Wie weit ist die Projektierung zum heutigen Zeitpunkt fortgeschritten?
3. Durch die LSWA werden dem Kanton zusätzliche Mittel für den Strassenbau zur Verfügung stehen. Wie wirkt sich dies auf das Dettenbergprojekt aus?
4. In welchem Zeithorizont kann das Projekt verwirklicht werden?

5. Die SBB sanieren in den Jahren 1999/2000 den Dettenberg-Bahntunnel. Der Strassentunnel wird diesen unterqueren. Sind dabei Vorbereitungsarbeiten vorgesehen, die dem Strassentunnel dienen werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Für den im kantonalen Richtplan enthaltenen Dettenberg-Strassentunnel besteht lediglich ein generelles Teilprojekt, das im Zusammenhang mit den 1993 festgesetzten Baulinien ausgearbeitet worden ist. Das Projekt wurde in der Folge nicht weiterbearbeitet. Es fehlt insbesondere eine Verkehrsanalyse, welche die überregionalen Auswirkungen des Tunnels aufzeigen könnte.

Der Werktagsverkehr durch Embrach beträgt heute rund 12000 Fahrzeuge, wobei der Durchgangsverkehr rund 40 % ausmacht. Da der Dettenbergtunnel – so wie er heute im Richtplan festgelegt ist – tangential zu den in Richtung Zürich führenden Hauptstrassen führt, wird er die Hauptachse durch das Embrachtal (Embrach–Lufingen–Kloten) nur zum Teil entlasten. Genauere Aussagen über mögliche Verkehrsumlagerungen sind in der jetzigen Phase der Richtplanung verfrüht und ohne detaillierte Verkehrsmodellberechnungen nicht möglich. Im Hinblick auf die nächste Revision des Richtplanes ist jedoch eine umfassende Verkehrsuntersuchung vorgesehen.

Da der Kanton vom Bundesrat angewiesen wurde, den LSVA-Anteil vorerst für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes im Kanton Zürich zu verwenden, kann infolge des überschuldeten Strassenfonds in den nächsten Jahren nicht mit einem Bau des Dettenbergtunnels gerechnet werden. Auch kann eine weitere Projektbearbeitung erst in Angriff genommen werden, wenn nach einer Erhöhung der kantonalen Verkehrsabgaben absehbar ist, ob das Projekt finanziert werden kann.

Im Zusammenhang mit der 1999/2000 vorgesehenen Sanierung des Dettenberg-Bahntunnels können keine Vorbereitungsarbeiten für den geplanten Strassentunnel ausgeführt werden.

Gesetzliche Verankerung der Nachtflugbeschränkung für den Flughafen Zürich-Kloten

KR-Nr. 459/1998

Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Luzia Lehmann Cerquone (SP, Oberglatt) haben am 30. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Wir fragen den Regierungsrat an, ob er bereit ist, die geltende Nachtflugbeschränkung und die Nachtsperreordnung für den Flughafen Zürich-Kloten gesetzlich zu verankern.

Die Nachtflugbeschränkung ist die einzige wirkliche Einschränkung des Flugverkehrs. Sie gilt zwischen 22 Uhr und 6 Uhr. In dieser Zeit ist ohne Rücksicht auf die Gesamtzahl der Bewegungen grösste Zurückhaltung zu üben. Die eigentliche Nachtflugsperrung (Start- und Landeverbot) gilt zwischen 0.30 und 5 Uhr, also nur während 4 ½ Stunden.

Die Nachtruhe ist für die Bevölkerung rund um den Flughafen das wertvollste Gut und bis heute die sicherste Leitplanke zum Schutz vor der Ausdehnung des Fluglärms. Bis zum heutigen Tag ist diese wichtige Regelung aber nur mittels Verordnung und Betriebsreglement, nicht aber gesetzlich geregelt.

Anlässlich der Abstimmung über das Referendumsrecht hat der Regierungsrat versprochen, wesentliche Gesetzesnormen nicht mehr nur per Verordnung, sondern im Gesetz selbst zu regeln.

Eine Verankerung in einem kantonalen Gesetz entspricht auch dem Wunsch vieler Flughafen-Anwohnerinnen und -Anwohner und verschiedener Gemeinden für nachhaltige Sicherheit im Zusammenhang mit einer allfälligen Privatisierung des Flughafens.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschafts-direktion wie folgt:

Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt vom 21. Dezember 1948 in der Fassung vom 18. Juni 1993 (Luftfahrtgesetz, LFG, SR 748.0) erlässt der Bundesrat Vorschriften unter anderem auch zur Bekämpfung von (Flug-)Lärm. Art. 39 Abs.1 der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt vom 23. November 1994 (VIL, SR 748.131.1) hält fest, dass bei der Bewilligung von Starts und Landungen zur Nachtzeit, d.h. zwischen 22.00 und 6.00 Uhr, ohne Rücksicht auf die Gesamtzahl der Bewegungen grösste Zurückhaltung zu üben ist, und regelt die Zuständigkeiten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) bzw. des jeweiligen Flugplatzleiters für die Erteilung von Nachtflugbewilligungen im Einzelfall. Art. 39 Abs. 3 VIL schliesslich hält fest, dass die Ordnung der Nachtflüge in den Flughafenkonzessionen und weitere Beschränkungen in den genehmigten Betriebsreglementen der Flugplätze vorbehalten bleiben. In einer Verfügung des seinerzeitigen Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED; heute Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, UVEK), nämlich in Art. 6 Abs. 2 lit. a der

Betriebskonzession des Flughafens Zürich vom 20. Oktober 1951, ist festgehalten, dass sich der Konzessionär, d.h. der Kanton Zürich als Flughafenhalter, für Flüge in der Nacht an die in Anhang 2 zur Betriebskonzession festgelegte Ordnung hält. Dieser Anhang enthält die am Flughafen Zürich geltende Nachtflugsperrordnung. Die Sperrordnung war bereits früher Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen, so dass bezüglich ihrer konkreten Ausgestaltung auf jene Vorstösse verwiesen werden kann (siehe KR-Nrn. 45/1995 und 125/1997).

Die erwähnten Rechtsgrundlagen, auf denen die Nachtflüge bzw. die Zürcher Nachtflugsperrordnung beruhen, zeigen, dass die Regelung dieser Materie grundsätzlich dem Bund vorbehalten ist. Der Flughafenhalter hat gestützt auf entsprechende Ermächtigungsklauseln in Ziffern 12 und 13 von Anhang 2 zur Betriebskonzession lediglich zwei Gestaltungsmöglichkeiten: Er kann im Betriebsreglement den Beginn der Sperrzeit für den Charterverkehr gegenüber der vom Bund für den Linienverkehr festgelegten Sperrzeit um eine Stunde vorverschieben und deren Ende auf 6.00 Uhr ansetzen, und er kann die Sperrordnung für den Privatverkehr (innerhalb der gesetzlich von 22.00 bis 6.00 Uhr definierten Nachtzeit) selbst festlegen. Von diesen Möglichkeiten hat der Regierungsrat bereits 1972 Gebrauch gemacht und die Sperrzeiten für den Charter- und den Privatluftverkehr innerhalb des vom Bund vorgegebenen Rahmens ausgedehnt.

Damit die Nachtflugbeschränkungen grundsätzlich in einem kantonalen Gesetz geregelt werden könnten, müsste also zuvor die entsprechende Bundesgesetzgebung geändert werden. Es ist indessen nicht anzunehmen, dass der Bund hierzu Hand bieten würde, gehen doch seine heute erkennbaren Absichten eher in die gegenteilige Richtung: Im Zusammenhang mit der Festlegung der Belastungsgrenzwerte für den Lärm der Landesflughäfen haben sowohl das BAZL als auch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) klar zum Ausdruck gebracht, dass die Nachtflugordnung neu und vollumfänglich auf Stufe einer Bundesverordnung (voraussichtlich in der VIL) geregelt werden soll, statt, wie heute, in Verordnung und Betriebskonzession bzw. -reglement.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Das Protokoll der 198. Sitzung vom 14. Dezember 1998, 8.15 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (7. Kammer, Erfindungspatente)

für den zurückgetretenen Dr. Thomas Ritscher (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 1. Februar 1999)
KR-Nr. 40/1999

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in das Handelsgericht, 7. Kammer, schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz vor:

Frei Alexandra, Winterthur

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Alexandra Frei als Mitglied des Handelsgerichts, 7. Kammer, gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (10. Kammer, Verschiedene Branchen)

für den zurückgetretenen Robert Füchslin (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 1. Februar 1999)
KR-Nr. 41/1999

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in das Handelsgericht, 10. Kammer, schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz vor:

Hutter Hans, Winterthur

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Hans Hutter als Mitglied des Handelsgerichts, 10. Kammer, gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts

Einzelinitiative Hans-Peter Züblin, Weiningen, vom 24. August 1998
KR-Nr. 298/1998

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich vom 7. September 1975 wird wie folgt abgeändert:

§ 338 a (neu)

«Zum Rekurs und zur Beschwerde ist berechtigt, wer durch die angefochtene Anordnung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an ihrer Aufhebung oder Änderung hat. Dasselbe gilt für die Anfechtung von Erlassen.»

Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen.

Begründung:

Das Rekurs- und Beschwerderecht der Privatpersonen wurde geschaffen, um dem einzelnen Bürger die Gelegenheit zu geben, sich gegen einen ihn betreffenden, von ihm als unrichtig empfundenen Verwaltungsakt zu wehren bzw. dessen Prüfung durch eine übergeordnete Instanz oder ein Gericht zu veranlassen.

Das ideelle Verbandsbeschwerderecht verfolgt grundsätzlich andere Ziele. Es gibt gewissen Vereinigungen, die ideelle Interessen ihrer Mitglieder vertreten, das Recht, in den Verwaltungsablauf einzugreifen und die Rechtskraft von staatlichen Vorhaben zu verzögern bzw. deren gänzliche Aufhebung zu verlangen, weil diese ihrer Meinung nach den ideellen Vorstellungen ihrer Mitglieder zuwiderlaufen. Damit hat sich der Staat auf einen bedenklichen, demokratiewidrigen Pfad begeben, heisst doch ideelles Verbandsbeschwerderecht nichts anderes, als dass staatliche Instanzen in bestimmten Bereichen sich der Aufsicht durch zufällig zusammengesetzte private Organisationen unterstellen. Es ist das absolut ungerechtfertigte Eingeständnis, demokratisch legitimierte Staatsorgane und ihre Beamten seien nicht in der Lage, im Sinn und Geiste eines Gesetzes zu handeln, sondern bedürften dazu auch noch der Kontrolle durch selbsternannte Vertreter ideeller Ziele.

Das 1984 in das Planungs- und Baugesetz eingeführte Rekurs- und Beschwerderecht der kantonalen Natur- und Heimatschutzvereinigungen ist

ein solches ideelles Verbandsbeschwerderecht, das in einem gut funktionierenden Rechtsstaat, wie es der Kanton Zürich ist, eigentlich keinen Platz haben dürfte. Die beschwerdeberechtigten Vereinigungen haben in den Jahren seither immer masslosen Gebrauch von ihren Eingriffsmöglichkeiten gemacht. Gemeinden werden entgegen ihren demokratisch gefällten Entscheidungen zu Unterschutzstellungen gezwungen, Baubewilligungen für Objekte, die gar nicht als Schutzobjekte deklariert sind, werden endlos verzögert. Die volkswirtschaftlichen Schäden und die erzeugten Standortnachteile dieser Verhinderungsstrategie für den Kanton Zürich sind kaum noch abschätzbar. Es ist Zeit, die Aufsicht dieser eigenmächtig handelnden Vereinigungen über unsere Gemeinden und über unseren Kanton zu beenden. Absatz 2 von § 338 a PBG, der das Verbandsbeschwerderecht des Natur- und Heimatschutzes erst 1984 einführt, ist darum ersatzlos wieder zu streichen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts ist im Kantonsrat ein Dauerthema; bereits 1993 wurde eine entsprechende Motion überwiesen. Mit dieser Einzelinitiative soll bezweckt werden, dass der bisherige Abs. 2 in § 338 des kantonalen PBG (Planungs- und Baugesetz) ersatzlos gestrichen wird. Dieser lautet wie folgt: «Zum Rekurs und zur Beschwerde gegen Anordnungen und Erlasse, soweit sie sich auf den dritten Titel oder § 338 Abs. 2 stützen, sowie gegen Bewilligungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen sind auch gesamtkantonal tätige Vereinigungen berechtigt, die sich seit wenigstens zehn Jahren im Kanton statutengemäss dem Natur- und Heimatschutz oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen. Die nämliche Befugnis steht diesen Vereinigungen zu gegen die Festsetzung in überkommunalen Gestaltungsplänen ausserhalb der Bauzonen.»

Dieses sogenannte Verbandsbeschwerderecht wurde zu einem Zeitpunkt ins kantonale PBG eingefügt, in welchem die Kraft Bundesrecht geltende Regelung noch nicht den heutigen Stand erreicht hatte. Heute wird aber neben dem grundlegenden Naturell materiellen Fragen auf dem Gebiet des Natur-, Heimat- und Umweltschutzes auch die Beschwerdebefugnis der dafür in Frage kommenden Organisationen durch das Bundesrecht geordnet. Die Beibehaltung einer zusätzlichen kantonalen Regelung ist daher zur Wahrung der ideellen Interessen nicht erforderlich. Im Interesse der anzustrebenden Straffung der Verfahren und der Behördenübersichtlichkeit rechtfertigt es sich vielmehr, auf diese doppelspurige Regelung des Verbandsbeschwerderechts zu verzichten. Es ist also nicht mehr angebracht, dass neben den

schweizerischen Naturschutzvereinigungen, die gemäss Bundesrecht zu Rekurs und Beschwerde legitimiert sind, auch der kantonale Zürcher Naturschutzbund rekurrieren kann.

Der Bereich des Heimatschutzes ist im Sinne der Denkmalschutzpflege nur durch kantonales Recht geordnet. Beim Schutz von Baudenkmalern kommt jedoch dem Ermessen der zuständigen und verantwortlichen kantonalen und lokalen Behörden viel stärkere Bedeutung zu. Wenn eine Gemeinde in Abwägung aller Gesichtspunkte zur Auffassung kommt, dass sich eine Unterschutzstellung eines Gebäudes nicht rechtfertigt oder nicht verantworten lässt, so ist es problematisch, wenn eine private Organisation die Überprüfung dieser Beurteilung durch eine Baurekurskommission und anschliessend durch das Verwaltungsgericht verlangen kann. Der Verzicht auf die kantonale Regelung des Verbandsbeschwerderechts ist darum auch in Bezug auf den Heimatschutz begründet.

Ziel muss es sein, dem Missbrauch mit Verbandsbeschwerden einen Riegel zu schieben. Man kann natürlich in vielen Fällen darüber streiten, ob ein Rekurs oder eine Beschwerde missbräuchlich sei. Dabei kann es aber nicht nur, wie die Organisationen es sehen, darauf ankommen, ob die erhobenen Verbandsbeschwerden vor Gericht mehrheitlich gutgeheissen oder abgewiesen werden. Sonst könnte man nämlich das Rekursrecht der Nachbarn abschaffen, weil die Nachbarrekurse mehrheitlich abgewiesen werden, was übrigens für die Qualität der meisten Bewilligungen spricht und eben doch belegt, dass sehr häufig ohne Gründe einfach einmal rekuriert wird. Ich bin der Auffassung, dass die bundesrechtlichen Regelungen genügen und wir auf eine Doppelspurigkeit verzichten können. Es entspricht doch keinem Anliegen des Naturschutzes, wenn beispielsweise der Zürcher Vogelschutz auch in Fällen Rechtsmittel ergreifen kann, bei denen die schweizerische Dachorganisation dies nicht als erwünscht betrachtet.

Alle hier sprechen von Effizienz – hier haben Sie die Möglichkeit, Effizienz an den Tag zu legen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Einzelinitiative

und stelle den Antrag auf Namensaufruf.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Meine Interessenbindung: Ich führe im Kanton Zürich einen Umweltverband mit 30'000 Mitgliedern. Wir sind von dieser Einzelinitiative nicht betroffen, denn unser Beschwerderecht basiert auf eidgenössischem Recht. Im Grundsatz geht es jedoch um das Gleiche. Wenn Sie sich als Privatperson in ihren privaten Interessen verletzt fühlen, können Sie sich rechtlich zur Wehr setzen. Wenn aber

ideelle öffentliche Interessen in Natur-, Heimat- oder Umweltschutz verletzt werden, immer mehr Eingriffe durch unsere Zivilisation dem letzten Rest ungenutzter Natur das Leben erschweren und die Rücksichtspflicht zum Fremdwort wird, dann braucht es anwaltlich tätige Organisationen, die zum Rechten schauen, nämlich Umweltorganisationen. Gerade weil die entscheidenden Behörden zahlreiche Interessen zu wahren haben, wird die Beteiligung von Umweltorganisationen und Öffentlichkeit am Verfahren immer wichtiger, um den Umweltanliegen bei den Interessenabwägungen das nötige Gewicht zu geben. Es braucht Organisationen, die unabhängig genug sind, um im Konfliktfall die öffentlichen Interessen von Natur-, Heimat- und Umweltschutz nötigenfalls durch die Rechtsmittelinstanzen mit dem Verbandsbeschwerderecht prüfen zu lassen.

Es ist unbestritten, dass das Verbandsbeschwerderecht eine deutliche Wirkung zeigt, auch wenn es als Instrument sehr zurückhaltend und verantwortungsbewusst eingesetzt wird. Die Umweltorganisationen haben nicht nur viel Recht, sondern bekommen vor Gericht auch sehr viel Recht, sogar überdurchschnittlich viel. Das ist ein Erfolg – und genau das stört Sie wahrscheinlich. Der Gesetzgeber hat sich etwas dabei gedacht, als er die Organisationen zu demokratisch legitimierten Fürsprechern der Umwelt machte. Das zeigt auch die Definition von Bundesrat Flavio Cotti zum Beschwerderecht: «Das Verbandsbeschwerderecht ist ein bedeutendes letztes Ventil im Hinblick auf die immer dringlicher werdende Aufgabe des Schutzes unserer Umwelt.»

Das Verbandsbeschwerderecht ist aber nicht nur ein Ventil, sondern hat auch eine wesentliche präventive Bedeutung. Bei immer komplexer werdenden Planungs- und Bauprojekten verfügen die meisten Gemeinden nicht über genügend Fachpersonal, das den hohen Anforderungen des Verfahrens entspricht. Das kennen Sie vermutlich aus ihren eigenen Gemeinden, in denen Sie ja ehrenamtlich tätig sind. Es kommt zu unsachgemässen Entscheiden oder informellen Kompetenzverschiebungen an den Kanton und seine Fachstellen. Im Gegensatz dazu führt eine möglichst frühzeitige Mitwirkung der Umweltorganisationen zu besseren Entscheidungsgrundlagen, einer ganzheitlichen Betrachtung, umfassenden Interessenabwägungen, besserer Koordination und Durchsetzung des Umweltrechts. Diese Aufzählung stammt nicht etwa von mir, sondern ist einem Bericht des Bundes entnommen, in dem es um die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen geht. Der Bericht ist 1992 erstellt worden. Einer der Mitverfasser ist – Sie werden es kaum glauben – ein Ernst Buschor, heute Regierungsrat im Kanton Zürich. Auch

er hat also die guten Resultate dank der Mitwirkung der Umweltorganisationen gewürdigt.

In der Praxis führt diese Mitwirkung zu besseren Resultaten bei der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr – denn hier fehlt das öffentliche Know-how –, zu einer seriöseren Prüfung der Umweltverträglichkeit und zu einer einheitlicheren Praxis bei den Baubewilligungsbehörden. Es ist nicht einzusehen, warum man in Schlieren 300 Parkplätze bauen kann, in Affoltern beim gleichen Projekt hingegen vielleicht nur 240, auch dort wäre eine Koordination wünschenswert. Es kommt auch zu einer besseren Anpassung an die Natur, die Landschaft und das Dorfbild. Die möglichst frühzeitige Mitwirkung der Umweltverbände führt zu einem Optimierungsprozess – das ist Prävention! Gerade in einer Zeit, in der es wegen des technologischen Fortschritts zu immer risikoreicheren Grossprojekten, zu einer immer dichteren Nutzung des Raums, zu immer mehr Nutzungskonflikten und Interessenkollisionen kommt – Sie kennen das Beispiel Dietikon mit seinem Verkehrschaos –, und in einer Zeit, da der rücksichtslose Umgang mit der Umwelt, der Natur und deren Ressourcen an der Tagesordnung ist, braucht es geeignete Instrumente wie das Verbandsbeschwerderecht oder die Umweltverträglichkeitsprüfung. Zudem braucht es unabhängige Organisationen wie die Umweltverbände sowie Rechtsinstanzen, die dafür sorgen, dass die gesetzlichen Vorschriften im Umweltbereich eingehalten werden, dass sich die Planungs- und Bauqualität verbessert und der Vollzug der ideellen öffentlichen Interessen sich nicht noch mehr verschlechtert.

Wenn ich von Verschlechterung spreche, meine ich z. B. folgendes: Seit 1960 ist die Hälfte aller historischen Gebäude abgeräumt worden, 60 % der Zürcher, 50 % der Winterthurer Altstadt. Sind Sie sich bewusst, dass unsere Gesellschaft in den letzten 40 Jahren gleich viel natürlichen Boden irreparabel überbaut hat wie alle Generationen vorher? Bemerkenswert! Der Vollzug des Schutzes ist noch nicht garantiert. All diese Zugriffe auf die Natur, die Kulturgüter und unsere Lebensgrundlagen verursachen ständig zunehmende Umweltreparaturkosten. Nur schon dieses Argument sollte Ihnen eigentlich zeigen, dass die Umweltorganisationen je länger desto nötiger sind, vor allem bezüglich ihrer Kontrollfunktion, damit es im Kanton Zürich nicht zu einem umweltpolitischen Rückschritt kommt.

Sie erlauben mir nochmals ein Zitat von Regierungsrat Ernst Buschor zum Verbandsbeschwerderecht: «Die Umweltorganisationen müssen ihr Recht besser wahrnehmen. Ihre Informationsrolle und ihre Möglichkeit zur Beschwerde können sie nur wahrnehmen, wenn auch sie personell gut dotiert sind.» Das ist sogar eine Empfehlung, um das

Verbandsbeschwerderecht auszubauen und ein Tipp für die verbandsinternen Strukturen. Wir danken Regierungsrat Ernst Buschor. Es ist also keine Rede davon, dieses Verbandsbeschwerderecht abzuschaffen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen. Ich möchte alten Vorwürfen mit konkreten, ziemlich aktuellen Beispielen und Vorschlägen entgegen treten. Als Mitglied eines Heimatschutzvorstands weiss ich, welche Macht die beschwerdefähigen Verbände hätten. Ich weiss, dass man diese Macht allein mit Drohung und Einschüchterung ausspielen könnte. Persönlich bin ich der Ansicht, dass vom Beschwerderecht nur sehr sparsam Gebrauch gemacht werden sollte. Das ist zunehmend auch die Politik der beschwerdefähigen Verbände. Sie setzen heute mehr auf Verhandlung und Kompromiss und ziehen vor allem dann die Notbremse, wenn kompliziertes und widersprüchliches kantonales Recht versagt, siehe Beispiel Freienstein. Leider wird diese zurückhaltende Politik in der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen. Dafür werden Einzelfälle aufgebauscht. Dazu zwei bekannte Winterthurer Beispiele:

Da ist der Fall Jakobsbrunnen, ein Musterbeispiel einer Entlassung aus dem Schutzinventar. Auch an anderen Orten finden Sie ähnliche Beispiele. Mit der Entlassung aus dem Schutzinventar sollte die Selbstbindung umgangen werden. Ein weiteres spektakuläres Beispiel: Ich erinnere an den Rekurs des VCS gegen die hohe Anzahl Parkplätze auf dem Winterthurer Sulzerareal, der als Bauverhinderung dargestellt wurde, obwohl verkehrstechnische Abklärungen ergaben, dass das angrenzende Strassennetz den zusätzlichen Ziel-Quell-Verkehr gar nicht hätte aufnehmen können.

Warum werden die wenigen Beschwerden der beschwerdefähigen Vereinigungen so aufgebauscht, obwohl nur wenige ihrer Beschwerden nicht gut geheissen wurden? Die Antwort ist klar: Die Umweltorganisationen müssen je länger je mehr als Prügelknaben für staatliche Ämter und nachbarschaftliche Rekurse herhalten. Man schlägt den Sack und meint den Esel. Man schlägt z. B. den privaten Heimatschutz und meint die staatliche Denkmalpflege. Die grossen Restriktionen, die eigentlichen Bauverhinderungen gingen von der Denkmalpflege aus und nicht vom Heimatschutz. Wenn z. B. Dachaufbauten, die nur aus der Luft einsehbar sind, um Zentimeter reduziert werden müssen, oder wenn Solarflächen in langwierigen Streitereien schliesslich um 20 % reduziert werden müssen, oder wenn verboten wird, einen First wegen der Ausenisolation um 15 cm zu erhöhen, dann ist das nie das Werk des Heimatschutzes. Es ist dann die Baupolizei oder die Denkmalpflege, die

solche Sachen verursacht, dies auf Grund eines komplizierten Natur- und Heimatschutzrechts und eines relativ grossen Ermessensspielraums. Das erbost die Leute und nicht die Rekurse des Heimatschutzes, welche aufgebauscht werden.

Ein anderes, ganz aktuelles Beispiel: Wenn ernsthaft vorgeschlagen wird, das Globusprovisorium, diesen Schandfleck inmitten der Stadt Zürich, ins Schutzinventar aufzunehmen, dann ist das nicht die Idee des Heimatschutzes, sondern diejenige einer begleitenden Denkmalpflegekommission. Es ist auch nicht die Idee des Stadtrates; dieser hat diese irrwitzige Idee abgelehnt. Ich könnte weitere Beispiele anführen.

Das Prügelknaben-Denken und der Kampf gegen das Beschwerderecht wird so lange anhalten als in einzelnen Gemeinden Verwirrung darüber herrscht, was Heimatschutz und was Denkmalpflege ist. Das Recht heisst schliesslich Heimatschutzrecht, aber die Kommissionen sollten Denkmalpflegekommissionen heissen. Es herrscht also eine grosse Verwirrung im Kanton Zürich. Nötig ist nicht die Aufhebung der Verbandsbeschwerde, sondern eine Vereinfachung des Natur- und Heimatschutzrechts – keine Aushöhlung, sondern eine Verwesentlichung: Mehr Transparenz, klare Entscheidungsabläufe, eine Zusammenfassung der zahlreichen Inventare, eine Offenlegung derselben, ohne dass das Provokationsverfahren ausgelöst wird, eine rechtliche Klarstellung, welche Inventare Rechtskraft haben und welche nicht, was als Verfügung gilt und was nicht. Ich wollte vor Jahren eine solche Verwesentlichung und Klärung; der Rat hat dies abgelehnt. Im Kanton herrscht heillose Verwirrung. Die Gemeinden hüten sich, neu zu inventarisieren, weil sie befürchten, in des Teufels Küche zu geraten und Gelder zu binden, die gar nicht mehr vorhanden sind. Dann probiert man Inventarentlassungen, was noch mehr Probleme verursacht.

Was macht die Regierung in dieser Situation? Sie schmettert alle Reformvorschläge zum Natur- und Heimatschutzrecht ab und setzt weiterhin auf Restriktion anstatt auf Anreiz und Wettbewerb. Lesen Sie die Antworten auf die beiden Vorstösse «Förderung des innovativen Bauens» und «Bonus bei der Erhaltung wertvoller Bausubstanz». Ich bin gespannt, wie jene, die heute nach Deregulierung rufen und das Verbandsbeschwerderecht abschaffen wollen, dannzumal auf die Vorstösse reagieren. Sie bieten immerhin konkrete Vorschläge zu einer sinnvollen Deregulierung.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Zunächst muss klargestellt werden, dass wir mit der Streichung von § 338 PBG nicht etwa das Recht der Umweltverbände streichen, eine Beschwerde zu erheben; diese haben

dieses Recht auf Bundesebene. Wir streichen nur das Recht der Heimatschutzverbände, Beschwerde zu erheben. Wir hatten tatsächlich schon öfters die Diskussion darüber, diesen Paragraphen zu streichen, zum letzten Mal in der Kommission, die sich mit der Revision des PBG befasste. Diese Revision wurde ja dann beerdigt. Darauf hin versuchte die SVP, Unterschriften für dieses Anliegen zu sammeln, konnte aber die erforderliche Anzahl nicht aufbringen. Deshalb müssen wir jetzt diese Einzelinitiative behandeln.

Es geht um ein Problem, das aufgebauscht wird und eigentlich gar keines ist. Die Zahlen, die der vorhin erwähnten Kommission vorgelegen haben, zeigen die Tatsachen. Es wurden zehn Jahre untersucht. In diesen zehn Jahren stammten gerade 0,8 % der Beschwerden von den Heimatschutzverbänden, nämlich ganze 114. In der gleichen Zeit wurden 16'500 Beschwerden von privaten Einsprechern behandelt. Aus der Aufstellung geht auch hervor, dass die Erfolgsquote der Beschwerden von Heimatschutzverbänden ausserordentlich hoch ist. Von diesen 114 Beschwerden wurden 57 % oder 75 Beschwerden gut geheissen. Die privaten Beschwerden weisen keineswegs eine derart hohe Erfolgsquote auf.

Diese Zahlen sagen uns folgendes: Der Heimatschutz braucht unabhängige Vertreter seiner Interessen, ansonsten wäre die Erfolgsquote seiner Beschwerden nicht so hoch. Die meisten Baubehörden nehmen zwar den Heimatschutz ernst; trotzdem ist es immer der Weg des geringsten Widerstands, nicht allzu viele Auflagen zu machen, insbesondere dann, wenn der Bauherr sich dagegen wehrt, die schützenswerten Bauteile zu erhalten. Es ist darum notwendig, dass der Heimatschutz unabhängige Vertreter hat, welche gegen Baubewilligungen Beschwerde einreichen können. Es sind nicht etwa die Verbandsbeschwerden, die das Bauen verzögern, das ist ein Märchen. Es sind 125 Mal häufiger die Privaten, welche Beschwerde erheben. Jedes Jahr müssen die Baurekurskommissionen und das Verwaltungsgericht 1600 private Beschwerden behandeln, während ganze 10 Beschwerden jährlich von der Vereinigung für Heimatschutz stammen. Bei diesen privaten Beschwerden handelt es sich in der Regel um die Verfolgung ganz egoistischer Interessen, während dem es bei den Verbandsbeschwerden um übergeordnete, schützenswerte öffentliche Interessen geht. Es besteht überhaupt kein Anlass, dieses Rechtsmittel zu verbieten.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Es stimmt tatsächlich: Verschiedene Bestimmungen des kantonalen und des eidgenössischen Rechts verpflichten die Behörden aller Stufen – übrigens auch die Privaten –

zu einer gebührenden Rücksichtnahme auf Umwelt-, Kultur-, Natur- und Landschaftswerte. Es gibt entsprechende Verfahren. So gesehen könnte man sich mit dem Einzelinitiant ja wirklich fragen, ob es denn überhaupt noch ein Beschwerderecht der Umwelt- und Naturschutzverbände brauche. Die Antwort ist leider ganz klar Ja. Es braucht die Beschwerdelegitimation dieser ideellen Verbände, denn ohne ihre auch mit Rechtsmittelmöglichkeiten ausgestattete anwaltliche Tätigkeit für Umwelt- und Naturwerte könnten Verstösse der Behörden gegen Normen des Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzes nicht mehr korrigiert werden. Korrigiert übrigens nicht im egoistischen, sondern im Interesse der Allgemeinheit.

Ich möchte belegen, warum es dieses Verbandsbeschwerderecht braucht. In den letzten drei Jahren, 1996 - 1998, ist über insgesamt 29 Beschwerden entschieden worden, die gemäss PBG vom Heimatschutz, von Pro Natura und vom Zürcher Vogelschutz eingereicht wurden. Hinzu kommen einige Beschwerden des VCS; dieser beruht aber auf eidgenössischem Recht. Durchschnittlich sind also jährlich mindestens 15 Fälle umweltrelevanter Entscheide ergangen, in denen Natur, Landschaft und Umwelt keine Anwälte gehabt hätten und sich ohne diese Legitimation auch nicht hätten wehren können. Das wäre ja weiter nicht schlimm, wenn die Rekursentscheide in den genannten 29 Fällen letztlich zur Erkenntnis gekommen wären, dass die Behörden richtig entschieden bzw. die Umweltverbände ihre Beschwerde zu Unrecht erhoben hätten. Wäre das so, dann könnte man sagen, die Behörden würden die umweltrechtlichen Aspekte so oder so immer richtig beurteilen, es brauche gar keine Umweltschützer mit eigenem Beschwerderecht. Dies ist leider nicht der Fall. Von den genannten 29 Beschwerden mussten 23 gutgeheissen und lediglich 6 abgewiesen werden. Mit anderen Worten: In rund 75 % der Fälle, in denen sich die Verbände für die Anliegen der Umwelt und der Natur zur Wehr setzten, bekamen sie Recht. Nur ihr Beschwerderecht hatte verhindern können, dass letztlich ungesetzliche Entscheide rechtskräftig wurden.

Das Beschwerderecht der Umwelt- und Naturschutzverbände gleicht also einer Notbremse, die sie dann zu Gunsten der an und für sich hilflosen Natur ziehen, wenn die Behörden versagt haben. Ich stelle fest, dass dieses Instrument von den Umweltverbänden äusserst zurückhaltend eingesetzt worden ist und eingesetzt wird; Willy Germann hat bereits darauf hingewiesen. In der Mehrzahl aller Fälle, in denen dieses Instrument zum Einsatz kam, war es nötig, um falsche Entscheide der Behörden zu korrigieren. Mit den erwähnten Zahlen kann ich gleich auch dem Vorwurf an die Umwelt- und Naturschutzverbände

begegnen, sie würden ihr Verbandsbeschwerderecht missbräuchlich handhaben.

Nehmen Sie doch im Vergleich dazu einmal die Baurekurse, die durch Private eingereicht werden! In der Stadt Zürich ist dies eine riesige Zahl. Nur knapp 5 % dieser privaten Rekurse sind jeweils erfolgreich. In über 95 % werden diese Rekurse zu Unrecht erhoben. Trotzdem käme es keinem Menschen in den Sinn, deswegen das Rekursrecht der privaten Grundeigentümer und Nachbarn aus dem Gesetz zu kippen. Wie viel weniger ist es denn berechtigt, das Rekursrecht der Umwelt- und Naturschutzverbände zu streichen, wenn diese nicht nur in 5 %, sondern in einer überwiegenden Mehrzahl aller Fälle berechtigterweise die Notbremse gezogen haben.

Einige der Begründungen der Einzelinitiative können nicht unwidersprochen bleiben; sie sind absolut haarsträubend! Es wird gesagt, ideelles Verbandsbeschwerderecht sei nichts anderes als dass sich staatliche Instanzen in bestimmten Bereichen der Aufsicht durch zufällig zusammen gesetzte private Organisationen unterstellen müssten. Es sei Zeit, dass man diese Aufsicht der Privaten über Gemeinden und Kantone beende. Es geht doch schlicht und einfach nicht um Aufsicht eines ideellen Vereins über kommunale Behörden; das wäre ja gelacht! Es geht viel mehr darum, dass sich die Natur- und Umweltverbände dann einschalten können, wenn sie der Ansicht sind, dass Umweltwerte entgegen geltendem Recht verletzt werden. Das ist nicht Aufsicht, sondern schlicht und einfach die Möglichkeit, Fälle dann von übergeordneten Instanzen beurteilen zu lassen, wenn falsche Rechtsanwendung der Behörden korrigiert werden muss. Von dieser Notbremse wird, wie bereits ausgeführt, sehr zurückhaltend und praktisch in den meisten Fällen berechtigterweise Gebrauch gemacht. Die Rekurse der Privaten machen 97 bis 98 % aller Rekurse aus. Es ist von Dorothee Jaun gesagt worden, dass nicht einmal 1 % der Rekurse auf das Konto der Umwelt- und Naturschutzverbände gehen. Wenn man also die Bauverzögerung im Kanton Zürich an den eingereichten Baurekursen misst, stellt man fest, dass in mindestens 99 % aller Rekursfälle nicht Heimat- oder Naturschutzorganisationen dahinter stehen, sondern rein private Interessen verfochten werden. Das Argument, das Verbandsbeschwerderecht der Umwelt- und Naturschutzverbände beeinträchtige den Wirtschaftsstandort Zürich, schlägt völlig fehl. Wenn Sie die Rekurse und Verzögerungen bekämpfen wollen, dann müssen Sie das Rekursrecht der Privaten abschaffen. Aber das würde Ihnen nicht einmal im Traum in den Sinn kommen.

Es seien grosse Vorhaben mit diesem Verbandsbeschwerderecht verhindert oder verzögert worden – das stimmt zum Teil. Aber es sind auch grosse Vorhaben, welche grosse Auswirkungen auf Umwelt und Natur haben. Sie erinnern sich vielleicht an den Flughafen. Da ist nicht umsonst Beschwerde erhoben worden. Das Bundesgericht hat den Beschwerdeführern Recht gegeben. Ich verstehe nicht, wie man in einem Rechtsstaat einem Rekurrenten böse sein kann, der nichts anderes will als eine korrekte Anwendung der Gesetze und der mit seinen entsprechenden Interventionen nicht nur in einigen wenigen, sondern in der Mehrzahl aller Fälle zu Recht auf falsche Rechtsanwendung hinweist. Es ist mir nicht entgangen, wie man einige jener Fälle, in denen die Heimat- oder der Naturschutzverbände mit ihren Rekursen nicht durchgekommen sind, genüsslich immer und immer wieder ausbreitet. Es wird mit ihnen Stimmung gegen diese Organisationen gemacht und man führt sie als Beweis dafür an, dass das Verbandsbeschwerderecht missbräuchlich oder gar verantwortungslos gehandhabt wird und darum entzogen werden müsse. Wenn man die nackten Zahlen anschaut, ist das reine Demagogie. Darauf fallen natürlich all jene herein, denen man nur diese eine Seite der Medaille zeigt und die viel häufigeren Fällen, in denen das Verbandsbeschwerderecht zu Recht angewendet wurde, verschweigt.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Eigentlich war ich bis jetzt der Meinung, dass Interessen hier im Parlament oder an Gemeindeversammlungen vertreten werden, vor oder während Abstimmungen. Ich bin der Auffassung, dass das Verbandsbeschwerderecht eine Interessensvertretung an einer ganz falschen Stelle in unserer Demokratie ist. Es ist seltsam, wenn man behauptet, die Behörden, gegen die sich die Beschwerden im Allgemeinen richten, seien in vielen Fällen nicht in der Lage, das auf demokratische Art und Weise zu Stande gekommene Gesetz auch richtig auszulegen. Wir diskutieren ja über jeden Paragraphen. Wenn Sie in einer Behörde sitzen werden Sie ihn anders auslegen als die andere Seite. Genau um diesen Fall geht es. Man probiert nachher mit dem Verbandsbeschwerderecht auf einer ganz anderen, nach meiner Meinung nicht demokratischen Stufe, das spezielle Interesse nochmals geltend zu machen. Ich wäre eigentlich der Meinung, dass unser System davon lebt, dass Interessensvertretungen eben in den Ausstand gehen; das wäre richtig. Man sollte ihnen nicht noch einen speziellen, sogenannten juristischen Weg ermöglichen.

Wir haben das alles schon einige Male hier drin besprochen. Es wäre ja alles nicht so schlimm, wenn für die Erledigung dieser Beschwerden, wie für die Einreichung 30 Tage genügen würden. Hier kommen wir zum effektiven Problem. Die Erledigung solcher Beschwerden dauert erstinstanzlich etwa acht Monate, manchmal bis zu einem Jahr, wenn sie ans Verwaltungsgericht gelangen, geht es noch länger. Geht eine Beschwerde bis vor Bundesgericht, dann reden wir von einer Phase von vier bis fünf Jahren. Hier geht es dann nur noch mit sogenannten Verhandlungen. Diese bestehen meiner Meinung nach darin – ich rede von der Praxis –, dass die oder der Bauwillige schlussendlich ganz einfach kapituliert. Sie oder er hat dann zu entscheiden, ob sie oder er diese speziellen Interessen, welche von den Verbänden auf dem Rekursweg geltend gemacht werden, akzeptieren will oder nicht. Leider ist ja weniger bauen nicht verboten; gar nicht bauen ist auch nicht rechtswidrig. Um genau dieses Problem geht es eigentlich. Bei solchen Verhandlungen interessiert es niemanden mehr, ob dieser Weg rechtsgültig ist. Es gibt ja andere Ausdrücke dafür, wenn der Eine eigentlich keine Chance hat bei der Verhandlung, weil klar und deutlich im Raum steht, dass er etwa fünf Jahre braucht, um ein juristisches Urteil zu bekommen.

Zu den Briefen, die verschickt wurden: Dorothee Jaun und Rudolf Aeschbacher haben ebenfalls davon gesprochen, dass diese Verbände in den meisten Fällen Recht bekämen. Schauen Sie sich das Ganze einmal in der Praxis an. Da wird von Fachkräften irgend ein Inventar erstellt, welches als Sammelsurium vorgelegt wird. Man hat dann das Gefühl, das sei jetzt demokratisch festgesetzt. Wollen Sie ein einzelnes Objekt aus diesem Inventar entlassen, bekommen Sie die grössten Probleme, weil die Interessenverbände dagegen sind. Beim Rekurs geht es also nur darum, ob es eine juristische Grundlage hat oder nicht. Die juristische Grundlage ist mit dem Inventar gegeben. Es geht nicht darum, ob der Entscheid der Behörde sinnvoll ist oder nicht, sondern um die sogenannte gesetzliche Grundlage. Wenn Sie Besitzerin oder Besitzer eines geschützten Hauses sind, dann können Sie gar nicht beurteilen, was geschieht, wenn Ihr Gebäude in ein Inventar aufgenommen wird. Die Auswirkungen können Sie meistens nur dann beurteilen, wenn Sie eine konkrete Baubewilligung vorliegen haben. Der Rekurs der Privaten wäre eigentlich nicht dafür geschaffen, um eine Bewilligung aufzuheben, die eine Behörde erteilt hat. Juristisch wäre es ja gerade umgekehrt. Wenn die Behörde keine Bewilligung erteilt, müsste man die Möglichkeit haben, Rekurs zu erheben.

In Wädenswil ist sogar der Stadtpräsident der Meinung, dass sich diese Verbände weit vom demokratischen Weg entfernt haben. Wie ich der

Zeitung entnommen habe, ist der betroffene LdU-Finanzvorstand der gleichen Meinung. Wenn Sie konkrete Beispiele erleben, wird die Situation komplett anders. Grotesk wird es ja, wenn – wie in einem Fall in Wädenswil – die örtlichen Kommissionen eigentlich der Meinung der Behörde sind, der Verband hingegen eine andere Auffassung vertritt. Das geht so weit, dass der Verband gegen die eigenen Mitglieder rekurriert. Das finde ich eigentlich etwas Komisches. Ich bin darum der Ansicht, dass das Verbandsbeschwerderecht in unserem demokratischen System keinen Platz hat. Wir können die Interessen hier einbringen und legitim darüber diskutieren. Es ist doch nicht richtig, wenn die Interessen in einem Verfahren eingebracht werden können, das bis zu fünf Jahren dauert. Wenn es nur 30 Tage dauern würde, wäre es ja nur halb so schlimm.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative von Hans-Peter Züblin im Sinne der Demokratie zu unterstützen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich gebe zu, dass ich erstaunt war, als ich von dieser Einzelinitiative hörte. Erstaunt deshalb, weil sie einen Rückfall in eigentlich längst vergessene Grabenkriege zwischen Wirtschaft, Gewerbe und Umwelt darstellt, die erstens nutzlos sind und zweitens jeglicher Grundlage entbehren. Bei nüchterner Betrachtung dieser Einzelinitiative bleibt der Eindruck, dass es sich dabei um einen absolut untauglichen und sinnlosen Versuch handelt, sich zu profilieren. Ich will Ihnen sagen, wieso:

Wenn man die Begründung von Hans-Peter Züblin liest, dann entdeckt man vier Dinge, die schlicht und einfach falsch sind. Erstens wird hier von einem masslosen Gebrauch dieser Eingriffsmöglichkeit gesprochen. Das ist falsch. Dorothee Jaun hat Ihnen dargelegt, dass die Erfolgsquote bis zum Jahre 1995 bei etwa 60 % lag. Rudolf Aeschbacher hat Ihnen ebenfalls dargelegt, dass die neueren Erfolgszahlen bei etwa 75 % liegen. 75 % der Rekurse der Natur- und Heimatschutzorganisationen sind deshalb berechtigt. Wer kann da von einem masslosen Gebrauch sprechen?

Zweitens wird erwähnt, dass es endlose Verzögerungen gibt. Ruedi Hatt hat hier Beispiele anzuführen versucht. Endlose Verzögerungen geschehen mitunter durch Private. Das Beispiel, das Ruedi Hatt ins Feld geführt hat, ist so falsch, dass es mehr als meine fünf Minuten Redezeit brauchen würde, um alles zu rechtfertigen. Dazu nur folgendes: Der Finanzvorstand der Gemeinde Wädenswil, Bruno Ern, der hier zitiert wurde, ist selbstverständlich ein Verfechter des Verbandsbeschwerderechts. Er war nicht zuletzt vier Jahre lang Vorstandsmitglied des

kantonalen WWF. Von daher finde ich es ein bisschen verfehlt, ihn hier ins Feld zu führen, zumal er sich selber nicht rechtfertigen kann.

Die dritte Behauptung ist, dass ein schwer abschätzbarer volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet werde. 0,8 % der Rekurse werden von den Natur- und Umweltorganisationen eingereicht. Wenn man die letzten paar Jahre betrachtet, haben diese ihr Beschwerderecht noch zurückhaltender angewendet und in 75 % der Fälle Recht bekommen. Wie kann da jemand davon reden, dass hier volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet werde?

Die vierte Behauptung ist ebenfalls kreuzfalsch. Es wird hier von eigenmächtig handelnden Vereinigungen gesprochen. Diese Vereinigungen handeln nicht eigenmächtig. Sie haben den Auftrag des Gesetzgebers, darauf zu achten, dass der Umweltschutzgesetzgebung Nachachtung verschafft wird. Das Verbandsbeschwerderecht dient dem Schutz der Umwelt. Die Verbände sind Anwälte der Natur und der Umwelt und nehmen einen Auftrag wahr, der ihnen der Gesetzgeber auferlegt hat. Eigentlich hätten sie dafür eine Entschädigung verdient und keine derart schäbige Einzelinitiative.

In Bundesbern – und um das geht es ja eigentlich, wenn man über das Beschwerderecht diskutiert – ist das geregelt, was wirklich Fleisch am Knochen hat. Das Bundesparlament – und übrigens auch die Bundesregierung – haben diese Vorstösse, die sich als eigentliche Rohrkrepierer erwiesen haben, bereits abgelehnt. Es hätte Ihnen gut angestanden, diese demokratischen Entscheide zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist doch so: Wenn der mächtige kantonale Gewerbeverband es nicht fertig bringt, für ein Anliegen 10'000 Unterschriften zu sammeln, dann besteht offenbar kein Bedürfnis. Ihre eigenen Mitglieder, Herr Züblin, haben sich für diese Initiative nicht stark gemacht. Ich habe mit Gewerblern gesprochen. Im Gegensatz zu Ihnen pflege ich des öftern mit lokalen Gewerblern zu sprechen. (Unruhe auf der rechten Ratsseite.) Diese haben kein Verständnis für diese Initiative. Wenn sie ein solches hätten, würden wir heute nicht darüber sprechen, weil diese 10'000 Unterschriften mit Leichtigkeit gesammelt worden wären. Wenn ein derart starker Verband mit so engagierten Mitgliedern wie der kantonale Gewerbeverband es nicht fertig bringt, 10'000 Unterschriften zu sammeln, dann handelt es sich hier um eine ideologische Zwängerei einiger Verbandsfunktionäre, die keine Unterstützung verdient. Sie sollten tatsächlich wieder mehr auf Ihre lokalen Gewerbler hören!

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Die Frage, ob das kantonale Verbandsbeschwerderecht abgeschafft werden soll oder nicht, hat eine

Spezialkommission des Kantonsrates anlässlich eines Versuchs, das PBG zu revidieren, eingehend geprüft. Eine Zusammenstellung der Baudirektion vom 17. Januar 1997 rechnete vor, dass zwischen 1994 und 1996 das Verwaltungsgericht insgesamt 28 Mal über Beschwerden zu entscheiden hatte, bei denen kantonale Umwelt- und Heimatschutzorganisationen als Beschwerdeführer oder als -gegner beteiligt waren. Diese waren zuerst beim Regierungsrat oder bei der Baudirektion abgeblitzt, sodass sie die Beschwerden weiterzogen. Umgekehrt ist es aber auch vorgekommen, dass gegnerische Parteien, die mit einem vorinstanzlichen Urteil nicht zufrieden waren, einen solchen Entscheid weiterzogen. Bei den 28 Beschwerdeeingängen waren die Umwelt- und Heimatschutzverbände bei der Hälfte der Fälle erfolgreich, 2 wurden gar nicht zugelassen. 14 Mal waren sie also erfolgreich, 12 Mal nicht; das ergibt eine positive Bilanz.

Das Verwaltungsgericht hat damals dieser kantonsrätlichen Kommission geschrieben: «In vielen Fällen hat nur die Verbandsbeschwerde verhindert, dass kantonale oder kommunale Behörden kantonales Natur- und Heimatschutzrecht falsch angewandt oder gar missachtet haben. Auf die Streichung von § 338 a Abs. 2 PBG sollte daher verzichtet werden.» Wenn besagter Paragraph gestrichen würde, gäbe es bei Missachtung des kantonalen Heimatschutzrechts, das ja zum grössten Teil den Denkmalschutz betrifft, praktisch niemanden mehr, der klagen könnte. Der staatlichen Willkür wären Tür und Tor geöffnet. Hans-Peter Züblin tut zwar in seiner Begründung so, als wäre es in unserem Staat undenkbar, dass regierungsrätliche Entscheide oder solche der Baudirektion nicht gesetzeskonform und weit ab der politischen Machtverhältnisse gefällt würden. Wir wissen alle, dass dem selbstverständlich nicht so ist. Die Baudirektion wird in eigener Sache immer für sich selbst Recht sprechen – das zeigt die Erfahrung. Der Regierungsrat muss ja auch schauen, dass er wieder gewählt wird.

Wenn es übrigens so wäre, dass Regierung, Verwaltung und selbst die Justiz unfehlbar wären wie der Papst, dann gebührte allen diesen Leuten ein Heiligenschein; davon würden sehr viele SVP-Leute profitieren. Vor allem müsste man aber in allen anderen Rechtsbereichen ebenfalls die Beschwerde- und Rekursrechte abschaffen, wenn man doch diesem Staat so sehr trauen kann. Dass die SVP immer nur die Verbandsbeschwerde in ihrem Schussfeld hat, ist schon sehr eigenartig.

Was den Namensaufruf betrifft: Ich wollte auch einmal bei einer Einzelinitiative den Namensaufruf beantragen, es hat aber nicht funktioniert. Das kann man nicht.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Das Verbandsbeschwerderecht hat in der Vergangenheit und auch heute noch zu grossen volkswirtschaftlichen Schäden geführt. Die gleichen Kreise, die vehement nach mehr Lehrstellen, Arbeitsplätzen, höheren Steuern, Abgaben und Gebühren rufen, verhindern bei jeder Gelegenheit mit dem Instrument der Verbandsbeschwerde innovative Projekte. Durch fast endlose Rechtsverfahren, meist bis vor Bundesgericht, werden Investoren mit hohen Kosten belastet. Zudem werden baubewilligte Projekte so lange verzögert, dass in vielen Fällen solche Vorhaben nicht mehr realisiert werden, womit das Ziel der Beschwerdeführer erreicht wurde. Steuerausfälle, entgangene Anschlussgebühren für bestehende Infrastrukturen wie Kanalisation und Wasser etc. sind Folgen für die Gemeinden und den Staat. In vielen Fällen wurden Beschwerden nach langjährigen Verfahren durch die Gerichte abgewiesen. Obwohl die Beschwerdeführer im Unrecht waren, wurden ihnen nur minimale Kosten für die Verfahren auferlegt.

Für die Erteilung von Baubewilligungen haben wir Baubehörden mit unseren Verwaltungsstellen, die im Rahmen der Baugesetzgebung ihre Aufgabe wahrnehmen. Innerhalb der letzten Jahre sind in meiner Gemeinde verschiedene Bauprojekte mit Verbandsbeschwerden belegt worden. Ein Projekt, das von der Gemeinde baurechtlich bewilligt wurde, konnte bis heute nicht realisiert werden. Damit ist nicht nur der Bauherrschaft Schaden entstanden. Die Gemeinde erlitt hohe Steuerausfälle, Anschlussgebühren für bereits erstellte Infrastrukturen konnten nicht eingefordert werden. Das Bundesgericht hat letztlich die Beschwerde in fast allen Teilen abgewiesen. Der Schaden aber bleibt bei den Bauherren und der öffentlichen Hand, schlussendlich beim Steuerzahler. Solche Beispiele gibt es reihenweise. Es ist nun endlich an der Zeit, dass die Beschwerdemöglichkeit auf Direktbetroffene beschränkt wird.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative zu unterstützen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Vorerst meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied des Heimatschutzes auf Lebzeiten – das gibt es! Willy Germann kann bestätigen, dass sich meine Wenigkeit in Winterthur städtebaulich in Szene setzte, bei den Obergasshäusern und dergleichen. Das von ihm angesprochene Beispiel des Jakobsbrunnens ist für mich ein Exempel, wie man Heimatschutz letzten Endes zu Lasten des Steuerzahlers ad absurdum führen kann. Persönlich bin ich der Meinung, dass es unter dem Aspekt der Qualitätssicherung an sich schon richtig ist, Instrumente wie das hier zur Diskussion stehende Verbandsbeschwerderecht periodisch wieder einmal einer Kontrolle zu unterziehen. Insofern hat die Einzelinitiative ihre Berechtigung.

Es wurde gesagt, der Erfolg der Verbandsbeschwerden wäre den Initianten ein Dorn im Auge. Das ist aber nicht das Problem. Das Problem sind tatsächlich die Bauverzögerungen, die Ruedi Hatt angesprochen hat, und der effektiv eingetretene volkswirtschaftliche Schaden. Es ist so, dass viele Bauwillige letzten Endes das Handtuch werfen und ihren Firmensitz verlegen. Bei Verbandsbeschwerden ist das Finanzrisiko für die Bauherren – vor allem für die KMU, die wir immer hätscheln wollen – so gross, dass sie es nicht mehr tragen können. Dorothee Jaun hat sicher zu Recht die Problematik der verschiedenen Stufen angesprochen. Insofern kann diese Einzelinitiative einen gewissen Impuls genereller Natur geben.

Was ist denn staatspolitisch, demokratisch problematisch an den Verbandsbeschwerden? Es ist die Tatsache, dass wir an sich eine Beschwerdelegitimation a priori haben. Sie müssen diese kaum mehr belegen, im Gegensatz zu anderen Verbänden, die diese immer zuerst darzustellen haben. Hätten wir die Verbandsbeschwerde nicht, wären die Verbände nicht etwa a priori weg vom Fenster bezüglich der Beschwerdemöglichkeit. Sie könnten, gestützt auf ihren Zweckartikel – sei es allein, sei es in Kombination – mit den betroffenen Individuen durchaus Beschwerden führen.

Das Wort Grabenkriege fiel. Meine persönliche Feststellung aus meiner beruflichen Praxis ist eher folgende: Seit wir das Verbandsbeschwerderecht haben, wurden solche Gräben aufgerissen. Wenn die Behauptung in den Raum gestellt wird, diese Verbände hätten eine gesetzliche Aufgabe wahrzunehmen, dann verwechselt hier offenbar jemand die Gewalten bzw. führt eine neue Staatsgewalt ein. Das war nie und nimmer die Idee des Verbandsbeschwerderechts!

Rudolf Aeschbacher hat, wenn ich das über die gelegentlich schwache Lautsprecheranlage richtig verstanden habe, das Wort Demagogie gebraucht. Dem möchte ich entgegen halten, dass das

Verbandsbeschwerderecht nachträglich eingefügt wurde. Das gegeneinander Auspielen von individuellem Beschwerderecht und Verbandsbeschwerderecht ist ohnehin völlig deplatziert.

Zu diesen Prozentzahlen und den effektiven Zahlen, die hier herum geboten werden: Mit der Statistik kann man bekanntlich alles beweisen. Eine Individualbeschwerde eines einzelnen Bürgers hat bezüglich des Inhalts, der Dimension, der Tragweite einer Beschwerde niemals den selben Stellenwert wie die Beschwerde eines Verbandes. Insofern ist eine einzelne Verbandsbeschwerde ganz anders einzustufen als die Beschwerde einer einzelnen Person. Als Liberaler habe ich ja immer zwischen der individuellen Freiheit auf der einen und dem Gemeinwohl auf der anderen Seite abzuwägen. Ich könnte mir durchaus ein neues Modell der Verbandsbeschwerde vorstellen, welches vor allem dort Sinn macht, wo es um grosse Infrastrukturaufgaben geht. Es ist richtig, dass dort die vielen Einzelbeschwerden – Flughafen Zürich lässt grüssen! – das ganze Verfahren letztlich viel mehr verzögern als wenn wir hier ein gebündeltes Beschwerdeverfahren hätten. Die einzelnen Personen müssten ihre Beschwerde beispielsweise über diese Verbände einbringen. Diese würden dann fachkundig und kompetent im Sinne der Verwesentlichung, Beschleunigung und Vereinfachung gebündelt.

Diese Einzelinitiative macht für mich insofern Sinn, als dass dieses Instrument einer Überprüfung unterzogen werden kann. Letztlich ist das auch ein Beitrag an das Standortmarketing.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Das Verbandsbeschwerderecht könnte, massvoll angewendet, ein vertretbares Mittel sein, um die Interessen der Verbände wahrzunehmen. Die heutige Praxis sieht aber ganz anders aus. Sie ist nicht, wie Gabriele Petri gesagt hat, zurückhaltend und verhältnismässig. Aus meiner Erfahrung in der Gemeindebehörde stelle ich fest, dass die Anwendung des Verbandsbeschwerderechts nicht mehr akzeptabel ist. Wir spüren auch nicht, wie Willy Germann gesagt hat, dass man verhandlungs- und gesprächsbereit ist; das Gegenteil ist der Fall. Mit Staunen muss man zur Kenntnis nehmen, dass breit abgestützte demokratische Entscheide Willkür und Rechthaberei weichen müssen. Das Beispiel Wädenswil wurde bereits von Ruedi Hatt angesprochen. Ich möchte es nochmals erläutern:

Ende November 1996 kaufte die Stadt Wädenswil ein Stück Land, eingeklemmt zwischen Seestrasse und Eisenbahn, mit zwei alten Holzhäusern darauf, unbewohnbar und in desolatem Zustand. Man wollte die P+R-Anlage in unserer Stadt erweitern. Im Oktober 1998 entschied sich die Baukommission Wädenswil, der ich selber angehöre, für den

Abbruch dieser beiden Häuser, und zwar im Einverständnis mit der örtlichen Natur- und Heimatschutzkommission. Postwendend kam die Beschwerde vom Zürcher Heimatschutz mit ihrem rekursfreudigen Dr. Kläusli.

Wir haben noch weitere Beispiele in unserer Stadt. Ergebnis: Verzögern und verhindern – von wirtschaftlichen Überlegungen ganz zu schweigen! Ich glaube, wir können es uns nicht mehr leisten, so weiter zu kutschieren. Wenn Rudolf Aeschbacher und Mario Fehr hier das grosse Wort schwingen, dass die Politik und die Behörden nicht mehr in der Lage seien, die Sachen so zu gestalten, dass sie unserem Land und unserer Landschaft dienen, dann ist das ganz einfach Schwarzmalerei. Diese Politik und dieses Vorgehen wird auch vom Volk nicht mehr verstanden. Die Antwort haben Sie ja gestern erfahren bei der Änderung des Raumplanungsgesetzes. Hier wurde genau gleich politisiert. Das Volk hat aber gewusst, dass die Behörden richtig handeln. Der Zustand, den wir heute haben, war nicht im Sinne des Gesetzgebers, davon bin ich überzeugt.

Ich bitte Sie deshalb, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich will Ihnen erläutern, weshalb ich ebenfalls für diese Einzelinitiative eintrete. Es geht nicht um die Frage Verbandsbeschwerderecht Ja oder Nein, sondern darum, dass diese ganze Angelegenheit im Rahmen einer kantonsrätlichen Kommission besprochen wird. Das ist der ganze Zweck der Übung. Es war schon immer so, dass man eine Kommission bestellte, wenn eine Einzelinitiative eingereicht wurden. Man hat sich dann über die Pro und Kontra eingehend unterhalten. Erst dann ist sie mit der Mehrheit des Rates zu Händen der Volksabstimmung überwiesen worden. Ich finde es deshalb ein bisschen bedauerlich, wenn nun gesagt wird, entweder ist man dafür oder dagegen. Es gibt auch noch Zwischentöne. Ich habe mir erlaubt, einen solchen Zwischenton anzustimmen. Man kann dies tun, indem man dieser Einzelinitiative zustimmt.

Ich habe Verständnis für die verschiedenen Argumente, die hüben und drüben geäussert wurden. Wir haben vorhin den Polizeivorstand von Wädenswil gehört. Als Wädenswiler muss ich sagen, dass wir durch diese Rekurse des Heimatschutzes ein bisschen geschädigt sind. Von den 114 Rekursen betrifft offenbar ein recht grosser Teil Wädenswil. Meiner Meinung nach soll zumindest die lokale Heimatschutzkommission angehört werden. Wenn diese grünes Licht gibt, dann sehe ich nicht ein, weshalb eine übergeordnete Instanz eingreift, die von den lokalen Zusammenhängen weniger versteht. Das ist nicht mehr

anwaltschaftlich. Man soll doch diejenigen Leute entscheiden lassen, die mit der Angelegenheit vertraut sind.

In diesem Sinn möchte ich, dass man miteinander über diese Sache spricht und nicht gegen einander los geht. Aus diesem Grund erlaube ich mir, diese Einzelinitiative zu unterstützen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Es gibt Behauptungen, die auch nach der tausendsten Wiederholung nicht wahr werden; sie werden weder richtiger noch besser. Das Klagelied über die bauverhindernden Umweltverbände gehört dazu. Was Sie jetzt einmal mehr über dieses Thema verbreitet haben, Herr Hatt, ist so falsch, dass es in den fünf Minuten Redezeit nicht möglich ist, auch nur die Hälfte davon zu korrigieren. Zum grössten Teil ist Ihre Argumentation genau verkehrt. Wenn Sie z. B. sagen, die Umweltverbände verfolgten egoistische Ziele, dann frage ich: Was macht denn der Nachbar, der tatsächlich nur für seine eigene Angelegenheit schaut?

Die Tatsachen haben Sie gehört. Nur gerade 0,8 % der in den letzten zehn Jahren eingereichten Baurekurse stammen von den beschwerdeberechtigten Umweltverbänden, während der weitaus überwiegende Teil, nämlich gut 99 %, von den lieben Nachbarn erhoben wurde. Wenn wir ein Jahr Bauverzögerung pro Fall nehmen, dann verursachen die Privaten 14'000 Jahre Bauverzögerung. Demgegenüber stehen 114 Jahre von den Umweltverbänden. Sie sagen, das Verbandsbeschwerderecht diene egoistischen Zielen. Dazu ist korrigierend zu sagen, dass die Verbandsbeschwerden die übergeordneten Interessen im Hinterkopf haben. Es sind Interessen, die sonst niemand vertritt, nämlich diejenigen des Landschafts-, Natur- und Heimatschutzes. Diese übergeordneten Ziele und Interessen, die eben nicht nur die eigene Sonne im Kopf haben, werden durch die Verbandsbeschwerde vertreten.

Ich staune, dass ausgerechnet die Deregulierer auf ihrer Seite jetzt ein Gesetz schaffen wollen, das – seien wir doch ehrlich – eigentlich Lex Kläusli heissen müsste. Die Verbandsbeschwerde im Umweltbereich ist durch übergeordnetes Recht geregelt. Diese wird also nicht tangiert. Das Verbandsbeschwerderecht des Natur- und Heimatschutzes ist hingegen kantonal geregelt. Der Zürcher Heimatschutz hat einen freisinnigen Präsidenten namens Kläusli. Sie haben das Gefühl, dieser Mann habe offenbar überbordet und zu oft Beschwerde erhoben.

Die Realität hat ihm allerdings Recht gegeben. Wenn 57 % der Fälle gutgeheissen wurden und 19 % mit einem Vergleich endeten, dann ist dieses Instrument offenbar doch richtig angewandt worden. Wenn wir davon ausgehen, dass das Verbandsbeschwerderecht eine Art

Notbremse darstellt, um Fehler zu korrigieren, dann muss ich sagen: Wenn Sie eine Notbremse abschaffen wollen, die sich in drei Viertel der Fälle als notwendig erweist, dann gehen Sie ganz klar den falschen Weg.

Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich möchte nur auf ein rechtstheoretisches Detail hinweisen. Die Ausübung eines Rechts ist nie rechtsmissbräuchlich. Solange es ein Recht gibt, in einem bestimmten Sachbereich eine Beschwerde zu erheben, was gesetzlich abgestützt ist, ist die Einreichung einer Beschwerde nicht rechtsmissbräuchlich. Es könnte sein, dass eine Beschwerde ausweglos ist. Aber eine aussichtslose Beschwerde ist per se nicht rechtsmissbräuchlich. An unseren Gerichten stapeln sich natürlich in allen Bereichen Beschwerden, Rekurse und Berufungen, bei denen man sagen kann: Gut, es ist nicht sicher, ob sie nicht als aussichtslos anzusehen sind. Dies zu korrigieren, ist Aufgabe der Gerichtsorganisation. Das ist das Typische an Ihrem Diskurs: Sie operieren auf der Ebene eines falschen Rechtsmissbrauchsbegriffs, sind aber nicht bereit, zu einer verbesserten Organisation unserer Gerichte Hand zu bieten, die eine Vorabklärung machen könnte, welche Beschwerden als aussichtslos anzusehen sind und welche nicht. Solange Sie hierzu nicht Hand bieten, ist Ihr Diskurs ein falscher Diskurs. Er zielt nur darauf, in einem gewissen Sinn Rechte zu beschneiden, jedoch mit untauglichen Mitteln.

Ich ersuche Sie, endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass ein Rechtsstaat von der Ausübungsmöglichkeit eines Rechts lebt und die Gerichte zu entscheiden haben, welche Ausübung eines Rechts geschützt und welche nicht geschützt wird. Das Verbandsbeschwerderecht oder Nichtverbandsbeschwerderecht ändert aber an der Frage der Rechtsmissbräuchlichkeit rein gar nichts, weil die Grundlagen der Möglichkeit einer Beschwerde die Gleichen bleiben. Deswegen vermischen Sie zwei Dinge: Rechtsmissbräuchlichkeit – falscher Begriff – und Verbandsbeschwerde. Das hat aber nichts mit der Verbandsbeschwerde zu tun, von der Möglichkeit, in verschiedenen Umweltbereichen überhaupt ein Rechtsmittel zu haben. Was Sie wollen, ist eigentlich der rechtsmittellose Staat. Ein rechtsmittelloser Staat ist aber ein Staat, der sich vom Rechtsstaat weg bewegt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie im Grunde genommen einen Staat wollen, der nicht mehr rechtsstaatlichen Grundlagen genügt.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Ich möchte noch zwei Aspekte anfügen. Der Zeitverlust liegt sicher nicht bei den Umweltorganisationen, die lediglich drei Tage Zeit haben, um die meterlangen Umweltberichte zu lesen und die Akten, Regierungsratsbeschlüsse und Behördenentscheide zu studieren. In der gleichen Zeit müssen sie noch ihre Rechtschriften verfassen. Der Zeitverlust liegt eindeutig bei den Rechtsinstanzen, u. a. beim Zürcher Regierungsrat, der unter der Führung der Baudirektion, z. B. bei den Einkaufszentren ob Wädenswil, 15 Monate Zeit brauchte, um auf acht Seiten festzustellen, dass der Kanton seine Verfügungen koordiniert hätte erlassen müssen. 30 Tage für die Umweltorganisationen und 15 Mal 30 Tage, um acht Seiten zu schreiben – und das bei der Zürcher Regierung! Sie sehen, wo die Zeit verloren geht.

Ich möchte damit jedoch nicht die Rechtsmittelinstanzen per se in Frage stellen. Ganz im Gegenteil: Ich will Sie auffordern, dafür zu sorgen, dass die Justiz, gerade wegen diesen langen Behandlungsfristen personell besser dotiert wird. Das wäre effizienter und vor allem sachgerechter. Aber was haben Sie gemacht? In der Budgetdebatte haben Sie bei den kantonalen Fachstellen, welche die leicht unbedarften Gemeinden begleiten, gespart. Wenn diese nicht mehr die nötigen Mittel und Kapazitäten haben, um ihren Auftrag zu erfüllen, kommt es zu Zeitverzögerungen. Man sieht eindeutig, dass Sie im Umweltrecht tätig werden wollten; das ist Ihr gutes Recht. Aber handeln Sie doch dort, wo ein Bedarf vorhanden ist.

Hier ein Beispiel, wo Sie wirklich tätig werden können: Es ist ein verwaltungspolitischer Unsinn, dass trotz kürzlich erfolgter Revision des VRG (Verwaltungsrechtspflegegesetz) Natur- und Heimatschutzverfahren sowie die UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung) erstinstanzlich auf dem Rechtsweg immer noch dem Regierungsrat zugewiesen werden, quasi als Gerichtsinstanz. Dieses politische Gremium hier oben als Gerichtsinstanz! Das gibt denkbar schlechte, um nicht zu sagen absurde Situationen. Dies wird beispielsweise im Fall Schlieren deutlich: Auf dem MAM-Areal bewilligte die Gemeinde ziemlich viel mehr Parkplätze als die kantonale Fachstelle empfohlen hatte. Die Umweltverbände mussten dann die kantonale Verwaltung in ihren Vollzugsbemühungen unterstützen und die kantonalen Empfehlungen gegen den Willen der Gemeinde vom Gericht beurteilen lassen. Die Sache ist darum absurd, weil der Zürcher Regierungsrat als Erstinstanz meistens den Gemeinden Recht gibt. Er unterstützt seine Fachstellen nicht, sondern lässt diese quasi im sauren Regen stehen. Nur unter dem Druck der Umweltverbände ist eine unabhängigere Rechtsinstanz, das

Bundesgericht – es ist ein bisschen weit weg von Zürich, nämlich in Lausanne, und darum nicht so verflochten – in der Lage, diesem Polit-spiel ein Ende zu setzen und dafür zu sorgen, dass der Vollzug des Umweltrechts auch im Kanton Zürich noch gewährleistet ist. Hier, meine Damen und Herren, ist Handlungsbedarf, hier können Sie Ordnung schaffen! Mit einer entsprechenden Revision des VRG können Sie dafür sorgen, dass die Regierung bei derart heiklen Geschäften nicht mehr Erstinstanz ist.

Was tun Sie aber? Anstatt effektiv tätig zu werden, um das Problem zu lösen, greifen Sie zum Zweihänder und versuchen, den Überbringern der Botschaft die Hände zu binden und einen Maulkorb zu verpassen. Wenn Sie in der Firma einen Revisor haben, der in der Buchhaltung einen Fehler findet, entlassen Sie auch nicht den Revisor, sondern lösen wahrscheinlich das Problem. Das wäre auch hier angezeigt.

Es ist moralisch fragwürdig, wie Sie hier drin mit Ihren wirtschaftlichen Interessen votieren. Man bekommt den Eindruck, dass Sie am liebsten den Zürichsee zubetonieren würden – Hauptsache, Sie können bauen, Umwelt hin oder her!

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Ich verstehe Ernst Stocker nicht, wenn er sagt, breit abgestützte Entscheide müssten Willkür und Rechtshaberei weichen. Dem steht doch die Tatsache gegenüber, dass in 29 Fällen 23 Mal eine Korrektur erreicht worden ist, die Beschwerden also zu Recht erhoben wurden.

Herr Hatt, Sie plädieren dafür, dass die demokratisch gewählten Behörden ihre Sache schon recht machen würden und es hintendrin nicht noch Juristerei brauche. Wo waren Sie denn, Herr Hatt, als die gewählten demokratischen Behörden bis hin zur höchsten Instanz, nämlich bis hin zum Volk in der Stadt Zürich die Abstimmungen über die Bau- und Zonenordnung durchführten? Welche Seite hat da Rekurse erhoben? Welche Seite hat da Juristerei gemacht? Überlegen Sie sich doch das einmal! Sie sind der Meinung, die demokratisch gewählten Behörden würden ihre Sache richtig machen. Warum braucht es dann für 99 % aller Fälle, die einen Rekurs auslösen, noch das Rekursrecht der Privaten? Dann sagen Sie doch, das Rekursrecht der Privaten solle auch gleich abgeschafft werden. Aber das sagen Sie nicht, denn das wäre völlig aussichtslos und daneben, das wissen Sie ganz genau.

Die volkswirtschaftliche Situation ist noch angesprochen worden. Was hat es für einen Zweck, wenn wir volkswirtschaftlich sogenannte positive Entscheide fällen, die vor dem Rechtsstaat keinen Bestand haben können? Ich verstehe eigentlich nicht, warum Sie auf der rechten

Ratsseite Angst haben vor diesem Rechtsstaat. Was ist das für eine Demokratie, die Angst hat vor Rechtmässigkeit und Rechtsstaatlichkeit?

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Hans-Peter Züblin hat den Antrag gestellt, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Dies ist bei der Feststellung eines Quorums gemäss einem Gutachten von Professor Jagmetti zu § 22 des Geschäftsreglements nicht zulässig; wir stimmen also offen ab.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 65 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die vorläufige Unterstützung ist zustande gekommen.

Die Einzelinitiative geht an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der LdU-Fraktion

Anton Schaller (LdU, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Heute Nachmittag wird der Baudirektor, Regierungsrat Hans Hofmann, seine Vorlage – die Vorlage der Regierung vorerst noch; es ist keine Vorlage des Kantonsrates – über den Umbau und die Erweiterung der Militärkaserne den Medien vorstellen. Er mochte nicht darauf warten, was dieser Rat zur Kaserne sagt. Er mochte nicht darauf warten, wie dieser Rat die Motion Hans-Peter Portmann beurteilt und was er zum Postulat Hartmuth Attenhofer meint. Das ist zweifellos sein gutes Recht – nur, ist das auch politisch klug?

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Herr Schaller, zu diesem Geschäft besteht eine Sperrfrist bis heute Mittag um 13.30 Uhr.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Ich werde keine Details darüber sagen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich glaube, es geht trotzdem nicht. (Unmut im Saal.) Nein, es geht nicht. Es gibt eine Sperrfrist, das Geschäft wird nicht behandelt. Darf ich Sie bitten, davon Kenntnis zu nehmen?

Anton Schaller (LdU, Zürich): Ich gebe nichts Inhaltliches bekannt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es geht nicht, Herr Schaller. Es besteht eine Sperrfrist bis heute Mittag um 13.30 Uhr.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Ich rede nicht zur Vorlage, sondern zum Vorgehen

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Sie haben zur Vorlage gesprochen, Herr Schaller. Es geht tatsächlich nicht!

Anton Schaller (LdU, Zürich): Ich mache eine Fraktionserklärung zum Vorgehen der Regierung. Die Sperrfrist geht ja nur um die inhaltliche Erläuterung der Vorlage. Es geht hier um einen parlamentarischen Vorgang. Ich bin der Meinung, dass es rechtens ist, diese Fraktionserklärung hier abzugeben. (Unruhe im Saal.)

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich bin anderer Meinung. Der Rat soll entscheiden, ob Anton Schaller zu diesem Geschäft eine Fraktionserklärung abgeben darf oder nicht.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Herr Schaller, wenn eine Sperrfrist besteht, dann haben Sie auch nicht nur ansatzweise über dieses Geschäft zu reden und zu diskutieren. Sie haben sich zu enthalten bis die Pressekonferenz stattgefunden hat. Ich denke, es ist eine ganz schlechte politische Art, wie Sie sich jetzt verhalten. Wenn Sie jetzt etwas vorwegnehmen wollen, das erst heute Nachmittag der Presse vorgestellt wird, dann ist das sicher nicht die Art der politischen Diskussion, die Sie bei Ihren Anträgen immer wieder in den Vordergrund stellen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Geschäft ist auf der Traktandenliste des Kantonsrates, darum ist eine Erklärung möglich. Wenn Anton Schaller zum Ausdruck bringen möchte, dass er über das rasche Vorgehen des Regierungsrates empört ist, ohne die Sache, welche in der Sperrfrist steht, inhaltlich weiter zu geben, dann ist das meiner Meinung nach zulässig. Sollte die Mehrheit hier tatsächlich gegen diesen Antrag stimmen, dann bitte ich die Medien, diese Erklärung zumindest bei Anton Schaller abzuholen, damit sie so an die Öffentlichkeit gelangt.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Selbstverständlich unterliegt die Vorlage der Sperrfrist. Die Ankündigung einer Medienorientierung unterliegt aber weiss Gott nicht dieser Sperrfrist. Diese Medienorientierung wird formell einberufen, weil eine Vorlage kommt. Wenn nun Anton Schaller etwas darüber sagen will, dass diese Vorlage zur Unzeit komme, ohne inhaltlich darauf einzugehen, dann ist ihm dies völlig unbenommen. Ich bitte Sie, ihn diese Fraktionserklärung hier vortragen zu lassen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Sofern Anton Schaller nicht Bezug nimmt auf den materiellen Inhalt... (Protestrufe.) ... – er hat davon begonnen –, dann ist diese Erklärung hier statthaft. Ich bitte Anton Schaller, inhaltlich nicht Gebrauch davon zu machen. Das Votum von Peter Reinhard bezieht sich auf persönliche Erklärungen und nicht auf Fraktionserklärungen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Ich danke Ihnen, dass Sie einen Moment Zeit haben, sich mit dieser Sache auseinander zu setzen. Ich denke, es

ist guter politischer Stil, dass wir als Rat, als Legislative tatsächlich zu Aktionen der Exekutive Stellung nehmen können. Die Sperrfrist will ja nur verhindern, dass ein Publikationsorgan einen Wettbewerbsvorteil hat, mehr nicht. Es geht darum.....

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Geben Sie jetzt Ihre Fraktionserklärung ab, oder erklären Sie uns, wie vorzugehen ist, Herr Schaller?

Anton Schaller (LdU, Zürich): Ich will nicht nochmals beginnen. Ich möchte nur sagen, dass wir vor der Entscheidung stehen, was auf diesem wichtigsten Areal der Kaserne passiert. Und zwar nicht in den nächsten Jahrzehnten, sondern für das nächste Jahrhundert. Es stellt sich uns die Frage: Wollen wir nach dem Bollwerk Militärkomplex nun ein Bollwerk Polizei mit Gefängnis, mitten in der Stadt, wo das Wohnen äusserst attraktiv ist, Geschäfte zweifellos lukrativ sind und auch die Kultur wichtig ist?

Es geht uns darum, dass wir hier im Rat eine Motion und ein Postulat zur Debatte haben und dass die Regierung nicht darauf gewartet hat. Wir haben jetzt als Parlament noch Zeit, uns in dieser Woche klar zu werden, was wir wollen. Wir kennen dann die Vorlage und die Vorstellung der Regierung. Wir können uns noch kundig machen, was wir tatsächlich auf diesem Areal wollen. Dass die Regierung auf diese Debatte nicht warten wollte, finde ich nicht gut. Das ist kein guter politischer Stil.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort für eine Erklärung der EVP-Fraktion hat Rudolf Aeschbacher, hoffentlich nicht zum selben Thema.

Erklärung der EVP-Fraktion

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung, die weder unter eine Sperrfrist fällt noch sehr lang ist.

Gestern haben Volk und Stände die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» wuchtig verworfen. Die EVP ist über dieses Abstimmungsergebnis ausserordentlich erleichtert. Entgegen ihrem verführerischen Titel hätte die Initiative keineswegs Wohneigentum für alle gebracht, sondern massive Verschiebungen der Steuerlasten und ebenso massive Steuerausfälle bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Diskussion über die Initiative hat aber auch deutlich gemacht, dass das geltende System der Eigenmietwertbesteuerung völlig unbefriedigend ist. Die EVP-Fraktion reicht deshalb heute eine Parlamentarische Initiative ein, die mit einer Standesinitiative eine Systemänderung verlangt. Wir sind überzeugt, dass mit einem Verzicht auf die Besteuerung des Eigenmietwerts unter gleichzeitiger Aufhebung der Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen und Unterhaltskosten eine gerechtere Steuerordnung entsteht, die erst noch administrativ wesentlich einfacher zu handhaben ist als das prozessträchtige geltende System.

Persönliche Erklärung

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Ich spreche eine Minute zu Traktandum 69, Kasernenareal. Dieses Geschäft wurde bezüglich dessen Brisanz in diesem Rat vorgezogen. Zum dritten Mal aus meiner Sicht futiert sich der Regierungsrat um das parlamentarische Vorgehen in diesem Hause. Meiner Meinung nach verletzt er damit klar demokratische Rechte dieses Rates. Er tut dies, indem er eine Sperrfrist ansetzt auf heute Nachmittag. Wir sind keine Schulmädchen und -buben hier drin. Wir wissen, was es politisch taktisch heisst, wenn diese Frist so angesetzt und versucht wird, die Diskussion im Rat so zu steuern, damit nachher das Ergebnis so herauskommen soll, wie es der Regierungsrat wünscht. Ich verwehre mich gegen ein solches Vorgehen.

5. Mitsprache bei den Atomendlagern

Einzelinitiative Dr. Jean-Jacques Fasnacht, Benken, vom 26. August 1998

KR-Nr. 345/1998

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf § 1 sowie § 19 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes (Initiativgesetz) reicht der unterzeichnende Aktivbürger des Kantons Zürich den nachstehenden Antrag zur Ergänzung der Kantonsverfassung betreffend Verfügung zur Benützung des Untergrundes sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) ein.

Art. 30 Abs. 1 der Kantonsverfassung:

Der Volksabstimmung werden unterstellt (vorgeschlagene Neuerung kursiv geschrieben):

Neu Ziff. 5. Die Genehmigung von Konzessionen zur Benutzung des Untergrundes für Ausbeutung, Produktion und Lagerung sowie deren vorbereitenden Handlungen mit Ausnahme der Grundwasser und Erdwärmenutzung.

Neue Bestimmungen auf Gesetzesstufe (EG zum ZGB):

§ 44. *Der Regierungsrat ist zuständig:*

A) der Gesamtregierungsrat:

2. für das Erteilen von Verleihungen zur Benützung des herrenlosen Landes

3. für das Erteilen von Verleihungen zur Benützung des Untergrundes vorbehältlich der Genehmigung durch die Stimmberechtigten im Sinne von Art. 30 der Kantonsverfassung.

§ 138. *Das herrenlose Land sowie der Untergrund stehen dem Kanton zur ausschliesslichen Verfügung zu.*

Privatrechte bleiben vorbehalten.

§ 139. *Die Benützung von herrenlosem Land oder des Untergrundes durch Dritte bedarf im Rahmen von Abs. 2 einer Verleihung.*

Verleihungspflichtig sind insbesondere

1. das Ausbrechen und Betreiben von Stollen oder Kavernen zwecks Vorbereitung der Aufnahme von Atomanlagen, insbesondere Lagerstätten für radioaktive Abfälle;

2. das Erstellen von Bauwerken und die Montage von festen Einrichtungen.

§ 140. *Bewerber um eine Verleihung haben bei der zuständigen Direktion zuhanden des Regierungsrates ein Verleihungsgesuch einzureichen.*

Form und Inhalt des Gesuches und der Verleihungsurkunde ordnet der Regierungsrat in einer Verordnung.

Bauten und feste Einrichtungen gemäss § 139 Abs. 2 bedürfen zusätzlich einer Bewilligung nach dem Baugesetz.

§ 141. *Im Zusammenhang mit der Erteilung von Verleihungen erhebt der Kanton Verleihungsabgaben und Verwaltungsgebühren.*

Der Kantonsrat legt die Höhe der jährlichen Verleihungsabgaben und die Höhe der Verwaltungsgebühren auf dem Verordnungsweg fest.

§ 148. Das Bergwerkregal erstreckt sich auf alle metallischen Erze, auf alle Salzarten und die Salzquellen und alle fossilen Brenn- und Leuchtstoffe, wie Schwefel, Stein-, Braun und Schieferkohle. Unter das Regal fallen nicht: Steinbrüche, Erden, Salpeter, Heilquellen, Torf.

Das Betreiben von Atomanlagen, insbesondere von Lagerstätten für radioaktive Abfälle, in Stollen oder Kavernen ist verleihungspflichtig, wenn dadurch die Ausübung des Bergwerkregals nach Absatz 1 eingeschränkt wird.

Begründung:

Es besteht ein öffentliches Interesse am Untergrund, wo in Form von Rohstoffen eventuell unmessbare Schätze lagern. Im Boden finden sich aber auch Wasservorkommen, die als Trinkwasser lebenswichtig und als Wärmespeicher wirtschaftlich von grosser Bedeutung sind. Es ist vorgesehen, dass der Untergrund nun auch als Lagerort für radioaktive Abfälle dienen soll.

Die Pläne der «Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle» (NAGRA) zur Abklärung der Eignung eines hochradioaktiven Endlagers in Benken/ZH haben den Unterzeichnenden veranlasst, in Anlehnung an die Verfassungs- und Gesetzesänderung im Kt. Nidwalden, die Mitentscheidungsrechte des Zürcher Volkes genauer zu definieren.

Seit jeher steht den Kantonen die Verfügungsgewalt über die Bodenschätze zu. Dieses Berg(werk)regal erlaubt ihnen, die im Erdinnern gelagerten Rohstoffe selbst auszubeuten oder das Recht Dritten zu

übertragen. Es umfasst auch die Berechtigung, die Beeinträchtigung der Rohstoffsuche und -nutzung abzuwehren. Die Ergänzung von § 148 des EG zum ZGB soll diesen Sachverhalt verdeutlichen. Die vorliegende Gesetzesänderung verbietet keineswegs das Einrichten von Lagerstätten für radioaktive Abfälle. Sie verpflichtet aber den Projektanten, sich um eine Konzession beim Inhaber der Verfügungsgewalt zu bemühen. Die abschliessende Konzessionsgenehmigung erfolgt durch die Volksabstimmung.

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch schränkt die Ausdehnung des Grundeigentums vertikal auf das Ausübungsinteresse ein (Art. 667 ZGB). Was sich ausserhalb dieser Interessensphäre findet, untersteht als herrenloser Untergrund der Hoheit des Kantons. Über die Nutzung des Untergrundes kann er die ihm nötig erscheinenden Bestimmungen aufstellen (Art. 664 ZGB).

Im ZG EG zum ZGB fehlen Bestimmungen über die herrenlose Sache. Mit einer Ergänzung des EG zum ZGB soll die kantonale Hoheitsgewalt verdeutlicht werden. Eine Benützung durch Dritte ist damit durchaus möglich, ist aber in besonderen Fällen vom Erwerb einer Verleihung (Konzession) abhängig. Damit werden NAGRA-Sondierungen nicht verboten, sondern lediglich einem selbstverständlichen Verfahren unterworfen, mit welchem die grundsätzlichen und finanziellen Rechte des Kantons angemessen gewahrt werden.

Neu zur geltenden Verfassung ist, dass ein abschliessendes Genehmigungsrecht für Konzessionen zur Benützung des Untergrundes der Volksabstimmung unterstellt wird. Der Regierungsrat regelt die Nutzungskonzessionen im Detail. Die Erteilung von Wasserrechtskonzessionen und Konzessionen für Erdwärmennutzung verbleiben aus Praktikabilitätsgründen beim Regierungsrat.

Private wie öffentliche Grundeigentümer werden von der beantragten Verfassungsänderung in ihren Rechten in keiner Weise beschnitten. Die Ausnützung des Bodens mit Kellern, Erdgeschossen, Tiefgaragen und dergleichen ist selbstverständlich auch in Zukunft nicht konzessionspflichtig.

Roland Brunner (SP, Rheinau): Meine Interessenbindungen bei der vorliegenden Einzelinitiative sind mehrfach; ich möchte sie gleich zu Beginn offen legen: In unmittelbarer Nähe meiner Wohngemeinde Rheinau, nämlich in Benken, führt die NAGRA gegenwärtig eine Probebohrung durch, welche abklären soll, ob sich das nördliche Weinland als Standort für eine Lagerstätte mit hoch radioaktivem Atommüll eignet. Ich betone: Es geht um eine Lagerstätte für hoch radioaktiven Abfall. Wir sprechen also nicht von einem Projekt wie beispielsweise Wellenberg im Kanton Nidwalden, bei dem es um schwach und mittel radioaktiven Abfall ging. In der Interessengemeinschaft für Energie und Lebensraum (IGEL) setze ich mich als Vorstandsmitglied dafür ein, dass diese Standortfrage und die Art und Weise der künftigen Lagerung in der Bevölkerung breit diskutiert und entschieden wird.

Meine zweite Interessenbindung ist persönlicher Natur, ist doch Jean-Jacques Fasnacht nicht nur mein Hausarzt, sondern auch ein guter Freund und Sportskollege, mit dem ich sogar hie und da gemeinsam jogge. Wenn Sie jetzt aber denken, ich hätte diese Einzelinitiative bei ihm bestellt und er hätte sie pflichtschuldigst eingereicht, so liegen Sie falsch. Als Präsident des grössten Vereins von Benken, der «Organisation Bedenken», in der sich die Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinde zusammen geschlossen haben, um die Probebohrungen der NAGRA kritisch zu begleiten, ist Jean-Jacques Fasnacht bestens mit der Materie vertraut und handelt, das können Sie mir glauben, eigenständig.

Doch nun zur Einzelinitiative: Was will sie? Sie fordert den Ausbau der Volksrechte in einem der umstrittensten Bereiche der Energiepolitik. Zu Recht sind wir alle stolz auf unsere direkte Demokratie. Ich finde, wir sollten sie aber nicht nur in 1. August-Ansprachen hoch leben lassen, sondern sie auch konkret im Alltag umsetzen. Wer gegen diese Einzelinitiative ins Feld führt, sie verhindere eine Lösung der Frage, wo radioaktiver Abfall endgelagert werden solle – wobei ich «endgelagert» in Anführungs- und Schlusszeichen verstanden haben möchte –, der tritt eigentlich für eine Demokratie von Fall zu Fall ein.

Angst sei in der Endlagerfrage ein schlechter Ratgeber, bekomme ich häufig zu hören. Angst vor dem Volk und seinen Entscheiden finde ich aber noch viel schlimmer, ganz besonders in einem Staatswesen wie dem unseren, welches sich etwas auf die Mitsprache seiner Bürgerinnen und Bürger einbildet. Uns Gegnerinnen und Gegnern der Probebohrung Benken wird immer wieder Sankt Florians-Politik vorgeworfen. Diese Einzelinitiative beweist jedoch, dass der Vorwurf zu kurz greift. Wie ist denn die Situation heute? An sämtlichen bisherigen Bohrplätzen stiess

die NAGRA auf erbitterten Widerstand. Im Falle des Wellenbergs in Nidwalden hat die Mehrheit der Stimmberechtigten diesen Widerstand sanktioniert. Natürlich versichern uns die Vertreterinnen und Vertreter der NAGRA, dass ihre Abklärungen rein geologischer Natur seien – daran ist auch nicht zu zweifeln. Fakt bleibt aber, dass die Reaktion der Bevölkerung rund um eine solche Probebohrung eben auch die politische Seismik erfasst. Wie anders sollen sich Bürgerinnen und Bürger, welche dem heutigen Endlagerkonzept skeptisch oder gar negativ gegenüber stehen, denn artikulieren, wenn das Bewilligungsverfahren ganz in der Hand der Behörden liegt?

Der Einzelinitiant möchte also, dass das Zürcher Volk in seiner Gesamtheit Entscheide von gravierender Tragweite in eigener Verantwortung fällt. Die Vorbereitung und der Bau eines atomaren Endlagers im Kanton Zürich, besonders eines Endlagers für hoch radioaktiven Abfall, ist ganz bestimmt ein solcher Entscheid.

Unterstützen Sie daher mit mir diese Einzelinitiative, damit wir im Kanton Zürich künftig mit breit abgestützten Volksentscheiden an die Lösung dieses brennenden Problems herangehen können.

Richard Weilenmann (SVP, Buch a. I.): Die SVP-Fraktion wird diese unnötige Initiative nicht unterstützen. Hinter dieser Initiative mit dem schönen Titel versteckt sich die Absicht, das Atomendlager in Benken zu verhindern. Sie ist damit auch ein Angriff gegen die Kernenergie ganz allgemein. Hinter dieser Initiative steht eine Gruppe von extremen Umweltschützern und Kernenergiegegnern. Jean-Jacques Fasnacht ist Vorsitzender der «Organisation Bedenken», wie wir das von Roland Brunner gehört haben. Das ist eine Organisation, die mit allen Mitteln versuchte, die NAGRA-Bohrungen in Benken zu verhindern. Es ist bekannt, dass die NAGRA im Raum Benken Sondierbohrungen durchführt, um abzuklären, ob ein Atomendlager für die Schweiz möglich wäre. Bekannt ist auch, dass die erwähnte, sehr aktive Gruppe von Atomkraftgegnern die NAGRA-Bohrungen in Benken verhindern wollte, was ihnen jedoch nicht gelungen ist. Die Bevölkerung und die Gemeinden im Weinland stehen hinter diesen NAGRA-Bohrungen. Der nächste Schritt ist nun diese Initiative, um gegen die Atomenergie anzukämpfen und die Endlagerung in Benken zu verhindern.

Ich möchte hier keine Atomkraftwerkdebatte führen. Tatsache ist aber, dass ein grosser Teil unseres Stromverbrauchs in der Schweiz aus Kernenergie produziert wird. Strom braucht jeder Bürger, so viel mir bekannt ist, auch Jean-Jacques Fasnacht, ich glaube auch in seiner Arztpraxis. Einige Bürger haben nun das Gefühl, die Entsorgung von

radioaktiven Abfällen sei zu nahe bei ihrem Wohnort. Das ist für mich und meine Fraktion kein Grund, um die Verfassung zu ändern. Strom braucht man, aber die Abfälle sollen die Anderen haben – das ist eine egoistische Einstellung!

Die Initiative ist auch nicht nötig, weil die Kernenergienutzung auf Bundesebene gesetzlich geregelt ist. Der Bund ist zuständig für die Erteilung von Kernkraftnutzungskonzessionen. Er ist logischerweise auch verpflichtet, die radioaktiven Abfälle zu entsorgen. Darum kann nicht mit einer Kantonsverfassungsänderung und einer eventuellen Volksabstimmung über Bundesrecht hinweg entschieden werden. Es darf nicht sein, dass Entscheide über Endlagerungen von radioaktiven Abfällen auf Kantonsstufe entschieden wird. Derart wichtige und heikle Entscheide müssen weiterhin auf Bundesebene getroffen werden.

Ich bitte Sie deshalb, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich verrate Ihnen natürlich nichts Neues, wenn ich sage, dass ich persönlich und wir Grünen gegen die Nutzung der Atomenergie sind. Wenn wir heute die Einzelinitiative provisorisch unterstützen, geschieht das nicht einfach deswegen, weil deren Verwirklichung die Errichtung eines Atomendlagers im Kanton Zürich erschweren würde. Die bis heute produzierten atomaren Abfälle sind da und werden irgendwann irgendwo endgelagert werden müssen. Wo dies dereinst geschieht, ist heute noch völlig unklar. Sollte diese Endlagerung jedoch im Kanton Zürich sein, so ist es ganz wichtig, dass wir heute die Voraussetzungen dafür schaffen, damit ein solches Endlager die maximal mögliche Sicherheit gewährleisten würde. Genau deshalb ist das Anliegen der Einzelinitiative sehr wichtig. Je mehr Mitsprache das Volk nämlich hat, umso mehr wird die potentielle Anlagebetreiberin in die Sicherheit investieren müssen. In einer Volksabstimmung zur Konzessionserteilung hätte nämlich nur das bestmögliche Projekt unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung überhaupt eine Chance. Jedes andere Projekt, das nicht die maximale Sicherheit gewährleisten würde, müsste im Vornherein mit einer Ablehnung rechnen.

Die Einzelinitiative ermöglicht eine sinnvolle Erweiterung der Volksrechte bei einer Problematik von grosser Tragweite. Wir Grünen werden sie deshalb unterstützen.

Rolf Sägesser (FDP, Greifensee): Dass die Frage der atomaren Endlager für unser Land eine Herausforderung sein wird, ist unbestritten.

Durch eine falsche Anwendung der Subsidiarität blockieren wir aber konstruktive und verantwortungsbewusste Lösungen. Gerade dies dürfte auch das Ziel der Initiative sein. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten über das NEAT-Geschäft kantonsweise abgestimmt und erst anschliessend eine politische Gesamtlösung gesucht! Wir hätten mit Sicherheit einen politischen Scherbenhaufen gehabt. Diese Einzelinitiative führt zu einem ebensolchen Ziel, nämlich zu einer kantonsweisen Verweigerung von nuklearen Endlagern, lange bevor wir erstens über ein Gesamtkonzept verfügen, zweitens die Kostenfolge kennen und drittens Alternativen im Ausland ausgehandelt haben. Wenn der Kanton Nidwalden mit dem Wellenberg sich ebenso verhalten hat, ist das selbstverständlich demokratisch, aber eben nicht stufengerecht. Nidwalden ist Teil des Versorgungsgebietes der Central-Schweizerischen Kraftwerke (CKW), welche 65 % Nuklearstrom im Netz haben, ähnlich wie Zürich, welches im Januar auf bis zu 70 % Nuklearstrom angewiesen ist.

Ich bin der Meinung, dass wir zu gegebener Zeit auf eidgenössischer Ebene darüber abstimmen werden, ob eine Endlagerung in der Schweiz möglich ist oder im Ausland eingerichtet werden muss. Der Verzicht auf Kaiseraugst war richtigerweise auch ein nationales Thema. Ohne schweizerische Lösung aber kann der Bund nicht verhandeln. Er wäre im Ausland erpressbar. Wenn es eine schweizerische Lösung sein kann oder muss, dann soll es die technologisch beste sein, ungeachtet des kantonalen Standortes. Wenn wir diese Initiative unterstützen, sind wir weiterhin für die Gewährleistung des Nuklearstromkonsums, wollen aber offenbar die Entsorgung verhindern. Ist denn das Demokratie?

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Den Tatsachen blickt auch unsere Fraktion ins Auge. Es ist eine Tatsache, dass wir radioaktive Abfälle produzieren. Diese Abfälle stammen nicht nur aus den Elektrizitätserzeugungen, sondern auch aus Forschung und Gesundheitswesen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass diese radioaktiven Abfälle nicht einfach irgendwo exportiert und gelagert werden können, womöglich noch dort, wo die Lagerung problematischer ist als in gesicherten und gut ausgebauten Lagerstätten in unserem Land. Wir stehen deshalb dazu, dass wir Endlagerstätten brauchen.

In der Beurteilung der Initiative kommen wir in der Fraktion allerdings zu unterschiedlichen Schlüssen. Eine Minderheit vermutet, wie das schon angetönt wurde, dass mit dieser Initiative eine grundsätzliche Absage an die Möglichkeit der Endlagerung gewollt ist und indirekt ein Angriff auf den Atomstrom gemacht wird. Eine Mehrheit ist aber der

Meinung, dass es richtig und notwendig ist, über wichtige Dinge, welche das Volk echt beschäftigen, nicht am Volk vorbei zu politisieren und zu entscheiden, sondern den Einbezug der Bevölkerung in die Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Es wäre eine Schwäche der Demokratie, wenn man ausgerechnet jene Entscheide, die das Volk am meisten beschäftigen, nicht ihm überlassen, sondern in irgend eine Behörde zurück nehmen würde.

Das ist die Ansicht einer kleinen Mehrheit der EVP-Fraktion, welche die Einzelinitiative unterstützen wird.

Roland Brunner (SP, Rheinau): Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Gegenargumente von Richard Weilenmann und Rolf Sägesser eingehen.

Herr Weilenmann, Sie haben gesagt, die Weinländer Bevölkerung und die Weinländer Gemeinden wären für die Probebohrungen in Benken. Woher wissen Sie das? Ich weiss es nicht. Ich weiss wirklich nicht, wie die Mehrheit der Weinländer Bevölkerung darüber denkt. Ich weiss auch nicht, wie die Mehrheit der Zürcher Bevölkerung darüber denkt. Ich weiss nur, dass diese Einzelinitiative den Stimmberechtigten dieses Kantons die Gelegenheit geben möchte, sich genau zu dieser Frage zu äussern, dann müssten wir beide hier drin keine Vermutungen anstellen.

Herr Sägesser, wenn Sie davon sprechen, dass diese Einzelinitiative einer kantonalen Verweigerungspolitik Tür und Tor öffnen würde, dann sagen Sie damit nichts anderes, als dass Sie davon überzeugt sind, dass der heutige Stand der Diskussion über eine Endlagerungspolitik, wie sie die NAGRA und die zuständigen Behörden betreiben, nicht mehrheitsfähig wäre. Die Einzelinitiative kann keine einzige Probebohrung und kein einziges Endlager verhindern. Das Einzige, was sie will, ist, dass das Volk dies könnte. Ich habe bis jetzt immer gemeint, das Volk sei der Souverän und wir hier drin würden ein Amtsgelübde darüber ablegen, die Rechte des Volkes zu schützen und zu schirmen. Genau das möchte die Einzelinitiative. Ich begreife eigentlich nicht, weshalb Sie jetzt plötzlich Angst vor der Demokratie haben. Ich habe keine Angst.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 63 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die vorläufige Unterstützung ist zustande gekommen.

Die Einzelinitiative geht an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einführung von Blockzeiten an der Volksschule

Einzelinitiative Brigitta Meister, Winterthur, vom 26. August 1998
KR-Nr. 346/1998

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

An der Primar- und Oberstufe der Volksschule des Kantons Zürich werden Blockzeiten eingeführt. Der Unterricht findet zwischen 7.30 Uhr und 13.00 Uhr statt. Wahlfächer der Oberstufe können an höchstens zwei Nachmittagen ab 14.00 Uhr abgehalten werden.

Begründung:

Das bisherige Fünftage-Modell zeigt wenig Freiraum für Freizeitaktivitäten. Zu lange Unterrichtszeiten, verzettelte Stundenpläne und nur ein freier Nachmittag lassen für das Kind keine künstlerische Entwicklung mehr zu. Die Musikstunden sind nur noch am Rande realisierbar. Das vorgeschlagene Fünftagewochen-Modell bietet viel Freiraum für Hausaufgaben, Erholung, sportliche und kulturelle Tätigkeiten. Pädagogisch spricht nichts dagegen. Die Stunden müssten gut gemischt werden. Im Zeitalter der Globalisierung finden wir es gut, Modelle, die sich im Ausland (Italien, Israel, Deutschland) bewährt haben, auch hier einzuführen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Was Brigitta Meister verlangt, ist ein völlig neues Schulmodell, nämlich die Einführung einer Tagesschule. Es stimmt, dass es seit der Einführung der 5-Tage-Woche schwieriger geworden ist, Musikstunden nach einem längeren Schultag unterzubringen. In meiner Gemeinde ist es beispielsweise keineswegs so, dass die erteilten Musikstunden dadurch zurück gegangen sind. Schüler, die ein Instrument erlernen wollen, tun es trotzdem.

Blockzeiten sind für mich viel mehr ein Thema, weil sie familienfreundlicher sind. Immer mehr Frauen geniessen eine akademische oder andere langjährige Ausbildung. Sie sind nicht mehr bereit, sich zwischen Beruf und Familie zu entscheiden – sie wollen beides. Immer mehr Frauen, z. B. Alleinerziehende, müssen einer Arbeit nachgehen. Blockzeiten würden ihnen eine Tätigkeit ausser Haus sicher erleichtern. Es hat hier ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden. Die Schule wird sich dieser Problematik annehmen müssen. Dies soll aber nicht in der Form, wie sie Brigitta Meister vorschlägt, erzwungen werden.

Regierungsrat Ernst Buschor, er hat es bei verschiedenen Gelegenheiten erwähnt, ist sich dieser Problematik bewusst. Die Bildungsdirektion wird sorgfältig prüfen müssen, wann welche Form von Blockzeiten machbar bzw. finanzierbar sind.

Ich bitte Sie, die vorliegende Initiative nicht zu unterstützen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Die FDP unterstützt die Einführung von Blockzeiten, Mittagstisch und freiwilligen Tagesschulen. Trotzdem werden wir diese Initiative nicht unterstützen. Dazu möchte ich Ihnen zwei Gründe aufzählen.

1. Die finanziellen Folgen für die Gemeinde: Wenn alle, von der Unter- bis zur Oberstufe nur noch vormittags zur Schule gehen, entstehen in vielen Gemeinden räumliche Engpässe, Turnhallen, Mehrzweck- und Werkräume müssten erstellt werden.

Die finanziellen Folgen für die Eltern: Ausserschulische Betreuung wird erschwert. Die Möglichkeit, Familie, Beruf und eventuell sogar Politik zu vereinen, verteuert. Der positive Effekt des Mittagstischs – sozusagen als Ersatz für die Grossfamilie –, wo Einzelkinder soziales Verhalten unter Gleichaltrigen lernen können, ginge weitgehend verloren. Weniger Kinder würden ihn besuchen, was wiederum zu einer Verteuerung führen würde.

2. Eingriff in die Gemeindeautonomie. Schon heute haben die Gemeinden die Möglichkeit, Blockzeiten den lokalen Bedürfnissen entsprechend einzuführen. Wir trauen den Gemeinden zu, Blockzeiten so zu organisieren, dass trotz 5-Tage-Woche Musikunterricht und Sport nach wie vor möglich sind. Eine Einheitslösung, wie sie die Initiative will, lehnen wir ab, da sie die Gemeinden bevormundet.

Ich bitte Sie deshalb, die Initiative nicht zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Aus Überzeugung und Einsicht in die Fakten einer sich verändernden Gesellschaft setzt sich die SP seit Jahren, zusammen mit weiteren fortschrittlichen Kräften, für eine Volksschule ein, die den Bedürfnissen der Gesellschaft in zeitgemässer Form entgegen kommt. Dazu gehört unter anderem eine andere stundenplanmässige Organisation der Volksschule. Während die Forderungen nach Blockzeiten und Tagesschulen ursprünglich vor allem von Frauen formuliert wurden, die Familie und Beruf vereinbaren wollen, so ertönt der Ruf nach koordinierten Schulzeiten ohne mittäglichen Unterbruch mehr und mehr auch aus Kreisen der Wirtschaft. Die letzte eidgenössische Volkszählung belegt, dass sich die Schule endlich auf

eine völlig veränderte Familiensituation einstellen muss, unabhängig von den Raumproblemen in den Schulgemeinden; hier besteht Handlungsbedarf.

In einem guten Drittel aller Haushalte finden sich zwei und mehr Erwerbspersonen. Besonders auffallend ist der hohe Anteil bei Paaren mit Kindern. Dort sind in 62 % der Haushalte zwei Personen erwerbstätig. Anders gesagt: Nur ein gutes Drittel der Haushalte von Paaren mit Kindern kann oder will es sich leisten, nur von einem Gehalt zu leben. Wo werden all die Kinder betreut, wenn die Schule Mittagspause macht und die Eltern immer noch an der Arbeit sind? Mit der Einzelinitiative Brigitta Meister, die Blockzeiten von 7.30 bis 13 Uhr fordert, erhalten Väter, Mütter und fortschrittliche Wirtschaftskreise Unterstützung von Familien mit musisch und sportlich engagierten Kindern. In der Tat wurde bisher viel zu wenig darüber diskutiert, was denn verzettelte Stundenpläne für unsere Kinder bedeuten. Für die gibt es ja auch noch ein Leben nach der Schule.

Sie sehen also: Aus Sicht der Kinder, der erwerbstätigen Eltern und der Wirtschaft muss etwas mit den Stundentafeln der Volksschule geschehen. Die in dieser Einzelinitiative vorgeschlagene Lösung von 7.30 bis 13 Uhr scheint uns aber keine Lösung zu sein. Da bin ich mit Franziska Troesch einverstanden. Es ist keine Lösung, die den unterschiedlich Betroffenen und den verschiedenen Verhältnissen der Gemeinden genügend entgegen kommt.

Die SP wünscht sich ein Schul- und Betreuungsmodell für Kinder im Volksschulalter, welches quasi modulförmig entsprechend den individuellen Vorlieben und Bedürfnissen von Familien, Schülerinnen und Schülern zusammengestellt werden kann, je nach Situation. Wir unterstützen diese Einzelinitiative dennoch, und zwar mit dem Ziel, dass sich eine kantonsrätliche Kommission und die Regierung vertieft mit dem Thema auseinandersetzen und einen optimalen Vorschlag ausarbeiten können. Ich bitte auch die übrigen Fraktionen, diese Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen, damit dieser Rat seinen aktiven Beitrag an die Schule des 21. Jahrhunderts leisten kann.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): So völlig neu, wie Yvonne Eugster das vorher beschrieben hat, sind die Anliegen für Blockzeiten an der Schule nicht. Für die Schweiz ist es neu, aber im Ausland rund um uns herum gibt es diese Schulmodelle schon lange. Und diese Kinder – o Wunder – leben alle noch; so viel ich weiss, ist auch keines verhungert. Diesen Kindern geht es nicht schlechter als den Schweizer Kindern. Ich finde es eigentlich verrückt, dass wir heute noch über solche Sachen

diskutieren müssen. Dass es immer noch Meinungen gibt, die völlig in die andere Richtung gehen, schockiert mich ein bisschen.

Ich habe im September 1998 einen Zeitungsartikel gefunden, den ich Ihnen gerne auszugsweise vorlesen möchte. Er widerspiegelt die Situation einer Mutter, die zu Hause ist und drei Kinder hat, die schulpflichtig sind: «6.30 Uhr: Vater geht. 7.15: Alexander geht. 8.05 Uhr: Julia geht. 8.55 Uhr: Stefanie geht. 10.10: Julia kommt. 11.10: Stefanie kommt. 12.05: Alexander kommt. 13.15 Uhr: Stefanie und Julia gehen. 14.15 Uhr: Alexander geht. 15.25: Stefanie kommt. 16.25: Julia kommt. Irgendwann kommt der Vater. Wann? Irgendwann. Und die Mutter? Sie ist immer da.» Ich habe zwei kleine Kinder, Erst- und Zweitklässlerinnen. Den Stundenplan dieser beiden hängt seit dem Sommer an meinem Kühlschrank; ich kenne ihn immer noch nicht auswendig. Es passiert mir immer wieder, dass ich am Morgen im Pyjama vor dem Kühlschrank stehe und nicht weiss, welches Kind ich jetzt wecken muss. Ich habe auch schon einmal ein Kind zu spät oder zu früh geweckt.

Noch etwas: Meine Kinder stöhnen, wenn sie am Nachmittag nochmals in die Schule müssen. Sie hätten gerne die Schule an einem Stück und am Nachmittag Zeit, um zu spielen, um mit Kolleginnen und Kollegen etwas abzumachen oder um in die Musikschule zu gehen. Ich schicke meine Kinder bewusst in keinen anderen Verein, weder ins Turnen, noch in die Musik noch sonst irgendwohin, weil sie ein so strenges Programm haben, dass wirklich keine Zeit mehr bleibt, um Kind zu sein. Ich denke, es ist wirklich ein Gebot der Zeit, die Schule am Stück zu machen bis 13 oder 14 Uhr; man kann auch das Modell der SP diskutieren. Aber dazu – und da möchte ich die FDP auffordern zuzuhören – braucht es die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative. Die Kommission ist ja dann frei, einen anderen Vorschlag auszuarbeiten. Man muss sich ja nicht an die Vorgaben der Einzelinitiative halten; das ist ja nur ein möglicher Vorschlag.

Ich bitte Sie also, nicht an den Buchstaben oder Zahlen der Einzelinitiative zu kleben, sondern für die vorläufige Überweisung aufzustehen. Da appelliere ich vor allem an die FDP-Frauen.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Ich möchte mich meinen beiden Vorrednerinnen anschliessen und Sie ebenfalls ersuchen, diese Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen. Einige Argumente sind schon gefallen. Ich finde es eigentlich typisch, dass sich bei dieser Einzelinitiative Frauen und Mütter in diesem Rat sofort zu Wort melden, weil sie wissen, worum es geht und diese leidige Geschichte kennen. Silvia Kamm hat Ihnen dieses Hin und Her in einem Tagesplan geschildert.

Ich weiss aus eigener Erfahrung und von vielen Frauen, dass es wirklich eine unmögliche Situation ist.

Ich denke, dass es auch für die Kinder sehr sinnvoll ist, Stundenpläne innerhalb einer Blockzeit zu haben und gemeinsam mit ihren Schulkameradinnen und -kameraden eine grössere Verpflegungspause verbringen zu können. Am Nachmittag haben sie dann wirklich Raum für andere Aktivitäten.

Ich sage das auch als ehemalige Hortleiterin. Wir waren dort immer wieder mit diesem Problem des Kommens und Gehens der Kinder konfrontiert. Ein sinnvolles Programm mit den Kindern zu machen, war nahezu unmöglich. Wenn in der Schule eine Lücke entsteht, weil eine Lehrkraft krank ist, dann fällt das sofort die Mütter und die Hortleiterinnen zurück. Dort gibt es keine Ausweichmöglichkeiten. Bei Blockzeiten und Tagesschulen, bei denen auch eine andere Zusammenarbeit der Lehrpersonen vorhanden ist, können solche Probleme ganz anders angegangen werden, damit Kinder nicht plötzlich vor verschlossenen Türen auf der Strasse stehen. Auch das muss einmal gesagt werden, wenn es um die Frage von Tagesschulen und Blockzeiten geht.

Das Anliegen von Brigitta Meister verdient es zumindest, in einer Kommission diskutiert zu werden. Wenn sie zu einem sinnvollen Gegenvorschlag kommt, können wir die Einzelinitiative nachher immer noch abschreiben. Wir dürfen sie aber nicht jetzt schon beerdigen, bevor sie überhaupt zur Diskussion steht.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich bin froh, dass Brigitta Meister diese Initiative eingereicht hat, denn es ist unbedingt nötig, dass wir als Ergänzung zu den heute gängigen Schulmodellen über neue Schulformen sprechen. Dies nicht nur wegen den freiwilligen Musikstunden, sondern auf Grund der veränderten gesellschaftlichen Normen. Ich bin grundsätzlich nicht gegen die Einführung von Blockzeiten an der Volksschule. Blockzeiten kommen tatsächlich den Bedürfnissen vieler Familien ein Stück weit entgegen. Freiwillige Musikstunden und andere Freizeitbetätigungen könnten besser realisiert werden. Ich bin aber überzeugt, dass es andere Schulmodelle gibt, die sich den veränderten familiären Verhältnissen noch besser anpassen würden. Blockzeiten haben eben auch Nachteile.

Was passiert z. B. mit denjenigen Kindern, die während der freien Nachmittage sich selbst überlassen sind? Was passiert mit den Kindern, deren Eltern Musik- und Sportstunden nicht bezahlen können? Was passiert, wenn der Blockzeitenunterricht die Schulbehörden dazu verleiten würde, die Stunden noch konzentrierter und einseitiger zu

gestalten, in der Annahme, dass sich die Kinder ja dann an den freien Nachmittagen mit Kunst und Sport beschäftigen? Eine solche Entwicklung wäre meines Erachtens falsch, ungerecht und kontraproduktiv.

Wenn ich von anderen Schulmodellen spreche, dann denke ich vor allem an die Tagesschule. Tagesschulen sind für mich eine echte Alternative zu den heute üblichen Schulmodellen. Sie betreuen die Kinder eben nicht nur während der Schulzeit, sondern über Mittag und auch noch an manchen Nachmittagen. Sie ermöglichen Kindern aus Kleinstfamilien einen vermehrten Kontakt zu Gleichaltrigen. Sie schaffen die Möglichkeit, musikalische, künstlerische und handwerkliche Betätigungen in den Tagesablauf zu integrieren und somit für alle Kinder besser zugänglich zu machen. Sie verhelfen den Kindern zu Tagesstrukturen und ermöglichen den Eltern – und das finde ich in der heutigen Zeit ganz besonders wichtig –, die Dreifachbelastung durch Erziehung, Berufsarbeit und Haushalt zu bewältigen. Der Blockzeitenunterricht geht sicher einen Schritt in die richtige Richtung. Mit seiner Einführung wären aber die Probleme vieler Familien noch nicht gelöst.

Weil die Diskussion über Schulmodelle dringend weitergeführt werden muss, ist diese Einzelinitiative zu unterstützen. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Brigitta Meister verlangt die Einführung von Blockzeiten an allen Volksschulen. Ihre Begründung stimmt insofern, als die Fünftageweche an der Volksschule gewisse Nachteile mit sich bringt. Auf eben diese Nachteile haben wir vor der Abstimmung und der Einführung hingewiesen. Trotzdem hat eine Mehrheit des Stimmvolkes der Fünftageweche zugestimmt. Nun gilt es, neben den positiven auch die negativen Folgen zu tragen. Dass aber die Blockzeiten an der Volksschule nun einen viel grösseren Spielraum bringen sollen, wie dies die Initiatorin meint, stimmt insofern nicht, als genau gleich viele Lektionen erteilt werden. Dass Blockzeiten sogar mit der Globalisierung begründet werden, wie dies Brigitta Meister tut, ist doch wirklich absurd.

Es gibt in der Bildungsdirektion ein Reformprojekt Blockzeiten. Einzelne Gemeinden führen solche durch, mit mehr oder weniger Erfolg. Die Einzelinitiative rennt also offene Türen ein. Es ist sicher richtig, wenn wir die Erfahrungen des Reformprojekts abwarten und es dann den Gemeinden freistellen, ob sie Blockzeiten einführen wollen oder nicht. Gerade im Zusammenhang mit der Teilautonomen Volksschule und dem Erarbeiten eines Leitbildes für jede Schule ist der vorgeschlagene Weg von Brigitta Meister falsch.

Oft kommt die Forderung aus der Lehrerschaft, nicht alles an der Volksschule umzukrempeln. Nun sollen zusätzlich, bevor genaue Abklärungen gemacht sind, Blockzeiten eingeführt werden. Lassen wir den Gemeinden den Spielraum, selber zu entscheiden. Zusammen mit der SVP bitte ich Sie, die Einzelinitiative in der vorliegenden Form nicht zu unterstützen und der Gemeindeautonomie das Wort zu reden.

Es ist halt so, Frau Kamm: Wir stimmen über diese Einzelinitiative ab, die genau verlangt, wie die Blockzeit aussehen soll. Wir stimmen nicht über die Einsetzung einer Kommission ab. Diese Einzelinitiative muss darum abgelehnt werden.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Grundsätzlich begrüsse ich die Einführung von Blockzeiten an der Volksschule. Blockzeiten ermöglichen sowohl für Kinder als auch für Eltern einen strukturierten Tagesablauf. Blockzeiten müssen pädagogisch nicht nachteilig sein. Das vorgeschlagene Modell wäre nicht einfach einzuführen. Die EVP-Fraktion hat eher Bedenken. Ist die lange Präsenzzeit kinder- und familiengerecht? Ich persönlich unterstütze die Einzelinitiative, damit die verschiedenen Blockzeitmodelle überprüft werden können. im Zeitalter der Teilautonomen Volksschule soll auch dieses Modell in Betracht gezogen werden. Die Gemeinden sollen das Modell wählen können, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Eine kleine Minderheit der EVP-Fraktion wird die Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Seit Jahren bemühen sich Eltern schulpflichtiger Kinder um Blockzeiten an der Volksschule. Wir müssen nicht mehr warten, sondern endlich etwas tun. In der Bildungspolitik werden zur Zeit wichtige neue Zeichen gesetzt. Bis jetzt fanden aber Blockzeiten an der Volksschule nicht die nötige Beachtung. Offenbar fürchtet der Bildungsdirektor, der, wie ich immer wieder höre, einer sehr familienfreundlichen Partei angehört, diese Lorbeeren. Die Zeit ist aber reif. Man kann doch jetzt nicht kommen und wie Franziska Troesch sagen, dass ein Modell an organisatorischen Fragen scheitern wird. Du meine Güte, da haben wir doch schon ganz andere Sachen auf die Linie gebracht!

Man kann z. B. die Nachmittagsstunden anhängen und eine grosse Pause machen. Dann fällt alles dahin, weil am Nachmittag ja sowieso Schule wäre. Jetzt werden natürlich Einzelne sagen, dass sechs oder sieben Lektionen mit einer grossen Pause für einige Kinder zu viel und

pädagogisch nicht vertretbar seien. Natürlich ist das so! Auch vier Lektionen sind für die einen Kinder zu viel. Ich würde sogar behaupten, dass es Kinder gibt, die gescheiter überhaupt nicht zur Schule gehen würden. Trotzdem ist jetzt die Zeit für eine familienfreundliche Schulzeit da. Man muss die Probleme von den Familien wegnehmen. Es braucht eine ganz gute Mittagsbetreuung in den Horten. Diese findet übrigens politisch nicht das nötige Gehör; auch da wird immer gespart. Was wollen wir tatsächlich in der Schule? Hier muss jetzt eine Kommission eingesetzt werden, die ein Modell ausarbeitet, welches für unsere Volksschule eine moderne Lösung bietet. Ich bitte Sie, die Einzelinitiative zu unterstützen.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Die LdU-Fraktion wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Wir müssen doch heute alles unternehmen, um die Schulzeiten zu vereinheitlichen, wie dies im Ausland schon längst üblich ist. Ich wundere mich, dass wir in der Schweiz immer wieder von finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten in diesem Bereich sprechen, während das im Ausland seit Jahrzehnten einfach so machbar ist. Die Umstände haben sich wirklich verändert. Die Kleinfamilie, die Erwerbstätigkeit beider Partner sind Tatsachen – passen wir doch endlich auch das Umfeld an! Gerade für erwerbstätige und allein erziehende Frauen ist das ein wesentlicher Schritt. Es darf nicht sein, dass es von Belang ist, in welcher Gemeinde eine Familie wohnt, damit sie in den Genuss von solchen Erleichterungen kommt. Hier braucht es wirklich keine Gemeindeautonomie!

Allerdings ist es nicht zu leugnen, dass die lange Schulpräsenz für einige Kinder sicher ein Problem ist. Im Ausland wird es aber auch gelöst. Durch einen abwechslungsreichen Stundenplan ist es sicher aus der Welt zu schaffen. Das Ziel muss doch auch bei uns die Tagesschule sein. Ich bitte Sie, die Einzelinitiative zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Seit Jahren setze ich mich für eine Aufwertung des musischen Unterrichts ein. Ich unterbreite Ihnen nachher einen Vorschlag, dem aber die Initiative im Weg steht.

Der Titel der Einzelinitiative ist missverständlich. Es geht nicht um Blockzeiten, sondern um eine Form von Tagesschule. Meine Damen: Sind Sie sich dessen bewusst, dass die Umsetzung dieser Initiative auf die bisher grösste Sparübung im Bildungswesen hinauslaufen würde? Die vorgeschlagenen zusammengedrückten Unterrichtszeiten würden zu einem massiven Abbau an obligatorischem und freiwilligem Unterricht führen. Ich denke nicht nur an die Turnhallen, Werkräume oder Schulküchen usw.; das wurde bereits erwähnt.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen: Für die Unterstufe hätte diese Art von Tagesschule zur Folge, dass wohl der grösste Trumpf des Zürcher Bildungswesens geopfert werden müsste. Ich denke dabei an den pädagogisch wertvollen Halbklassenunterricht, der einen für Kinder optimalen Tages- und Lernrhythmus gewährleistet. Dieser Halbklassenunterricht erlaubt es auch, vormittags Grundmusik- und Flötenstunden, Heimatunterricht für Ausländer, Deutschnachhilfe-, Religions- und Therapiestunden zu erteilen. Alle diese Zusatzstunden, die fast ausschliesslich von Frauen erteilt werden, würden in den Nachmittag verdrängt; es gäbe einen enormen Verteilungskampf am Nachmittag. Das sind praktische Probleme, die wir ins Auge fassen müssen.

Ich komme zu meinem Vorschlag und frage Sie: Warum müssen alle Schüler alle Stunden des obligatorischen Unterrichts absitzen? Warum können unter dem Titel «Begabtenförderung» nicht einzelne Kinder von einzelnen Schulstunden am Vormittag zugunsten des Instrumentalunterrichts dispensiert werden? So würden sich die Instrumentalstunden nicht bloss über den Nachmittag, sondern über den ganzen Tag verteilen. Es lohnt sich, in diesem Zusammenhang das Walliser Modell zu studieren. Warum kann die Jugendmusikschule nicht besser mit der Schule vernetzt werden? Denken Sie z. B. an Projektunterricht im musischen Bereich, Projekte in Form gemeinsamer Schulhauskonzerte, Theater im Baukastensystem – so etwas wäre die Flucht nach vorne. Die Initiative stellt meines Erachtens die Flucht nach hinten dar.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Willy Germann hat vorhin von den Damen gesprochen, die sich für die Blockzeiten eingesetzt haben. Ich finde, wir sind über die Zeit hinaus, in der das nur ein geschlechtsspezifisches Problem war. Als miterziehender Vater kenne ich die Probleme dieses Patchwork-Unterrichts, der heute an der Volksschule geboten wird, sehr gut. Es ist endlich an der Zeit, dass sich die Schule auf familienfreundlichere Unterrichtszeiten einstellt. Da wird immer schön abstrakt von Familienpolitik gesprochen. Wenn dann aber ein Vorschlag kommt, der in die richtige Richtung zielt, ist das alles wieder nicht recht. Mit solchen Argumenten kann ich nichts anfangen.

Dieser Vorstoss bietet die Möglichkeit, die Blockzeitenfrage einmal etwas gründlicher anzuschauen. Wir können dann einen Gegenvorschlag ausarbeiten, der den verschiedenen Einzeleinwänden gerecht wird. Das Ganze wird aber auch eingebettet werden müssen in andere Betreuungsstrukturen – Tagesschulen und Horte wurden genannt. Dies alles muss ein Ganzes bilden. Man kann nicht nur einen einzelnen Aspekt herausgreifen. Mit dem heutigen Patchwork-Stundenplan können die

musischen Fächer nur schwer platziert werden. Auch solche Erfahrungen müssen uns zu einer Lösung bringen, bei der für solche Fächer mehr Platz ist.

Wenn wieder vermehrt Möglichkeiten geboten werden, damit Kinder etwas mehr Freizeit am Stück geniessen können, die nicht verplant ist, bedeutet das für die Schülerinnen und Schüler mehr Lebensqualität. Es ist doch das Mindeste, dass wir durch familienfreundlichere Unterrichtszeiten etwas dazu beitragen.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative zu unterstützen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Ich wurde jetzt verschiedentlich angegriffen und möchte darum eines klarstellen: Die FDP ist für Blockzeiten, Mittagsbetreuung und freiwillige Tagesschulen. Wir wehren uns aber gegen ein flächendeckendes, den ganzen Kanton, also alle Gemeinden betreffendes Einheitsmodell. Es ist heute schon möglich, in den Gemeinden Blockzeiten einzuführen. Dies gilt ebenfalls für Mittagsbetreuungen und Tagesschulen. Der Kanton ist die falsche Ebene. Wir wollen den Gemeinden diese Autonomie belassen, damit sie jenes Modell wählen können, das für ihre Gemeinde das Richtige ist. Wir können nicht für Teilautonome Volksschulen sein und ihnen dann von oben wieder ein Modell vorschreiben, das sie durchführen müssen. Ein Nichtunterstützen dieser Einzelinitiative bedeutet nicht ein Nein zu den Blockzeitschulen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich wollte Sie nicht angreifen, Frau Troesch. Wenn sich aber die FDP so sehr für diese Anliegen ausspricht, dann soll sie doch den Tatbeweis antreten und diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Das heisst ja nicht, dass sie so umgesetzt werden muss – das wissen Sie doch auch, Sie sind schon lange genug im Parlament. Lassen Sie den schönen Worten Taten folgen.

An die Adresse der SVP möchte ich Folgendes sagen: Irene Enderli, Mitglied des Erziehungsrates und aus Ihren Reihen stammend, war immer eine Befürworterin der Blockzeiten. Es ist also nicht ein Problem der linken Frauen. Es gibt auch in Ihren Reihen Frauen, die das wollen und befürworten. Ziehen Sie hier keine ideologischen Gräben und machen Sie aus dieser Frage kein Links-Rechts-Gefecht!

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Frau Kamm, wir stimmen heute über die Einzelinitiative von Brigitta Meister ab, welche einen flächendeckenden Einsatz der Blockzeiten verlangt. Das wollen wir ganz klar

nicht; das habe ich auch ganz deutlich gesagt. Es macht doch absolut keinen Sinn, dass wir jetzt Brigitta Meister in diesem Parlament quasi Versprechungen machen, indem wir ebenfalls diesen Willen bekunden, obwohl wir dies so nicht wollen – Sie nicht und wir nicht. Das ist doch ein völlig falsches Zeichen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 57 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Aufhebung und Kompensation der Einkommenssteuer (Einreichung einer Standesinitiative)

Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 1. September 1998
KR-Nr. 347/1998

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Einkommenssteuer zu streichen und sie durch einen erhöhten Konsumsatz bei der Mehrwertsteuer, sowie durch die Neuschaffung einer Luxussteuer auf Luxuswaren zu ersetzen.

Begründung:

Das heutige Steuersystem richtet sich nur nach dem (angeblichen) Einkommen des Bürgers und gilt unabhängig der Ausgaben des Steuerpflichtigen.

Über die hierbei resultierenden Schlupflöcher, zu deren griffiger Schliessung offensichtlich der politische Wille fehlt, ist an der Stelle kein Wort mehr zu verlieren.

Der Status Quo ermöglicht es den Begüterten, durch eigens gemachte Schulden trotz aufwendigen Lebensstils als Einkommen eine Null zu «versteuern».

Die Steuergerechtigkeit sollte vielmehr durch die Art des Lebensstandards bestimmt sein, das heisst vom Einkauf der Waren und der Dienstleistungen abhängen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Die Einzelinitiative Markus Grass schießt weit über das Ziel hinaus, darüber sind wir uns wohl alle einig. Dennoch ist sie ein Fingerzeig eines Bürgers. Sie weist auf ein Problem hin, nämlich auf das Unbehagen in der Bevölkerung über Steuer-schlupflöcher, die es möglich machen, dass gut verdienende Menschen mit Null Steuerausweis über die Runden kommen. Ich denke, dass wir diesen Fingerzeig aufnehmen sollten.

Unser Steuerrecht ist seit zwei Monaten in Kraft. Bereits jetzt ist es revisionsbedürftig. Die gestrige Abstimmung hat deutlich gemacht, dass unsere Stimmbürger über Steuerprivilegien ganz genau Bescheid wissen und es nicht zulassen wollen, dass neue Schlupflöcher entstehen.

An Markus Grass, der ja ein guter Kunde unseres Rates ist, ist die Botschaft zu richten, dass er seine Initiativen in Zukunft etwas konkreter fassen soll. Meist enthalten seine Initiativen einen Kern Wahrheit, schießen jedoch über das Ziel hinaus. Das finde ich an sich schade. Er wertet damit auch das Instrument der Einzelinitiative ab.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Diese Einzelinitiative ist einmal mehr ein Schnellschuss von Markus Grass. Nur mit Ignoranz in Steuersachen können solche Ideen begründet werden. Der Initiant lebt noch im Steinzeitalter. Ein solches Anliegen zu realisieren wäre der Tod von sämtlichen Betrieben, die vom internationalen Tourismus leben – Hotellerie, Restaurants, Taxigewerbe, Seilbahnen, Kurorte usw. Leidtragende wären zudem die Wirtschaftszweige, die damit direkt oder indirekt verbunden sind. Die Kantone und Gemeinden als Leistungserbringer in den Bereichen Sozialdienste, Gesundheitswesen, Bildung und anderem

mehr hätte eine überhöhte *Taxe occulte* zu tragen; das Chaos wäre perfekt.

Der Initiant schweigt sich auch darüber aus, ob die vorgeschlagene Streichung nur die Einkommenssteuer auf Bundes- oder auf allen Ebenen betreffen soll. Wenn er die Einkommensteuer auf sämtlichen Ebenen meint, dann müsste der Mehrwertsteuersatz auf mindestens 35 % erhöht werden, denken Sie daran!

Diese Einzelinitiative können wir nicht unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative entfallen keine Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Thomas Dähler (FDP, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Ich beziehe mich auf die Traktanden 69 und 36 und teile Ihnen mit, dass wir am nächsten Montag einen Antrag auf Absetzung der beiden Kasernenvorstösse stellen werden. Es macht wirklich keinen Sinn, dass wir hier im Rat die Kommissionsarbeit zur Kasernenvorlage vorziehen. Ich gebe Ihnen diese Erklärung ab, damit Sie sich seelisch darauf vorbereiten können, dass wir am nächsten Montag nicht über die Kaserne sprechen werden. So können Sie allenfalls in den Fraktion darüber diskutieren, ob Sie unseren Absetzungsantrag unterstützen wollen.

Persönliche Erklärung

Daniel Vischer (Grüne, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Herr Dähler, mit dieser persönlichen Erklärung haben Sie sich als Stadtzürcher Kantonsrat aus der Diskussion über die Kaserne abgemeldet. Sie propagieren in diesem Rat offenbar die erklärte Machtlosigkeit des Parlaments gegenüber dem Regierungsrat. Ich hoffe, dass all jene Parlamentarierinnen und Parlamentarier, nicht zuletzt aus der FDP – Regula Pfister, Andreas Honegger und andere –, welche immer klar für eine andere Linie bezüglich der Kaserne eingetreten sind und immer der Ansicht waren, hier gehe es um eine prioritäre städtebauliche Frage, nächsten

Montag nicht nur anwesend sind, sondern auch verhindern, dass Ihre kriecherische Linie gegenüber dem Regierungsrat keine Mehrheit findet. So nicht, Herr Dähler!

8. Verbesserte Kapazität und Attraktivität des SBB-Knotens Winterthur

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Juli 1998 zum Postulat KR-Nr. 340/1994 und gleichlautender Antrag der Verkehrskommission vom 5. November 1998, **3661**

Bernhard A. Gubler (FDP, Pfäffikon), Präsident der Verkehrskommission: Der Regierungsrat erstattet auf ein vom Kantonsrat überwiesenes Postulat von Willy Germann Bericht und beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die einstimmige Verkehrskommission schliesst sich diesem Antrag an.

Der Bahnhof Winterthur ist als Verzweigungswerk für die von Zürich Richtung Ostschweiz führenden Hauptlinien und als Anschlussstelle zahlreicher Regionallinien ein bedeutender Knoten im Netz der SBB. Er wird täglich von 77'000 Reisenden genutzt, generiert 49 Mio. Franken Einnahmen aus dem Personenverkehr und weitere 9 Mio. Franken aus dem Güterverkehr. Der SBB-Knoten Winterthur beschäftigt 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus diesen Zahlen ersehen Sie auch dessen wirtschaftliche Bedeutung.

Bis zum Abschluss der ersten Etappe der sogenannten Bahn 2000, also bis ins Jahr 2005, sollen im Raum Winterthur insgesamt 216 Mio. Franken investiert werden, namentlich in die Bahnhofgebäude, in andere Neubauten von umliegenden Liegenschaften sowie in das Stellwerk Grüze und in ein drittes Gleis in der Tössmühle. Mit diesem Ausbau sind die SBB in der Lage, sowohl den S-Bahnverkehr als auch das Angebot der Bahn 2000 auf das Jahr 2005 hin zu garantieren.

Seit 1996 prüft eine Behördendelegation der SBB und der Stadt Winterthur, verstärkt durch eine Vertretung des ZVV und der kantonalen Raumplanung, die Bedürfnisse im Rahmen der zweiten Etappe der Bahn 2000, also für den Zeitraum zwischen 2005 und 2020. Im Rahmen dieser Prüfung geht man davon aus, dass der Bahnhof Winterthur seine Kapazität für den Personenfernverkehr von heute 108 auf neu 180 Züge pro Tag steigern muss. Nach heutiger Rahmenplanung ist absehbar, dass ein viertes Gleis in der Tössmühle und eine zusätzliche Haltestelle Töss Süd zu erstellen, die Gleise 8 und 9 im Bahnhof Winterthur zu verlängern sind und allenfalls zwei neue Kopfgleise im Süden angefügt

werden müssen. Generell kann aber heute schon gesagt werden, dass die Bahnsteige des heutigen Durchgangsbahnhofs weitgehend genügen, dass jedoch südlich und östlich die Zufahrten zum Bahnhof gleichmässig erweitert und mit schnellen Weichenverbindungen ergänzt werden müssen. Ebenso kann prognostiziert werden, dass sich das mutmassliche S-Bahnangebot im Zeitraum 2005 bis 2020 ohne grosse Investitionen in den bestehenden Gleisanlagen abwickeln lassen wird. Die Wendungen der heutigen S7 und S8 könnten z. B. aus dem Bahnhof Winterthur heraus verlagert werden.

Zusammenfassend hat die Verkehrskommission festgestellt, dass die Absichten der SBB im Raum Winterthur bis zum Jahr 2020 realistisch sind und dass es sich demzufolge erübrigt, eine zusätzliche und ergänzende kantonale Kreditvorlage für diesen Knoten auszuarbeiten. Es ist aber klarstellend anzufügen, dass in diesem Bericht nur die Probleme des Knotens Winterthur behandelt werden, nicht aber das Problem des Flaschenhalses zwischen Zürich-Oerlikon und Töss. Dies war aber auch nicht Inhalt des Postulates von Willy Germann.

Die Verkehrskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, vom regierungsrätlichen Bericht 3661 in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen und das Postulat KR-Nr. 340/1994 als erledigt abzuschreiben. Die FDP-Fraktion wird sich diesem Antrag anschliessen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Auch wenn das Postulat abgeschrieben werden kann, bleiben zahlreiche Fragen offen. Ich möchte nicht auf das hinweisen, was gut läuft, sondern auf die Lücken und Probleme, die uns in den nächsten Jahren weiterhin beschäftigen werden.

Werfen wir einen Blick zurück. Wäre vor 15 oder 10 Jahren ein Gesamtkonzept Knoten Winterthur vorgelegen, dann wären hier nicht hunderte von Millionen Franken fehlinvestiert worden. Und es würden im gesamten SBB-Netz Ostschweiz in Zukunft nicht weiterhin hunderte von Millionen Franken fehlinvestiert – Stichwort Hirzeltunnel. Mit einem solchen Konzept wäre niemals ein Parkdeck neben dem stark belasteten Bahnknoten gebaut worden. Dann wäre die Zürcher Überführung breiter gebaut worden, man hätte drei Perrons verlängert und schnellere Weichen eingebaut. Die überlasteten und dadurch gefährlichen Unterführungen wären verbreitert worden. Man hätte nicht zwei Fehlprojekte für den Bahnhofplatz ausgearbeitet, die den Busbetrieb erschwert hätten. Bereits vor Jahren wäre der Bahnhofplatz auch unterirdisch genutzt worden. Das Aufnahmegebäude, das jetzt bald fertig ist, hätte man nicht für 40 Mio. Franken – denkmalpflegerisch

wunderschön, betrieblich aber unzulänglich – saniert. Die Fussgängerströme beim neuen Projekt Stadttor, das jetzt dann ausgeführt wird, wären zum vornherein ausreichend eingeplant worden. Ich könnte weitere Beispiele anführen. Ich glaube, so viel Fehlplanungen wie in Winterthur gab es nirgends im SBB-Netz.

Dass man die Probleme mit dem öffentlichen Verkehr im Knoten Winterthur ernst nehmen muss, beweisen folgende Tatsachen: Die Verkehrsentwicklung in Winterthur und Umgebung verschlechtert sich zu Ungunsten des öffentlichen Verkehrs. Die Anliegen der kantonalen Richtplanung, des Luftprogramms und der ZVV-Grundsätze können in Winterthur weniger umgesetzt werden als in der Stadt Zürich. Das hat mit dem früheren Leidensdruck in der Stadt Zürich und der weitsichtigen unbequemen Verkehrspolitik der Zürcher Stadtregierung in den 80er-Jahren zu tun. An einigen innerstädtischen Knoten Winterthurs droht in Spitzenzeiten der Verkehrskollaps. Die Transportketten des öffentlichen Verkehrs fallen auseinander. Das Fahrgastaufkommen bei den Verkehrsbetrieben stagniert. Wer die aufgeblähte Stadtentwicklungsdiskussion in Winterthur hautnah miterlebt hat, weiss, dass der Verkehr in den Interessenkämpfen das eigentliche Stiefkind spielte. Dominiert wurden die Diskussionen weitgehend von Anliegen des Stadtbilds. Das ist mit ein Grund, weshalb auch nach der Postulatsantwort noch so viele Fragen offen bleiben. Es sind vor allem Fragen, welche die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger betreffen. Ich möchte solche offenen Fragen antippen.

1. Was soll angesichts der Kapazitätsprobleme eingangs des Knotens Winterthur Priorität haben? Der internationale Fernverkehr nach Stuttgart z. B. oder ein Halbstundentakt im Weinland?
2. Wie sollen die alten und die neuen Grundsätze des ZVV eingehalten werden, wonach die Marktstellung des ÖV verbessert und mit gleichen Mitteln mehr Leistung erbracht werden soll, wenn in absehbarer Zeit kein Ausbau des S-Bahnangebots im Knoten Winterthur vorgesehen ist? Zwischen der Agglomeration Winterthur und der Agglomeration Zürich besteht ein ganz grosses Nachfragepotenzial.
3. Wie können die S-Bahnanschlüsse an den Fernverkehr mit einem allfälligen Brüttener-Tunnel, an dem die Regierung nach wie vor festhält, gewährleistet werden?
4. Wie kann der Anschluss an das internationale Hochgeschwindigkeitsnetz Richtung Norden und Osten durch das Nadelöhr Winterthur möglichst rasch realisiert werden?
5. Was geschieht mit dem zentral gelegenen Rangierareal, das einer Neunutzung zugeführt werden kann und müsste? Wie kann eine

Verbindung zwischen diesem Areal und dem Sulzer-Areal durch SBB-Gebiet geschaffen werden?

6. Wie soll der Busbetrieb optimiert werden, wenn die bevorstehende Bahnhofplatzprojektierung allenfalls weniger Standplätze mit sich brächte?

7. Wie soll der Veloverkehr, ein für Winterthur wichtiger Bahnzubringer, gefördert werden, wenn die Radwege im Bereich des Hauptbahnhofs abgeschnitten sind und das Chaos bei den Veloparkplätzen eher vergrössert wird, unter anderem durch allfällige Hochbauvorhaben?

8. Warum wird auf die Option Durchmesserlinien verzichtet, wenn der Busbetrieb durch Überlastung der Strassen erschwert wird? Durchmesserlinien würden einen besseren Tangentialverkehr schaffen. Sollte in diesem Zusammenhang nicht auch die S2 nach Winterthur geführt werden?

9. Warum soll eine Option Kopfgleis bessere Lösungen verhindern?
Stichwort: Flügelbahnhof in Winterthur.

10. Wie ist es mit der Sicherheit beim Güterverkehr bestellt, der gefährliche Güter durch das Nadelöhr Winterthur führt? Dieses Problem kennen wir in Zürich nicht.

11. Wie wird bei der engen Unterführung das Sicherheitsproblem in den Spitzenzeiten gelöst?

12. Wie steht es mit zusätzlichen S-Bahnhaltestellen zur Entlastung des innerstädtischen ÖV? Im Vordergrund würde Oberseen stehen.

Ich weiss, diese Probleme können nicht kurzfristig gelöst werden. Man darf sie aber nicht, wie in der Vergangenheit, allzu leichtfertig unter den Teppich kehren. Winterthur ist im Umbruch. Mit einer intelligenten und weitsichtigen Verkehrs- und Raumplanung liesse sich zusätzlicher Verkehr bei Neunutzungen vermeiden. Für eine intelligente Verkehrsplanung gilt gerade für Winterthur: Eine Transportkette ist so schwach wie das schwächste Glied. Die Schwachstellen in Winterthur sind bekannt – SBB, Kanton und Stadt sind gefordert!

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 340/1994 zu. Im ausführlichen Bericht des Regierungsrates und gemäss den Ausführungen des Direktors des SBB-Kreises III liegt ein Rahmenplan für den Knoten Winterthur vor. Demnach werden die erforderlichen Massnahmen getroffen, dass die Bahn 2000 bis zum Jahr 2005 auch in der Ostschweiz in Betrieb genommen werden kann. Der Knoten Winterthur spielt dabei eine Schlüsselrolle. Bis 2005 investieren die SBB 216 Mio. Franken in die Bahnanlagen des

Knotens Winterthur; das ist sehr zu begrüßen. Es wird erwartet, dass bis 2005 die Frequenzen im Fernverkehr stark ansteigen. Falls es gelingt – und die Voraussetzung hierfür ist tatsächlich der Ausbau des Knotens Winterthur – vermehrt Flugpassagiere auf die Bahn zu bringen, wird der Frequenzanstieg nachhaltig gestärkt.

Wir bekräftigen: Vordringlich ist der Bau des dritten Gleises zwischen dem Hauptbahnhof Winterthur und Tössmühle zur Entflechtung von S-Bahn und Fernverkehr. Chronische Verspätungen werden dadurch vermindert. Die Gleiskapazitäten bleiben aber trotzdem knapp. Weitere Ausbaustufen müssen dringend folgen.

Das Projekt «Stadttor Winterthur», das Teil des Bahnhofausbaus sein wird, unterstreicht die Bedeutung des Winterthurer Hauptbahnhofs. Es gibt andererseits der Stadt ein zeitgemässes Erscheinungsbild. Die Raumverhältnisse auf dem Bahnhofvorplatz sind allerdings prekär, vor allem für die Busse der Verkehrsbetriebe Winterthur. Auch müssen attraktive Fussgängerverbindungen über den Bahnhofplatz geschaffen werden.

Dank dem positiven Ausgang der FinöV-Abstimmung scheint die zweite Etappe des Ausbaus gesichert. Wichtig dabei ist das durchgehende vierte Gleis zwischen Tössmühle und der Abzweigung der Linie nach Frauenfeld und Wil, um den Flaschenhals wirksam zu überwinden. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Zufahrt zum Brüttener-Tunnel implizit im Gleisplan des Rahmenplans angedeutet ist. Einmal mehr wollen wir hervorheben, dass der Brüttener-Tunnel unverzichtbares Basiselement des Ausbaus der West-Ost-Achse auf höhere Geschwindigkeiten und damit Voraussetzung für den Anschluss auch Winterthurs an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz Richtung Osten ist. Ohne diesen Ausbau wird es nicht gelingen, valable Alternativen zu Kurzstreckenflugverbindungen nach Osten anzubieten. Zur Erinnerung gab mir meine Kollegin Regula Ziegler aus Winterthur, die in den Ferien weilt, diesen «Karton-Tunnel», um den Regierungsrat daran zu erinnern, dass am Brüttener-Projekt festgehalten werden soll.

Schliesslich noch zwei Aspekte, die zu kurz gekommen sind:

1. Lärmschutz entlang der Bahnanlagen – ein dringendes Bedürfnis der Anwohner. Dieser muss unbedingt als integriertes Massnahmenpaket in den Ausbau des Knotens Winterthur erfolgen.

2. Der Ausbau der Strecken Winterthur–Schaffhausen. Die Verdichtung der S33 ist erforderlich. Sie ist eine der wenigen S-Bahnlinien, deren Fahrgastzahlen in den letzten zwei Jahren zugenommen haben, und zwar um sage und schreibe 5 %. In diesem Korridor ist also offenbar ein Potential vorhanden.

Ausserdem muss der Wirtschaftsstandort Winterthur angemessen in das Hochgeschwindigkeitsnetz eingebunden bzw. mit dem süddeutschen Raum verbunden werden. Längerfristig muss beides – also verdichtete S33 und Eurocity-Züge Zürich–Winterthur–Schaffhausen–Stuttgart – realisiert werden. Hierfür braucht es eine durchgehende Doppelspur Winterthur–Schaffhausen. Auch dies ist bei diesen Ausbauprojekten zu berücksichtigen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Die Grüne Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulats betreffend verbesserte Kapazität und Attraktivität des Knotens Winterthur einverstanden. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass die eigentlichen Engpässe nicht mehr im Knoten Winterthur, sondern auf den Zufahrtsstrecken vom Flughafen resp. von Zürich liegen. Der Regierungsrat erwähnt in diesem Zusammenhang, dass zusätzliche Angebote im öffentlichen Verkehr von den Streckenkapazitäten auf den Zufahrten abhängig sind.

Wir Grüne möchten daran erinnern, dass der Modal-Split immer noch verbessert werden muss; der Verkehr muss dringend von der Strasse auf die Schiene verlegt werden. Insbesondere hat das UVEK in der Rahmenkonzession zum Ausbau des Flughafens Zürich-Kloten verlangt, dass der Modal-Split des landseitigen Verkehrs massiv verbessert werden muss. Dies kann nur durch einen Ausbau und die damit verbundene Attraktivitätssteigerung beim ÖV erreicht werden. Streckenengpässe auf der Zufahrt, konkret beim Hürlistein, verhindern heute einen Ausbau des bestehenden Angebots. Hier möchten wir den Regierungsrat daran erinnern, dass die Zürcherinnen und Zürcher die zweite Teilergänzung der S-Bahn bewilligt haben, welche die Überwerfung Hürlistein enthält. Der Ausbau der Strecke Zürich–Winterthur ist dringend erforderlich.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Winterthur ist nicht nur ein bedeutender, sondern sogar der grösste Eisenbahnknotenpunkt in der ganzen Schweiz. Aus diesem Grund ist Winterthur auch mit besonderen Situationen behaftet. Die Fragen, die Willy Germann aufgeworfen hat, sind in der Verkehrskommission beantwortet worden. Wir haben davon Kenntnis genommen. Auch die EVP wird der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Ich möchte trotzdem noch zu einigen Punkten Stellung nehmen, die in der Diskussion aufgeworfen wurden. Es wird immer wieder davon gesprochen, wie wichtig und zukunftsgerichtet der internationale Verkehr nach Stuttgart sei und welch grosses Potenzial er habe. Das Büro hat

dies am letzten Donnerstag auf dem Hinweg und am Freitag auf dem Rückweg ausprobiert. Der Zug hatte neun Wagen. Man hätte je eine Persönlichkeit des Büros in einen eigenen Wagen setzen können, so gross war in etwa die Frequenz! Mit anderen Worten: Die Frequenz im internationalen Verkehr Richtung Stuttgart ist himmeltraurig schlecht. Da müssen wir uns schon überlegen, was wir hier vorziehen wollen. Wollen wir dem Weinland mit einem Halbstundentakt helfen oder einen internationalen Verkehr fördern, der von fast keinem Menschen benutzt wird?

Wir haben mit unseren Stuttgarter Freunden gesprochen, die nun wirklich recht gut Bescheid über diese Verbindungen wissen. Auch sie haben gesagt, man solle endlich einmal über Schaffhausen–Winterthur–Flughafen nach Zürich fahren, dann würde man auf den ÖV umsteigen. Ich habe in der Diskussion darauf hingewiesen, dass sie eine Direktverbindung von Bülach zum Flughafen hätten. Das ist etwa das Gleiche wie früher von Zürich HB nach Kloten mit dem Swissair-Bus. Es ist ein Aha-Erlebnis durch die Reihen gegangen. Wer weiss, vielleicht wird jetzt diese Verbindung auch mehr genutzt. Ich möchte davor warnen, dass man immer wieder dieses Stuttgart in den Vordergrund stellt. Es soll ausgebaut werden; wir müssen dabei aber auch an die Bedürfnisse unserer Bevölkerung denken.

Winterthur ist der wichtigste Eisenbahnknotenpunkt der Schweiz. Somit muss auch in Winterthur sichergestellt sein, dass ein Übergang von den S-Bahnlinien auf den Schnellverkehr und umgekehrt möglich ist. Wenn wir also gewisse S-Bahnlinien einfach so weiter verlängern – nach Elgg oder Hettlingen –, dann passiert Folgendes: Für diejenigen Leute, die auf den Fernverkehr wollen, sind die Anschlüsse in Winterthur nicht mehr optimal; wir müssen sie auf den Fernverkehr in Zürich verweisen. Wenn wir zwei S-Bahnlinien miteinander verknüpfen, z. B. Bülach – Tösstal, dann wird das wieder bedingen, dass der Fernverkehr entsprechend bedient wird. Das wird heissen, dass die Züge entsprechend lange in Winterthur warten müssen, um diesen Übergang zu bewerkstelligen. Sie sehen, es sind hier noch einige Probleme zu lösen.

Das Konzept, wie wir es in der Verkehrskommission besprochen haben, ist ein Konzept der kleinen Schritte. Es kommt einer guten Lösung näher und ist aus diesem Grund zu unterstützen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Ich möchte Winterthur nicht nur auf den wichtigsten Eisenbahnknoten reduziert wissen, denn Winterthur hat durchaus – mit Bezug darauf – eigene Standort- und

Wirtschaftsbedürfnisse. Ich stelle fest, dass von einer Behördendelegation die Rede ist, welche die Interessen zwischen den SBB und der Stadt Winterthur koordiniert. Was ich hier vermisse, und zwar nicht nur im Papier, sondern auch in Tat und Wahrheit, ist der bessere Miteinbezug der Winterthurer Privatwirtschaft, denn diese ist bezüglich Personen- und Gütertransport ebenfalls Bahnkundin. Im übrigen kann hier das bessere Verständnis zu Gunsten des ÖV durchaus gefördert werden.

Ich habe etwas Mühe mit dem Satz: «Ob solche zusätzlichen Angebote tatsächlich eingeführt werden, hängt einerseits von deren wirtschaftlichen Beurteilung und andererseits von Streckenkapazitäten ausserhalb des engeren Knotens Winterthur ab.» Von den effektiven Bedürfnissen dieses Wirtschaftszentrums wird in diesem Zusammenhang leider auch nicht gesprochen. Ich hoffe, dass man dieselben bei der Volkswirtschaftsdirektion erkannt hat und auch künftig erkennt.

Mich würde interessieren, wie der aktuellste Stand ist bezüglich der städtischen Bahnverbindung von Seen nach Töss. Gemäss Bericht ist diese damals in Prüfung gewesen. Kann man heute mehr dazu sagen?

Das Bahnhofsgebäude, die Anschlussbereiche und das Stadttor wurden angesprochen. Die Koordination findet wohl statt, aber die Kommunikation liegt gelegentlich noch im Argen. Hier ist noch Arbeit zu leisten, denn dieses Stadttor darf nicht isoliert betrachtet werden. Es hat eine Scharnierfunktion zwischen der historisch gewachsenen Altstadt einerseits und den Entwicklungsgebieten Neuwiesen und Sulzer-Areal andererseits. Der Bahnhofplatz, welcher ebenfalls dem öffentlichen Verkehr dient, ist ein wichtiges Thema. Er muss in kundenfreundlicher Weise integriert werden.

Der ganze Aspekt, der hier zur Diskussion steht, hat auch mit dem Standortmarketing des Kantons und unserer Stadt zu tun. Winterthur ist ein wichtiger Teil dieses Kantons. Das Postulat kann, gestützt auf diesen Bericht, nach meiner Auffassung abgeschrieben werden. Winterthur als stille Hauptstadt der Landschaft dieses Kantons bleibt aber weiterhin ein Thema – Eviva Winterthur!

Regierungsrat Ernst Homberger: Ich möchte nur die Frage von Hans-Jacob Heitz beantworten. Die umsteigefreie Verbindung von Seen nach Töss ist zur Zeit Gegenstand der erwähnten Koordinationsgruppe mit den SBB, weil die SBB diese zu realisieren haben. Bei mir liegt das Ergebnis noch nicht vor.

Schlussabstimmung

15606

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und Verkehrskommission gemäss Vorlage 3661 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 340/1994 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- **Standesinitiative für eine Systemänderung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes**
Parlamentarische Initiative *Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)*, *Werner Scherrer (EVP, Uster)* und *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **9-Uhr-Pass für die Stadt Zürich**
Motion *Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich)*
- **Strafanzeigespflicht**
Postulat *Bernhard Egg (SP, Elgg)* und *Thomas Isler (FDP, Rüschlikon)*
- **Gerechte Belastung der Städte Zürich und Winterthur im öffentlichen Verkehr**
Anfrage *Bendikt Gschwind (LdU, Zürich)* und *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)*
- **Berufsschule der Emigrierten/Scuola Professionale Emigrati (SPE)**
Anfrage *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)*
- **Finanzausgleich mit der Stadt Zürich**
Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)* und *Mario Fehr (SP, Adliswil)*
- **Abgeltung der Kantonspolizei für ausserkantonale Dienstleistungen**
Anfrage *Robert Chanson (FDP, Zürich)*
- **Liegenschaftenkäufe in der Flughafenregion**
Anfrage *Helen Kunz (LdU, Opfikon)*
- **Sponsoring von öffentlichen Schulen**
Anfrage *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*, *Thomas Müller (EVP, Stäfa)* und *Ueli Mägli (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 8. Februar 1999

Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 18. März 1999 genehmigt.